

# Kundeninformation zur Fondsgebundenen Rentenversicherung

– DEVK Fondsrente vario –  
(Stand 01.07.2022)

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Verbraucherinformationen	3
2. Tarifbestimmungen und Bedingungen	7
2.1. Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung mit Tarifbestimmungen	7
2.2. Besondere Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamische Fondsgebundene Rentenversicherung)	24
2.3. Bedingungen für die Unfall-Zusatzversicherung mit Tarifbestimmungen	26
2.4. Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Tarifbestimmungen	30
2.5. Bedingungen für die Risiko-Zusatzversicherung mit Tarifbestimmungen	43
3. Anhang zu den Versicherungsbedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung	49
4. Steuerliche Hinweise	50
5. Informationsblatt Datenschutz	53
6. Erläuterung von Fachausdrücken zu den Bedingungen und Tarifbestimmungen (Glossar)	56
7. Tipps bei Zahlungsschwierigkeiten	60
8. Auszug aus der Satzung der „DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn“	61
Auszug aus der Satzung der „DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“	63

---

## Anhang

9. Basisinformationsblätter zur Fondsgebundenen Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung	
9.1. DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. – FR1	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 12 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 20 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 30 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 40 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 12 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 20 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 30 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 40 Jahre	
9.2. DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG – FR1	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 12 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 20 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 30 Jahre	
Jahresbeitrag 1.000 Euro; Aufschubzeit 40 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 12 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 20 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 30 Jahre	
einmaliger Beitrag 10.000 Euro; Aufschubzeit 40 Jahre	
9.3. Spezifische Informationen	
DEVK-Anlagekonzept Rendite	
DEVK-Anlagekonzept RenditePro	
DEVK-Anlagekonzept RenditeMax	
DEVK-Anlagekonzept RenditeNachhaltig	
Lupus Alpha Return -I-	
Monega BestInvest Europa A	
Monega Dänische Covered Bonds (I)	
Monega Ertrag	
Monega Chance	
Monega Euro-Bond	
Monega Euroland	
Monega FairInvest Aktien (R)	
Monega Germany	
Monega ARIAD Innovation (I)	
PRIVACON Chancenfonds -I-	

**Wer ist Ihr Vertragspartner?**

Ihr Vertragspartner ist die

**DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Lebensversicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn**  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus-Dieter Hommel  
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Michael Knaup,  
Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons  
Riehler Straße 190  
50735 Köln  
Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7864  
USt-IdNr. DE 122 809 004

beziehungsweise die

**DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG**  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Loroch  
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,  
Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons  
Riehler Straße 190  
50735 Köln  
Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 17068  
USt-IdNr. DE 811 201 236

Welches Unternehmen Ihren Versicherungsvertrag führt, ergibt sich aus dem Versicherungsschein.

**Service Telefon: 0800 4-757-757\*; Fax: 0221 757-395300**

\* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz

**Was ist die Hauptgeschäftstätigkeit der DEVK?**

Die beiden oben genannten DEVK-Unternehmen schließen Lebensversicherungen in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen ab. Sie besitzen die in Deutschland zum Geschäftsbetrieb erforderliche Genehmigung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

**Wie sind die Ansprüche aus den bei der DEVK bestehenden Verträgen abgesichert?**

Zur Absicherung der Ansprüche aus Lebensversicherungen besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. des Versicherungsaufsichtsgesetzes) der bei der Protektor Lebensversicherungs-AG, Wilhelmstraße 43 G, 10117 Berlin, [www.protektor-ag.de](http://www.protektor-ag.de) errichtet ist.

Im Sicherungsfall wird die Aufsichtsbehörde die Verträge auf den Sicherungsfonds übertragen. Geschützt von dem Fonds sind die Ansprüche der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen. Die DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. sowie die DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG gehören dem Sicherungsfonds an.

**Was sind die wesentlichen Merkmale der Versicherungsleistung?**

Eine genaue Aufstellung aller wesentlichen Informationen über Art und Umfang sowie Fälligkeit der Leistungen können Sie den Ihnen zusammen mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen und innerhalb dieser Kundeninformation den für Ihren Vertrag maßgeblichen Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen entnehmen.

**Wie hoch ist der Versicherungsbeitrag?**

Sie können den Beitrag, der konkret für die beantragte Versicherung zu zahlen ist, dem Antrag sowie den weiteren Ihnen mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen entnehmen.

**Wann und wie ist der Beitrag zu zahlen?**

Hinweise und Erläuterungen zur Fälligkeit und Zahlung des Erst- und Folgebeitrags können Sie den in dieser Kundeninformation für Ihren Vertrag enthaltenden maßgeblichen Versicherungsbedingungen sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

Die mit Ihnen vereinbarte Zahlungsweise des Beitrags wird von uns zum Fälligkeitszeitpunkt beachtet.

**Wie kommt der Vertrag zustande und wann beginnt der Versicherungsschutz?**

Der Versicherungsvertrag wird durch einen Antrag von Ihnen angebahnt. Bei Antragstellung erhalten Sie rechtzeitig vor Ihrer Unterschrift eine Ausfertigung des Versicherungsantrags, alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen sowie die in dieser Kundeninformation zusammengefassten Verbraucherinformationen und Versicherungsbedingungen, die dem künftigen Vertrag zugrunde liegen, um Ihnen auf diese Weise eine Prüfung des gewünschten Versicherungsschutzes zu ermöglichen.

Nach Eingang Ihres Antrags bei der DEVK prüfen und entscheiden wir, ob wir ihn in der von Ihnen gestellten Form annehmen können. Erhalten Sie von uns einen Versicherungsschein und widerrufen Sie Ihre Vertragserklärung nicht, kommt der Versicherungsvertrag zustande.

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zustandekommen des Vertrags, jedoch nicht vor dem beantragten Beginn. Eine weitere Voraussetzung ist die rechtzeitige Zahlung des Erstbeitrags. Nähere Einzelheiten hierzu und die Folgen einer nicht rechtzeitigen Zahlung können Sie den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein entnehmen.

**Wann können Sie Ihre Vertragserklärung widerrufen und welche Folgen hat ein wirksamer Widerruf?**

Zu Ihrem Widerrufsrecht erhalten Sie mit dem Versicherungsschein die gesetzlich vorgeschriebene Belehrung. Innerhalb dieser Belehrung informieren wir Sie insbesondere über die Widerrufsfrist, den Fristbeginn sowie die Widerrufsfolgen.

**Wie lange läuft der Vertrag und welche Kündigungsmöglichkeiten haben Sie?**

Die Laufzeit Ihres Vertrags können Sie der Ihnen ausgehändigten Ausfertigung des Versicherungsantrags sowie dem Versicherungsschein entnehmen.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag – jedoch nur vor dem vereinbarten Rentenbeginn – jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Eine Kündigung nach Rentenbeginn ist nicht möglich. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen.

**Welches Recht und welche Vertragssprache werden angewandt?**

Für das Versicherungsverhältnis und die vorvertraglichen Beziehungen gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Vorabinformationen, der Vertragsabschluss und die Kommunikation mit Ihnen während der Vertragslaufzeit erfolgen ausschließlich in deutscher Sprache.

**Welche Hilfe können Sie in Anspruch nehmen, wenn Sie Meinungsverschiedenheiten mit uns haben oder Sie sich über uns beschweren wollen?**

Bei Meinungsverschiedenheiten oder Beschwerden mit uns stehen Ihnen verschiedene Beschwerdemöglichkeiten offen. Die verschiedenen Möglichkeiten haben wir in den Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?“ zusammengefasst. Sie finden die für Ihren Vertrag maßgeblichen Bedingungen in dieser Kundeninformation.

**Welche Kosten sind in dem Beitrag mit einkalkuliert und welche möglichen sonstigen Kosten können entstehen?**

Für Ihren Vertrag sind Abschlusskosten und weitere Kosten zu entrichten, die im kalkulierten Beitrag bereits enthalten sind. Die Abschlusskosten sind Aufwendungen beim Abschluss der Versicherung, wie zum Beispiel Kosten der Antrags- oder Risikoprüfung, der Antragsbearbeitung, des Vertragsabschlusses und der Ausfertigung des Versicherungsscheins. Die übrigen einkalkulierten Kosten dienen im Wesentlichen der Finanzierung unserer laufenden Verwaltungsaufwendungen.

Die genaue Höhe der vorgenannten Kosten in Euro können Sie den Ihnen zusammen mit dem Antrag ausgehändigten Unterlagen entnehmen.

Für die Durchführung einer Vertragsumwandlung erheben wir zurzeit eine Gebühr in Höhe von 40 Euro. Weitere Informationen zu Kosten, die wir Ihnen gesondert in Rechnung stellen, finden Sie in dieser Kundeninformation innerhalb der Tarifbestimmungen und in den für Ihren Vertrag maßgeblichen Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?“.

Für die Ihrem Vertrag zugrunde liegenden Fonds entstehen fondsspezifische Kosten, die Sie in dem jeweiligen Verkaufsprospekt des Fonds nachlesen können. Ausgabeaufschläge und Depotkosten fallen nicht an.

**Wie erfolgt die Überschussermittlung und -beteiligung?**

Die für die Überschussermittlung und Überschussbeteiligung geltenden Berechnungsgrundsätze und Maßstäbe bitten wir den jeweiligen Versicherungsbedingungen unter der Überschrift „Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?“ zu entnehmen.

**Wie entwickeln sich die Rückkaufswerte und beitragsfreien Leistungen des Vertrags? Welche Mindestsummen sind bei der Umwandlung in eine beitragsfreie oder beitragsreduzierte Versicherung zu beachten?**

Die Höhe der Rückkaufswerte und der beitragsfreien Leistungen Ihres Vertrags sind abhängig von der Kapitalmarktentwicklung. Die Mindestsummen zur Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung oder zur Reduzierung des Beitrags entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen Tarifbestimmungen in dieser Kundeninformation.

**Steuerliche Hinweise**

Die steuerlichen Hinweise finden Sie in dieser Kundeninformation unter Punkt 4.

**Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten bei unseren Anlageprodukten**

Nachfolgend informieren wir Sie gemäß Artikel 2 Nummer 12 der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Hierunter fällt die Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung.

**Auf welche Art und Weise werden Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen einbezogen?**

In der Zeit bis zum Rentenbeginn werden Ihre Anlagebeträge in von Ihnen ausgewählte Fonds unserer Fondsanbieter angelegt. Informationen zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken für diese Investmentfonds finden Sie bei unseren Fondsanbietern auf den Internetseiten [www.monega.de](http://www.monega.de) und [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de).

Ab dem Rentenbeginn legen wir Ihr Deckungskapital für die Versicherungsleistung in unserem Sicherungsvermögen an. Das Ziel des DEVK-Konzerns ist dabei grundsätzlich, nachhaltig zu investieren. Investitionen in ESG-konforme Anlagen (ESG steht für die Berücksichtigung von Umwelt-, sozialen und guten Unternehmensführungsaspekten) können zur Vermeidung von Groß-, Extrem- beziehungsweise singulären Risiken beitragen. Neben den Risiken, welchen sich das Unternehmen als Kapitalanleger aussetzt, ist dieses als Versicherungsunternehmen zudem durch eine zunehmende Anzahl an Naturkatastrophenereignissen infolge der globalen Erderwärmung betroffen. Unternehmen oder Einrichtungen, die über die öffentliche Meinung in Misskredit fallen und nicht nachhaltig wirtschaften, unterliegen darüber hinaus typischerweise Wertverlusten. Unter anderem aus diesen Gründen wird folgend eine Strategie zur Reduktion dieser nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen beschrieben.

Im Sicherungsvermögen werden bei den Assetklassen Unternehmensanleihen, Aktien, Geldmarkt und Covered Bonds (zum Beispiel Pfandbriefe) zur Beurteilung der Emittenten sektorspezifische Nachhaltigkeitsratings und ein normen- beziehungsweise themenbasiertes Screening genutzt.

Die Kapitalanlage soll nicht in Unternehmen oder Institutionen erfolgen, welche nach dem Römischen Statut des Internationalen Strafgerichtshofes verbotene oder geächtete Waffen herstellen oder vertreiben. Ausschlüsse beziehen sich dabei nicht nur auf die Gesellschaften selbst, sondern auch auf Mutter-, Schwester- und Tochterunternehmen dieser Unternehmen. Weiterhin beziehen die Portfoliomanager in ihrer Anlageentscheidung sowie über den gesamten Portfoliomanagement-Prozess hinweg systematisch ESG-Aspekte mit ein. Die DEVK hat hierbei folgende Aufgreifkriterien festgelegt:

- Normenverstoß gegen den United Nations Global Compact („Globalen Pakt der Vereinten Nationen“), welcher Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umweltverhalten und Wirtschaftspraktiken beinhaltet.
- Emittenten mit einem ISS ESG Rating der Institutional-Shareholder-Service Inc. unterhalb der festgelegten Schwelle

Staatsanleihen sind explizit aus dem Nachhaltigkeitscreening der DEVK ausgenommen, da Kriterien hier schwierig festzulegen sind und die Mittelverwendung innerhalb des Staates mannigfaltig sein kann.

Da Nachhaltigkeitszertifikate im Immobilienbereich noch nicht weit genug verbreitet sind, können diese nicht systematisch im Investmentprozess verwendet werden. Nachhaltigkeitsaspekte werden dennoch beim Kauf, Bau, Betrieb und bei Umbauten berücksichtigt.

Bei strategischen Beteiligungen liegen grundsätzlich keine ESG-relevanten Aspekte vor, da hier eine enge Beziehung zum entsprechenden Unternehmen vorliegt und die Wertevorstellung der DEVK geteilt wird.

#### Welche zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Rendite dieser Versicherungsprodukte gibt es?

Für die Zeit bis zum Rentenbeginn hängen die zu erwartenden Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken von den Investitionen der von Ihnen ausgewählten Investmentfonds ab. Informationen dazu finden Sie auf den Internetseiten [www.monega.de](http://www.monega.de) und [www.union-investment.de](http://www.union-investment.de) unserer Fondsanbieter.

Ab dem Rentenbeginn gibt es unterschiedliche Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken auf die Leistung und Rendite Ihrer Rentenversicherung. Auf den mit Ihnen vereinbarten Garantiezins haben diese Risiken keine Auswirkung. Die Ihnen gewährte jährliche Beteiligung am Überschuss hängt vom Rohertrag unserer Kapitalanlagen ab. Dabei sind keine materiellen Konzentrationen von Nachhaltigkeitsrisiken zu erwarten. Bestehende Limite auf zum Beispiel Emittenten-, Länder-, Sektoren- oder Ratingebene sorgen für eine ausreichende Diversifikation. Zusätzlich sorgen die Art und Weise, wie Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungen einbezogen werden, bereits in der Titelselektion für eine Reduktion von Nachhaltigkeitsrisiken.

Eventuelle Marktwertverluste einzelner Emittenten, die trotz aller Sicherheitsmaßnahmen unerwartet Nachhaltigkeitsrisiken ausgesetzt wären, schlägen sich nicht direkt eins zu eins in der Produktrendite nieder, da diverse handelsrechtliche Puffergrößen zur Verfügung stünden. Wir streuen unsere Erträge sowohl über die Zeit als auch über viele Investitionen, so dass die Auswirkungen von einzelnen Risiken, die sich möglicherweise verwirklichen, insgesamt eher als gering anzusehen sind.

#### Auf welche Art und Weise werden Nachhaltigkeitsrisiken bei unserer Anlage- und Versicherungsberatung einbezogen?

In der Anlage- und Versicherungsberatung werden bei Bedarf sowohl die für die jeweilige Situation des Kunden als auch die für die empfohlenen Produkte relevanten Nachhaltigkeitsrisiken besprochen. Wünscht der Kunde im Rahmen seiner Absicherung die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien, so fließen diese in die Beratung ein. Dem Kunden werden, sofern möglich, dem Bedarf entsprechende Produkte empfohlen.

#### Wie werden ökologische oder soziale Merkmale erfüllt und gibt es einen Referenzindex?

Für die DEVK-Fondsrente vario bieten wir als Anlagemöglichkeit Investmentfonds mit ökologischen und sozialen Merkmalen an. Dies sind die Fonds „DEVK-Anlagekonzept RenditeNachhaltig“ und „Monega FairInvest Aktien“. Die Kapitalanlage für das Fondsvermögen übernimmt die DEVK jedoch nicht selbst, sondern die Monega Kapitalanlage GmbH. Weitere Informationen zu der Erfüllung ökologischer oder sozialer Merkmale und einem Referenzindex für diese Investmentfonds finden Sie bei der Monega auf der Internetseite [www.monega.de](http://www.monega.de).

**Informationen zur Fondsauswahl**

Die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds und die Festlegung der prozentualen Aufteilung können Sie selbst vornehmen. Der Mindestanteil je Fonds beträgt 10 Prozent und bei Antragstellung dürfen Sie in maximal fünf verschiedene Fonds je Vertrag investieren.

Ihnen stehen folgende Fonds der Monega-Kapitalanlagegesellschaft zur Auswahl:

Fonds	Anlageschwerpunkt	Wertpapier-Kennnummer/ISIN	Risiko- und Ertragsprofil (SRRI*)
DEVK-Anlagekonzept Rendite	Aktiv gemanagte Anlage ohne Schwerpunkt, bis zu 35 % Aktien	DE000A2JN5D0	3
DEVK-Anlagekonzept RenditePro	Aktiv gemanagte Anlage ohne Schwerpunkt, bis zu 70 % Aktien	DE000A2JN5E8	4
DEVK-Anlagekonzept RenditeMax	Aktiv gemanagte Anlage ohne Schwerpunkt, bis zu 100 % Aktien	DE000A2JN5F5	5
DEVK-Anlagekonzept RenditeNachhaltig	Aktiv gemanagte Anlage ohne Schwerpunkt, bis zu 100 % Aktien	DE000A2PF0H4	5
Lupus Alpha Return -I-	Absolute-Return-Strategie mit angestrebter Verlustrisiko-Eingrenzung ohne weiteren Anlageschwerpunkt	DE000A0MS726	4
Monega ARIAD Innovation (I)	Aktien weltweit	DE000A2JN5J7	5
Monega BestInvest Europa -A-	Aktien und Renten Euroland	DE0007560781	4
Monega Chance	Dachfonds Aktien	DE0005321079	5
Monega Dänische Covered Bonds (I)	Dänische Pfandbriefe	DE000A1JSW48	3
Monega Ertrag	Dachfonds Renten	DE0005321087	3
Monega Euro-Bond	Renten Euroland	DE0005321061	3
Monega Euroland	Aktien Euroland	DE0005321053	6
Monega FairInvest Aktien (R)	Aktien weltweit	DE0007560849	6
Monega Germany	Deutsche Aktien	DE0005321038	6
PRIVACON Chancenfonds -I-	Dachfonds ETF und Aktien weltweit	DE000A14N7Z0	5

\* Der SRRI (Synthetic Risk and Reward Indicator) ist eine Kennzahl für die Höhe von historischen Schwankungsbreiten (Volatilitäten). Die Berechnung des SRRI ist nach einheitlichen Standards der Europäischen Union festgelegt. Dieser Risikoindikator hat einen Wert auf einer Skala zwischen 1 und 7. Je höher der Wert, umso höher das mit dem Investment verbundene Risiko.

## 2.1. Allgemeine Bedingungen für die Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung

## Tarifbestimmungen

## Allgemeine Hinweise

**Tarife, die mit „L“ beginnen:** DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Lebensversicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

**Tarife, die mit „N“ beginnen:** DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

## Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Mindest-/Höchstbeträge/Begrenzungen						
L/N FR1	<p><b>Fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption („DEVK-Fondsrente vario“)</b></p> <p>Die Fondsgebundene Rentenversicherung bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines oder mehrerer → Investmentfonds. Die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds und die Festlegung der prozentualen Aufteilung können Sie selbst vornehmen. Zum → Rentenbeginn können Sie zwischen der Altersrente und der Kapitaloption wählen.</p> <p>Die Beiträge sind laufend monatlich oder jährlich zu entrichten. Die Versicherung kann auch gegen Zahlung eines → Einmalbeitrags abgeschlossen werden. In diesem Fall wird die Tarifbezeichnung um den Buchstaben „E“ ergänzt.</p> <p>Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung können Sie eine <b>Dynamik</b> einschließen.</p> <p><b>Altersrente</b> Nach Ablauf der → Aufschubzeit wird die Rente bis zum Tod der → versicherten Person gezahlt. Da die Berechnung der Rente von dem zu Rentenbeginn vorhandenen → Fondsguthaben abhängt, kann die Höhe der Rente erst zu Rentenbeginn bestimmt werden. Bei der Umrechnung des Fondsguthabens in eine Rente verwenden wir die → Rechnungsgrundlagen (→ Sterbetafel, → Rechnungszins, → Kosten), die zum Zeitpunkt des Rentenbeginns gültig sind. Die Rentenhöhe entspricht je 10.000 Euro Fondsguthaben jedoch mindestens dem für den → vereinbarten Rentenbeginn im → Versicherungsschein genannten Betrag (→ <b>garantierter Rentenfaktor</b>). Ergibt sich bei Rentenbeginn eine Rente, die die Mindestrente unterschreitet, wird anstelle der Rente eine → Kapitalabfindung erbracht.</p> <p><b>Kapitaloption zu Beginn der Altersrente</b> Zum Rentenbeginn können Sie sich auf Wunsch das Fondsguthaben vollständig oder teilweise auszahlen lassen (<b>Kapitaloption</b>). Mit Zahlung der vollständigen Kapitaloption endet der Vertrag. Im Fall einer teilweisen Inanspruchnahme wird das im Vertrag verbleibende Fondsguthaben verrentet. Die Mindestrente darf nicht unterschritten werden. Der Antrag für die Kapitaloption muss uns spätestens <b>sechs Monate</b> vor dem Fälligkeitstag der ersten Rente zugegangen sein und die versicherte Person muss diesen Termin erleben. Auszahlungen von bis zu 30 Prozent können bis zum Beginn der Altersrente beantragt werden.</p> <p><b>Leistungen bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn</b> Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir Ihnen das zu diesem Zeitpunkt vorhandene Fondsguthaben, mindestens jedoch die → Summe der bis dahin eingezahlten Beiträge abzüglich Kapitalentnahmen (<b>Beitragsrückgewähr</b>) aus.</p> <p><b>Leistungen bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug</b> Sie können vor Rentenbeginn eine der folgenden Todesfallleistungen für den Rentenbezug vereinbaren. Ein Antrag auf Änderung dieser Vereinbarung muss uns spätestens <b>sechs Monate</b> vor dem Fälligkeitstag der ersten Rente zugegangen sein. <b>Rentengarantiezeit:</b> Stirbt die versicherte Person nach Rentenbeginn, zahlen wir die Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Stirbt die versicherte Person nach dem Ende der Rentengarantiezeit, erbringen wir keine weitere Leistung. <b>Kapitalrückgewähr im Rentenbezug:</b> Bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug zahlen wir Ihnen die Differenz einerseits aus dem Kapital zu Rentenbeginn und andererseits aus den ausgezahlten Renten und den angefallenen Verwaltungskosten in einem Betrag aus. Beim Kapital zu Rentenbeginn berücksichtigen wir nur den Teil, der in die Rente umgewandelt wurde. Bei den ausgezahlten Renten zählen alle Zahlungen bis zum Zeitpunkt des Todes, wobei jegliche → Rentenerhöhungen aufgrund der Überschussbeteiligung im Rentenbezug unberücksichtigt bleiben. Bei den angefallenen Verwaltungskosten zählen nur die während des Rentenbezugs erhobenen Verwaltungskosten für die Rentenzahlung. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie Ihrem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnehmen. Für ein Beispiel siehe im Glossar → „Kapitalrückgewähr im Rentenbezug“.</p>	<p><b>Mindestbeitrag</b></p> <table border="0"> <tr> <td>monatlich</td> <td>25 €</td> </tr> <tr> <td>jährlich</td> <td>300 €</td> </tr> <tr> <td>einmalig</td> <td>1.500 €</td> </tr> </table> <p><b>Aufschubzeit</b> mindestens 10 Jahre</p> <p><b>Rentenbeginn</b> frühester 62 Jahre spätester 85 Jahre</p> <p><b>Mindestrente</b> monatlich 50 € jährlich 600 €</p> <p><b>Rentengarantiezeit</b> mindestens 5 Jahre höchstens 25 Jahre Höchstendalter 87 Jahre</p> <p><b>Rentenbeginn bei Kapitalrückgewähr im Rentenbezug</b> spätester 75 Jahre</p>	monatlich	25 €	jährlich	300 €	einmalig	1.500 €
monatlich	25 €							
jährlich	300 €							
einmalig	1.500 €							



Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Mindest-/Höchstbeträge/Begrenzungen																
L/N FR1	<p><b>Keine Todesfalleistung:</b> Der Vertrag erlischt mit dem Tod der versicherten Person und die Rentenzahlung endet.</p> <p><b>Fondsauswahl</b> Die Auswahl der verschiedenen Investmentfonds und die Festlegung der prozentualen Aufteilung können Sie aus unserem Fondsangebot selbst vornehmen. Das Fondsangebot kann im Vertragsverlauf Änderungen oder Erweiterungen unterliegen. Der Mindestanteil je → Fonds beträgt 10 Prozent und bei Antragstellung darf in maximal fünf verschiedene Fonds je Vertrag investiert werden.</p> <p><b>Fondswechsel</b> Sie können vor Rentenbeginn, aber nicht innerhalb des Ablaufmanagements, das vorhandene Fondsguthaben gemäß einer neu von Ihnen festgelegten prozentualen Aufteilung auf die zur Verfügung stehenden Investmentfonds verteilen (<b>Fondsshift</b>). Ebenso können Sie die Fonds für die Anlage der zukünftigen Beitragsteile verändern (<b>Fondsswitch</b>). Für diese Wechsel fallen keine Gebühren an.</p> <p><b>Ablaufmanagement</b> Sofern nicht abweichend vereinbart, wird das Fondsguthaben während der letzten fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn automatisch in einen risikoarmen Investmentfonds umgeschichtet, um Schwankungen in der Wertentwicklung zu dämpfen.</p> <p><b>Flexibler Rentenbeginn</b> Sie können den <b>Rentenbeginn</b> bis zu sieben Jahre <b>vorziehen</b>, sofern die Mindestaufschubzeit nicht unterschritten wird. Der Antrag auf den vorgezogenen Rentenübergang muss uns spätestens <b>sechs Monate</b> vor dem gewünschten Rentenbeginn vorliegen. Zum → vorgezogenen Rentenbeginn können Sie auch die Kapitaloption wählen. Falls eine Rentengarantiezeit eingeschlossen wurde, bleibt diese erhalten. Eingeschlossene Unfall-, Berufsunfähigkeits- und/oder Risiko-Zusatzversicherungen erlöschen zum Rentenübergang. Beim Vorziehen des Rentenbeginns fällt ein Stornoabzug in Höhe von 150 Euro an.</p> <p>Zusätzlich können Sie den <b>Rentenbeginn</b> um bis zu fünf Jahre <b>hinausschieben</b>, sofern das späteste mögliche Rentenbeginnalter noch nicht überschritten ist und Sie den <b>Abrufarif</b> mit uns vereinbart haben. Dieser Zeitraum heißt → <b>Abrufphase</b>. Der Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn heißt dann auch → <b>Grundphase</b>. In diesem Fall wird die Tarifbezeichnung um den Buchstaben „S“ erweitert. Auf Wunsch kann die Versicherung zu jedem Monatsersten beendet („abgerufen“) werden. Wird anstelle der Rente die Kapitaloption gewählt, sind die oben genannten Fristen einzuhalten.</p> <p><b>Flexible Beitragszahlung</b> Sie können Ihre laufenden Beiträge reduzieren sowie beliebig oft einmalige Zuzahlungen leisten. <b>Beitragsreduzierung:</b> Sie können unter Beachtung des genannten Mindestbeitrags und des Mindestbetrags Ihre laufenden Beiträge reduzieren oder die Beitragszahlung vollständig einstellen. <b>Zuzahlung:</b> Über die vereinbarte Beitragszahlung (einmalig oder laufend) hinaus können Sie vor dem vereinbarten Rentenbeginn, jederzeit mit einer Frist von <b>einem Monat</b> in → Textform beantragen, zu Beginn eines Monats eine Zuzahlung zu leisten. Zuzahlungen in der Abrufphase sind ausgeschlossen. Die einzelne Zuzahlung muss dabei den genannten Mindestbetrag erreichen. Den zulässigen Höchstbetrag legt der Vorstand fest.</p> <p><b>Kapitalentnahme</b> Vor Rentenbeginn können Sie jederzeit mit einer Frist von <b>einem Monat</b> zum Ende eines Monats in Textform beantragen, dass ein Teil des zu diesem Termin vorhandenen Fondsguthabens ausgezahlt wird (<b>Teilauszahlung</b>). Der Auszahlungsbetrag und das verbleibende Fondsguthaben dürfen die hierfür vorgesehenen Mindestbeträge nicht unterschreiten. Je Teilauszahlung erheben wir eine Gebühr in Höhe von 40 Euro. Die Gebühr entfällt bei einer Teilauszahlung in der Abrufphase.</p>	<p><b>Mindestbetrag für Beitragsänderung</b></p> <table border="0"> <tr> <td>monatlich</td> <td>10 €</td> </tr> <tr> <td>jährlich</td> <td>120 €</td> </tr> </table> <p><b>Vorzeitige Beitragsfreistellung</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Mindestfondsguthaben</td> <td>2.500 €</td> </tr> </table> <p><b>Zuzahlungen</b></p> <table border="0"> <tr> <td>mindestens</td> <td>500 €</td> </tr> <tr> <td>höchstens</td> <td>vom Vorstand festgelegt</td> </tr> </table> <p><b>Teilauszahlungen</b></p> <table border="0"> <tr> <td>mindestens</td> <td>500 €</td> </tr> </table> <p><b>Mindestfondsguthaben nach Teilauszahlung</b></p> <table border="0"> <tr> <td>beitragspflichtig</td> <td>1.000 €</td> </tr> <tr> <td>beitragsfrei</td> <td>2.500 €</td> </tr> </table>	monatlich	10 €	jährlich	120 €	Mindestfondsguthaben	2.500 €	mindestens	500 €	höchstens	vom Vorstand festgelegt	mindestens	500 €	beitragspflichtig	1.000 €	beitragsfrei	2.500 €
monatlich	10 €																	
jährlich	120 €																	
Mindestfondsguthaben	2.500 €																	
mindestens	500 €																	
höchstens	vom Vorstand festgelegt																	
mindestens	500 €																	
beitragspflichtig	1.000 €																	
beitragsfrei	2.500 €																	



Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Mindest-/Höchstbeträge/Begrenzungen				
D	<p><b>Dynamische Fondsgebundene Rentenversicherung</b></p> <p>Durch den Einschluss der Dynamik erhalten Sie das Recht, den Beitrag und daraus resultierend die Versicherungsleistungen laufend um einen festen vollen Prozentsatz zwischen 3 Prozent und 10 Prozent des Vorjahresbeitrags zu erhöhen.</p> <p><b>Verkürzte Gesundheitserklärung BUZ 1 (Absicherung der Beiträge der Hauptversicherung)</b></p> <p>Bei einer Inanspruchnahme der verkürzten Gesundheitserklärung bei Einschluss einer BUZ 1 ist abweichend zur oben beschriebenen Regelung nur eine Erhöhung um 5 Prozent des erreichten laufenden Beitrags möglich.</p> <p>Die Tarifbezeichnung der Hauptversicherung wird um den Buchstaben „D“ ergänzt.</p> <p>Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Besonderen Bedingungen für Fondsgebundene Rentenversicherung mit planmäßiger Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamische Fondsgebundene Rentenversicherung) unter <b>Punkt 2.2.</b></p> <p>Auf besonderen Wunsch kann die Dynamik jedoch ausgeschlossen werden.</p>	<p><b>Mindesterhöhungsbeitrag</b></p> <table> <tr> <td>monatlich</td> <td>2,50 €</td> </tr> <tr> <td>jährlich</td> <td>30,00 €</td> </tr> </table>	monatlich	2,50 €	jährlich	30,00 €
monatlich	2,50 €					
jährlich	30,00 €					

Für die Zeit bis höchstens zum vereinbarten Rentenbeginn können Sie folgende **Zusatzversicherungen** bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung einschließen:

- **Unfall-Zusatzversicherung (UZV)**
- **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ)** oder
- **Risiko-Zusatzversicherung (RZV)**

Einzelheiten entnehmen Sie bitte den Bedingungen für die UZV (**Punkt 2.3.**), den Bedingungen für die BUZ (**Punkt 2.4.**) und den Bedingungen für die RZV (**Punkt 2.5.**).

Zu jeder Fondsgebundenen Rentenversicherung kann zum Rentenbeginn mit einer Frist von **sechs Monaten** ohne erneute Gesundheitsprüfung der Einschluss einer → **Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung** beantragt werden. Die versicherte Hinterbliebenenrente darf hierbei maximal 60 Prozent der Altersrente der Hauptversicherung betragen. Möchten Sie eine Hinterbliebenenrente von mehr als 60 Prozent einschließen, wird eine erneute Gesundheitsprüfung fällig. Einzelheiten entnehmen Sie bitte § 11 der nachfolgenden Bedingungen für die Hauptversicherung.

**Stornoabzug**

Bei vorzeitiger Beitragsfreistellung, Kündigung oder Nutzung des vorgezogenen Rentenbeginns kürzen wir den Rückkaufswert beziehungsweise das Fondsguthaben um einen Stornoabzug. Dieser Stornoabzug beträgt 150 Euro. Er entfällt bei einer Kündigung in der Abrufphase oder bei vorzeitig beitragsfrei gestellten Verträgen.

**Kosten**

Alle Kosten können Sie Ihrem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnehmen.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

**Inhaltsverzeichnis**

**Leistung**

Was ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung?	§ 1
Welche Leistungen erbringen wir?	§ 2
Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	§ 3
Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?	§ 4
Was gilt bei Polizei- oder Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz beziehungsweise Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?	§ 5
Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?	§ 6
Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?	§ 7
Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?	§ 8
Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?	§ 9
Wer erhält die Leistung?	§ 10
Unter welchen Voraussetzungen können Sie zum Rentenbeginn eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung einschließen?	§ 11

**Beitrag**

Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?	§ 12
Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?	§ 13
Wie verwenden wir Ihre Beiträge?	§ 14
Wie können Sie Ihren Vertrag durch Beitragsveränderungen, Zuzahlungen oder durch die Nachversicherungsgarantie verändern?	§ 15
Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?	§ 16
Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistungen erbringen wir?	§ 17
Wie werden die Kosten Ihres Vertrags verrechnet?	§ 18

**Fondsanlage**

Wie können Sie Fonds wechseln?	§ 19
Was geschieht bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds?	§ 20
Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?	§ 21

**Sonstige Vertragsbestimmungen**

Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen?	§ 22
Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?	§ 23
Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?	§ 24
Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?	§ 25
Wo ist der Gerichtsstand?	§ 26
An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?	§ 27

**Erläuterung von Fachausdrücken**

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

**§ 1**

**Was ist eine Fondsgebundene Rentenversicherung?**

- (1) Die Fondsgebundene Rentenversicherung bietet vor Beginn der Rentenzahlung Versicherungsschutz unter unmittelbarer Beteiligung an der Wertentwicklung eines Sondervermögens (Anlagestock). Der Anlagestock besteht aus Anteilen von → Fonds, an die die Leistungen aus Ihrem Vertrag gebunden sind, und wird gesondert von unserem sonstigen Vermögen angelegt. Die auf Ihren Vertrag entfallenden → Anteilseinheiten bilden das fondsgebundene Deckungskapital, im Weiteren → Fondsguthaben genannt. Den Wert des Fondsguthabens ermitteln wir dadurch, dass wir die Anzahl der auf Ihren Vertrag entfallenden Anteilseinheiten mit dem am jeweiligen Stichtag (siehe Absatz 4) ermittelten Wert einer Anteilseinheit multiplizieren. Setzt sich das Fondsguthaben Ihrer Versicherung aus Anteilseinheiten mehrerer → Investmentfonds zusammen, ermitteln wir den Wert des Fondsguthabens je Investmentfonds getrennt.  
  
Mit → Rentenbeginn entnehmen wir dem Anlagestock die auf Ihren Vertrag entfallenden Anteile und legen deren Wert in unserem sonstigen Vermögen an. Anteile von Investmentfonds werden mit dem → Rücknahmepreis angesetzt.
- (2) Soweit die Erträge aus den im Anlagestock enthaltenen Vermögenswerten nicht ausgeschüttet werden, fließen sie unmittelbar dem Anlagestock zu und erhöhen damit den Wert der Anteilseinheiten. Erträge, die ausgeschüttet werden, und Steuererstattungen rechnen wir in Anteilseinheiten um und schreiben sie den einzelnen Versicherungsverträgen gut.
- (3) **Da die Entwicklung der Vermögenswerte des Fondsguthabens nicht vorauszusehen ist, können wir vor Rentenbeginn die Höhe der Rente nicht garantieren. Sie haben die Chance, insbesondere bei Kurssteigerungen der Wertpapiere des Fondsguthabens einen Wertzuwachs zu erzielen; bei Kursrückgängen tragen Sie im Gegenzug auch das Risiko der Wertminderung. Wertminderungen bis hin zum Totalverlust können auch bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds (siehe § 20) entstehen, beispielsweise kann die Kapitalanlagegesellschaft die Rücknahme der Anteile aussetzen. Bei Fonds, die nicht in Euro geführt werden, können Schwankungen der Währungskurse den Wert der Anlage zusätzlich beeinflussen. Das bedeutet, dass die versicherte Leistung je nach Entwicklung des Fondsguthabens höher oder niedriger ausfallen wird. Im Todesfall ist jedoch die vereinbarte Mindesttodesfallleistung (siehe § 2 Absatz 7) garantiert.**

### Stichtage

- (4) Bei der Ermittlung des Fondsguthabens legen wir bei Rentenbeginn oder Inanspruchnahme der Kapitaloption den letzten von der Fondsgesellschaft veröffentlichten Kurs des Monats vor Rentenbeginn beziehungsweise vor der Auszahlung zugrunde; bei Kündigung (siehe § 17) oder Teilauszahlung (siehe § 2 Absatz 9) den letzten veröffentlichten Kurs des Monats zu dem Sie die Kündigung oder die Teilauszahlung beantragt haben.
- (5) Endet Ihr Vertrag durch Tod der → versicherten Person vor Rentenbeginn (siehe § 2 Absatz 7), gilt als Stichtag der dritte veröffentlichte Kurs nach Eingang der Todesfallmeldung in der Zentrale.
- (6) Eine Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens (Fondsshift, siehe § 19 Absatz 1) nehmen wir zum Termin des dritten veröffentlichten Kurses nach Eingang Ihres vollständigen Antrags in → Textform in der Zentrale vor.
- (7) Für alle anderen Geschäftsvorfälle gilt als Stichtag der fünfte veröffentlichte Kurs eines Monats.

## § 2

### Welche Leistungen erbringen wir?

#### Unsere Leistung ab Rentenbeginn

- (1) Wenn die → versicherte Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) den → vereinbarten Rentenbeginn erlebt, zahlen wir die gemäß Absatz 2 ermittelte Rente, mindestens solange die versicherte Person lebt. Wir zahlen die Rente je nach Vereinbarung jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich an den vereinbarten Fälligkeitstagen. Ergibt sich bei Rentenbeginn eine Rente, die die in den Tarifbestimmungen genannte Mindestrente unterschreitet, wird anstelle der Rente eine → Kapitalabfindung gemäß Absatz 4 erbracht.
- (2) Die Höhe der tatsächlichen Rente wird aus dem zu Rentenbeginn vorhandenen → Fondsguthaben (siehe § 1 Absatz 1) und dem → tatsächlichen Rentenfaktor ermittelt. Ein → Rentenfaktor gibt an, wie viel Rente wir Ihnen je 10.000 Euro Fondsguthaben, das zu Rentenbeginn in Ihrem Vertrag vorhanden ist, zahlen. Der tatsächliche Rentenfaktor ist der höhere Wert aus dem zu Rentenbeginn → aktuellen Rentenfaktor und dem zu Vertragsbeginn → garantierten Rentenfaktor.  
Die Höhe der Rente ist während der gesamten Rentenzahlungsdauer garantiert.

#### (3) Rentenfaktoren

Der zu Rentenbeginn gültige aktuelle Rentenfaktor berechnet sich auf Basis der → Rechnungsgrundlagen eines zu dem Zeitpunkt im Neugeschäft offenen sofortbeginnenden Rententarifs. Rechnungsgrundlagen sind dabei die Annahmen über Kapitalerträge (→ Rechnungszins), Risikoverlauf (Sterblichkeit) und → Kosten. Die garantierten Rentenfaktoren ermitteln wir mit den im Anhang zu den Versicherungsbedingungen aufgeführten Rechnungsgrundlagen. Die Rentenfaktoren hängen weiterhin ab von der Rentenzahlweise, der gewählten Todesfallleistung und dem Alter bei Rentenbeginn.

Die Werte der garantierten Rentenfaktoren können Sie Ihrem → Versicherungsschein entnehmen.

Bieten wir zum Rentenbeginn keinen im Neugeschäft offenen sofortbeginnenden Rententarif an, werden wir die Rechnungsgrundlagen auf Basis anerkannter versicherungsmathematischer Grundsätze festlegen und zu Prüfung einen unabhängigen Treuhänder hinzuziehen.

#### (4) Kapitaloption

Zum Rentenbeginn – auch zum → vorgezogenen Rentenbeginn (siehe Absatz 5) – können Sie sich auf Wunsch das Fondsguthaben vollständig oder teilweise auszahlen lassen, sofern die versicherte Person diesen Termin erlebt. Mit Zahlung der vollständigen Kapitaloption endet der Vertrag. Im Fall einer teilweisen Inanspruchnahme wird das im Vertrag verbleibende Fondsguthaben verrentet. Die tarifliche Mindestrente darf nicht unterschritten werden.

Bitte beachten Sie die in den Tarifbestimmungen genannten Fristen zur Beantragung einer (Teil-)Kapitaloption.

#### Gestaltung des Rentenbeginns

#### (5) Vorziehen des Rentenbeginns

Sie können die Rentenleistung bis zu sieben Jahre früher zu jedem Monatsersten in Anspruch nehmen. Hierbei darf sowohl die Mindestaufschubzeit als auch die Mindestrente gemäß den Tarifbestimmungen nicht unterschritten werden. Die für das Vorziehen gültigen garantierten Rentenfaktoren können Sie dem Versicherungsschein entnehmen. Unter Zugrundelegung des zum vorgezogenen Termin gültigen tatsächlichen Rentenfaktors errechnen wir die vorgezogene tatsächliche Rente (siehe Absatz 2).

Für das Vorziehen des Rentenbeginns erheben wir einen Stornoabzug in Höhe von 150 Euro. Dieser Abzug entfällt bei einem vorzeitig beitragsfrei gestellten Vertrag. Das aus Ihrer Versicherung für die Bildung der Rente zur Verfügung stehende Fondsguthaben mindert sich außerdem um rückständige Beiträge. Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.

Für den Antrag auf Vorziehen der Leistung gelten dieselben Fristen wie bei der Beantragung der Kapitaloption. Die Fristen können den Tarifbestimmungen entnommen werden. Ist die jährliche Mindestrente unterschritten, können Sie dennoch die Kapitaloption wählen, sofern Sie diese nicht zu Vertragsbeginn ausgeschlossen haben. Jegliche Regelungen bezüglich einer eventuell vereinbarten Rentengarantiezeit bleiben unberührt. Eingeschlossene Zusatzversicherungen erlöschen zum Rentenübergang.

#### (6) Hinausschieben des Rentenbeginns

Sie können – mit unserer Zustimmung auch nachträglich – eine → Abrufphase für Ihren Vertrag vereinbaren. Dies bedeutet, dass sich der vereinbarte Rentenbeginn bei Erreichen des Termins jeweils um ein Jahr nach hinten verschiebt, solange Sie keine Rente oder Kapitaloption beantragen. Dabei kann der Rentenbeginn insgesamt um höchstens fünf Jahre gegenüber dem ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn hinausgeschoben werden. Während dieser Zeit können Sie unter Beachtung der in den Tarifbestimmungen genannten Fristen zu jedem Monatsersten Ihre Rente oder Kapitaloption beantragen.

Falls Sie bis zum Ende des vereinbarten Rentenbeginns Beiträge gezahlt haben, können Sie auch innerhalb der Abrufphase weiterhin Beiträge zahlen. Möglicherweise eingeschlossene Zusatzversicherungen entfallen zum ursprünglich vereinbarten Rentenbeginn. Wegfallende Beitragsanteile für die Zusatzversicherungen werden in Höhe des → Bruttobeitrags für die Hauptversicherung verwendet.

**Unsere Leistung bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn**

- (7) Bei Tod der versicherten Person vor Rentenbeginn zahlen wir Ihnen die vereinbarte Todesfallleistung. Die Todesfallleistung ist das zum Stichtag bei Tod (siehe § 1 Absatz 5) vorhandene Fondsguthaben, mindestens aber die → Summe der bis dahin eingezahlten Beiträge (Beitragsrückgewähr). Etwaige vorherige Kapitalentnahmen aus dem Fondsguthaben (siehe Absatz 9) vermindern die Beitragsrückgewähr entsprechend.

**Unsere Leistungen bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug**

- (8) Sie können vor Rentenbeginn, unter Beachtung der in den Tarifbestimmungen genannten Regelungen, eine der folgenden Todesfallleistungen für den Rentenbezug vereinbaren:

**Rentengarantiezeit**

Wenn Sie mit uns eine Rentengarantiezeit vereinbart haben und die versicherte Person **nach** dem Rentenbeginn stirbt, gilt Folgendes: Wir zahlen die ermittelte Rente bis zum Ende der Rentengarantiezeit. Wenn die versicherte Person nach Ablauf der Rentengarantiezeit stirbt, erbringen wir keine weitere Leistung und der Vertrag endet. Die maximale Garantiezeit ist abhängig vom Alter bei Rentenbeginn.

**Kapitalrückgewähr im Rentenbezug**

Bei Tod der versicherten Person im Rentenbezug zahlen wir Ihnen die Differenz einerseits aus dem Kapital zu Rentenbeginn und andererseits aus den ausgezahlten Renten und den angefallenen Verwaltungskosten in einem Betrag aus (→ Kapitalrückgewähr im Rentenbezug). Beim Kapital zu Rentenbeginn berücksichtigen wir nur den Teil, der in die Rente umgewandelt wurde. Bei den ausgezahlten Renten zählen alle Zahlungen bis zum Zeitpunkt des Todes, wobei jegliche → Rentenerhöhungen aufgrund der Überschussbeteiligung im Rentenbezug unberücksichtigt bleiben. Bei den angefallenen Verwaltungskosten zählen nur die während des Rentenbezugs erhobenen Verwaltungskosten für die Rentenzahlung. Die Höhe der einkalkulierten Kosten können Sie Ihrem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnehmen.

**Keine Todesfallleistung**

Der Vertrag erlischt mit dem Tod der versicherten Person und die Rentenzahlung endet.

**Kapitalentnahme vor Rentenbeginn**

- (9) Vor Rentenbeginn können Sie jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Monats in → Textform beantragen, dass ein Teil des zu diesem Termin vorhandenen Fondsguthabens ausgezahlt wird. Der Auszahlungsbetrag und das verbleibende Fondsguthaben dürfen die in den Tarifbestimmungen hierfür vorgesehenen Mindestbeträge nicht unterschreiten. Je Teilauszahlung erheben wir eine Gebühr, deren Höhe Sie den Tarifbestimmungen entnehmen können. Bei Teilauszahlungen innerhalb der Abrufphase entfällt diese Gebühr.

Durch die Teilauszahlung verringern sich die Ihrem Vertrag zugeordneten Fondsanteile entsprechend der vorhandenen vertraglichen prozentualen Aufteilung. Bei der Umrechnung wird der Stichtag gemäß § 1 Absatz 4 herangezogen.

Die vereinbarte Beitragsrückgewähr (siehe Absatz 7) vermindert sich um den Auszahlungsbetrag, der sich vor Abzug der oben genannten Gebühr ergibt. Haben Sie eine Zusatzversicherung eingeschlossen, ändert sich deren Leistung nicht.

**Unsere Leistung aus der Überschussbeteiligung**

- (10) Es kann sich eine Leistung aus der Überschussbeteiligung ergeben (siehe § 3). Entscheidend für den Gesamtertrag des Vertrags ist bis zum Rentenbeginn aber die Wertentwicklung des Fondsguthabens (siehe § 1 Absatz 1).

**Ablaufmanagement**

- (11) Sofern Ihr Tarif ein Ablaufmanagement vorsieht und Sie dies mit uns vereinbart haben, werden wir innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn ein Ablaufmanagement für Sie durchführen. Ein mögliches → Hinausschieben des Rentenbeginns bleibt hierbei unberücksichtigt. Beim Ablaufmanagement wird Ihr Fondsguthaben schrittweise in einen risikoarmen Zielfonds übertragen. Dadurch soll zum Ende der → Aufschubzeit den Risiken einer Wertminderung aufgrund von Schwankungen in der Wertentwicklung vorgebeugt werden.

Die Übertragung erfolgt monatlich innerhalb der letzten fünf Jahre vor dem vereinbarten Rentenbeginn. Im ersten Monat übertragen wir 1/60 des Fondsguthabens pro → Fonds, im zweiten Monat 1/59 des noch nicht umgeschichteten Fondsguthabens, usw., bis im letzten Monat das verbliebene Fondsguthaben vollständig umgeschichtet wird. Neuanlagen während des Ablaufmanagements werden vollständig in den risikoarmen Zielfonds investiert. Über die geplanten Umschichtungen werden wir Sie rechtzeitig vor Beginn des Ablaufmanagements informieren.

Verbleiben für das Ablaufmanagement aufgrund eines Vorziehens des Rentenbeginns weniger als fünf Jahre, schichten wir das Guthaben über diesen verkürzten Zeitraum verteilt um.

Das Ablaufmanagement, sofern vereinbart, findet statt, falls Sie nicht bis spätestens einen Monat vor dem geplanten Umschichtungsbeginn in Textform widersprechen. Sie können das Ablaufmanagement mit einer Frist von einem Monat zu jedem Monatsersten durch eine Mitteilung in Textform abbrechen.

Für die Umschichtungen im Rahmen dieses Ablaufmanagements erheben wir keine zusätzlichen Gebühren.

**Art unserer Leistung**

- (12) Unsere Versicherungsleistungen erbringen wir grundsätzlich in Geld. Wenn die Rücknahme von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds ausgesetzt ist, gelten die Regelungen des § 20 Absatz 5.

**§ 3**

**Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?**

- (1) Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den → Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Leistung aus der Überschussbeteiligung kann auch Null Euro betragen. In den nachfolgenden Absätzen erläutern wir Ihnen,
- wie wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens ermitteln und wie wir diesen verwenden (Absatz 2),

- wie Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt wird (Absätze 3 und 4),
- wie Bewertungsreserven entstehen und wie wir diese Ihrem Vertrag zuordnen (Absatz 5),
- warum wir die Höhe der Überschussbeteiligung Ihres Vertrages nicht garantieren können (Absatz 6) und
- wie wir Sie über die Überschussbeteiligung informieren (Absätze 7 und 8).

**Wie ermitteln wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens und wie verwenden wir diesen?**

- (2) Den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens (Rohüberschuss) ermitteln wir nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses legen wir fest, welcher Teil des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung aller überschussberechtigten Verträge zur Verfügung steht. Dabei beachten wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, derzeit insbesondere die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung).

Den danach zur Verfügung stehenden Teil des Rohüberschusses führen wir der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit wir ihn nicht als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben haben. Sinn der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist es, Schwankungen des Überschusses über die Jahre auszugleichen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der → Versicherungsnehmer verwenden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen können wir hiervon mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen.

**Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrags am Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht.**

Wir haben gleichartige Versicherungen (zum Beispiel Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen) zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen.

**Wie wird Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt?**

- (3) Bei der Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Verträge wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Hierzu bilden wir innerhalb der Bestandsgruppen Tarifgruppen.

Ihr Vertrag ist der in Ihrem → Versicherungsschein genannten Bestandsgruppe zugeordnet. Wir verteilen den Überschuss in dem Maß, wie die Bestandsgruppen und Tarifgruppen/Gewinnverbände zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestandsgruppe oder eine Tarifgruppe nicht zur Entstehung des Überschusses beigetragen, besteht insoweit kein Anspruch auf Überschussbeteiligung.

**a) Überschussbeteiligung vor Rentenbeginn**

Für eine beitragspflichtige Versicherung erhalten Sie einen Grundüberschussanteil zu Beginn einer jeden → Versicherungsperiode. Er wird bemessen in Prozent des überschussberechtigten Beitrags. Die fälligen Überschussanteile werden zum jeweiligen Beginn der Versicherungsperiode in → Anteileneinheiten umgerechnet und dem → Fondsguthaben zugeführt. Beitragsfreie Versicherungen und Versicherungen gegen → Einmalbeitrag sind vor → Rentenbeginn nicht überschussberechtig.

**b) Überschussbeteiligung im Rentenbezug**

Für Versicherungen im Rentenbezug erhalten Sie eine laufende Überschussbeteiligung in Form eines Zinsüberschussanteils und eines Risikoüberschussanteils zum Jahrestag des Rentenbeginns; erstmals nach einem Jahr. Der Zinsüberschussanteil wird bemessen in Prozent der überschussberechtigten → Deckungsrückstellung zum → Zeitpunkt der Zuteilung. Der Risikoüberschussanteil wird bemessen in Prozent des, mit der individuellen Sterbewahrscheinlichkeit gewichteten, überschussberechtigten Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Zuteilung.

Die laufenden Überschussanteile im Rentenbezug verwenden wir für eine zusätzliche beitragsfreie und garantierte Rente („Bonusrente“). Die → Rechnungsgrundlagen für die Bonusrente sind die für die Ermittlung des → aktuellen Rentenfaktors zu Rentenbeginn (siehe § 2 Absatz 3) verwendeten.

- (4) Der Vorstand legt jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars fest, wie der Überschuss auf die Tarifgruppen verteilt wird und setzt die entsprechenden → Überschussanteilsätze fest (Überschussdeklaration). Dabei achtet er darauf, dass die Verteilung verursachungsorientiert erfolgt.

Ihr Vertrag erhält auf der Grundlage der Überschussdeklaration Anteile an dem auf Ihre Tarifgruppe entfallenden Teil des Überschusses. Die Mittel hierfür werden bei der Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

**Wie entstehen Bewertungsreserven und wie ordnen wir diese Ihrem Vertrag zu?**

- (5) Vor Rentenbeginn entstehen bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung keine Bewertungsreserven. Ab Rentenbeginn können Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegt. Die Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind, ordnen wir den Verträgen anteilig rechnerisch zu. Dabei wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an.

**Beteiligung an den Bewertungsreserven im Rentenbezug**

Im Rentenbezug beteiligen wir Ihren Vertrag an den Bewertungsreserven, indem wir den Zinsüberschussanteil (siehe Absatz 3b) erhöhen.

Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

**Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?**

- (6) Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab, die nicht vorhersehbar und von uns nur begrenzt beeinflussbar sind. Einflussfaktoren sind die Entwicklung der → Kosten und des versicherten Risikos, sowie nach Rentenbeginn insbesondere die Entwicklung des Kapitalmarkts.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch Null Euro betragen.



**Wie informieren wir über die Überschussbeteiligung?**

- (7) Die festgelegten Überschussanteilsätze veröffentlichen wir jährlich in unserem → Geschäftsbericht. Diesen finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.devk.de](http://www.devk.de).
- (8) Über den Stand Ihrer Ansprüche unterrichten wir Sie jährlich. Dabei berücksichtigen wir die Überschussbeteiligung Ihres Vertrags.

Weitere Erläuterungen zur Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

**§ 4**

**Wann beginnt Ihr Versicherungsschutz?**

Ihr Versicherungsschutz beginnt, wenn der Vertrag abgeschlossen worden ist, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im → Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Allerdings kann unsere Leistungspflicht entfallen, wenn Sie den ersten oder einmaligen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen und Sie das zu vertreten haben (siehe § 12 Absätze 3 und 4 und § 13).

**§ 5**

**Was gilt bei Polizei- oder Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz beziehungsweise Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?**

- (1) Grundsätzlich leisten wir unabhängig davon, auf welcher Ursache der Versicherungsfall beruht. Wir leisten auch dann, wenn die versicherte Person in Ausübung des Polizei- oder Wehrdienstes oder bei inneren Unruhen gestorben ist.

Stirbt die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, ist unsere Leistung eingeschränkt. In diesem Fall vermindert sich eine für den Todesfall vereinbarte Kapitalleistung auf den für den Todestag berechneten Rückkaufswert (siehe § 17), ohne den dort vorgesehenen Stornoabzug. Eine für den Todesfall vereinbarte Rentenleistung vermindert sich auf den Betrag, den wir aus dem für den Todestag berechneten Rückkaufswert erbringen können. Unsere Leistungen vermindern sich nicht, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

- (2) In folgenden Fällen vermindern sich unsere Leistungen auf die in Absatz 2 Satz 2 und 3 genannten Leistungen: Die versicherte Person stirbt in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit

- dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder
- dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen.

Dies gilt nur, wenn die Waffen/Stoffe das Leben oder die Gesundheit von mindestens 1.000 Menschen gefährden oder schädigen. Es muss eine deutsche Behörde für Katastrophenschutz tätig geworden sein, um die Bevölkerung vor den Waffen/Stoffen zu schützen. Statt der deutschen Behörde kann auch eine vergleichbare Einrichtung eines anderen Landes tätig geworden sein.

Unsere Leistungen vermindern sich nicht, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthaltes außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

**§ 6**

**Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?**

- (1) Bei vorsätzlicher Selbsttötung erbringen wir eine für den Todesfall vereinbarte Leistung, wenn seit Abschluss des Vertrags drei Jahre vergangen sind.
- (2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung vor Ablauf der Dreijahresfrist besteht kein Versicherungsschutz. In diesem Fall zahlen wir den für den Todestag berechneten Rückkaufswert Ihres Vertrags (siehe § 17), ohne den dort vorgesehenen Stornoabzug, allerdings nicht mehr als eine für den Todesfall vereinbarte Kapitalleistung.

Wenn für den Todesfall eine Rentenleistung vereinbart wurde, vermindern sich diese Rentenleistungen auf den Betrag, den wir aus dem für den Todestag berechneten Rückkaufswert erbringen können.

Wenn uns nachgewiesen wird, dass sich die versicherte Person in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit selbst getötet hat, besteht Versicherungsschutz.

- (3) Wenn unsere Leistungspflicht durch eine Änderung des Vertrags erweitert wird oder der Vertrag wiederhergestellt wird, beginnt die Dreijahresfrist bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

**§ 7**

**Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?**

**Vorvertragliche Anzeigepflicht**

- (1) **Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in → Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.**

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

- (2) Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.
- (3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie oder für die → versicherte Person als Repräsentant beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

### **Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung**

#### **(4) Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht**

- vom Vertrag zurücktreten,
- den Vertrag kündigen,
- den Vertrag rückwirkend anpassen oder
- den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten können.

### **Rücktritt**

- (5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir kein Rücktrittsrecht, falls wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des → Versicherungsfalls zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
  - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.

- (7) Wenn der Vertrag durch Rücktritt aufgehoben wird, zahlen wir den Rückkaufswert gemäß § 17, soweit ein solcher anfällt. Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

### **Kündigung**

- (8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- (9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (10) Wenn wir den Vertrag kündigen, wandelt er sich nach Maßgabe des § 16 in einen beitragsfreien Vertrag um.

### **Rückwirkende Vertragsanpassung**

- (11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten (siehe Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.
- (12) Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn
- wir im Rahmen einer rückwirkenden Vertragsanpassung den Beitrag um mehr als 10 Prozent erhöhen
  - oder
  - wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschließen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die rückwirkende Vertragsanpassung hinweisen.

### **Verzicht auf die Rechte des Versicherers**

- (13) Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, verzichten wir auf unsere Rechte gemäß § 19 VVG zur Kündigung nach Absatz 8 und Vertragsanpassung nach Absatz 11.

### **Voraussetzung für die Ausübung unserer Rechte**

- (14) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
- (15) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- (16) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats → schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (17) Nach Ablauf von drei Jahren seit Vertragsabschluss erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.



### **Anfechtung**

(18) Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrags durch unrichtige oder unvollständige Angaben bewusst und gewollt beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der **versicherten Person** oder einer anderen Person (siehe Absätze 2 und 3), können wir **Ihnen** gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Der Absatz 7 gilt entsprechend.

### **Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung**

(19) Die Absätze 1 bis 18 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 17 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung des Vertrags bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

### **Erklärungsempfänger**

(20) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsanpassung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben.

(21) Auf den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder Anfechtung des Versicherungsvertrags können wir uns auch dritten Berechtigten gegenüber berufen.

(22) Nach Ihrem Tod gilt eine als bezugsberechtigt benannte Person (siehe § 10 Absatz 2) als bevollmächtigt, den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder Anfechtung des Versicherungsvertrags entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des → Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

## **§ 8**

### **Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?**

Im Folgenden beschreiben wir Verhaltensregeln (Mitwirkungspflichten). Sie oder die → versicherte Person müssen diese beachten, wenn eine Leistung verlangt wird. Ohne Ihre Mithilfe können wir unsere Leistung nicht erbringen.

Sämtliche Angaben, um die wir Sie oder die versicherte Person zur Prüfung unserer Leistungspflicht bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und unverzüglich erteilt werden.

- (1) Wird eine Leistung aus dem Vertrag beansprucht, können wir verlangen, dass uns der → Versicherungsschein sowie die Auskunft nach § 23 vorgelegt wird.
- (2) Vor jeder Renten- oder Kapitalzahlung können wir auf unsere Kosten eine amtliche Bescheinigung darüber verlangen, dass die versicherte Person noch lebt.

### **Tod der versicherten Person**

(3) Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden. Außerdem muss uns auf Kosten des Anspruchserhebenden eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort vorgelegt werden. Dies gilt auch, wenn für den Todesfall keine Leistung vereinbart wurde.

Zu Unrecht empfangene Rentenzahlungen sind an uns zurückzuzahlen.

- (4) Wir können weitere Nachweise und Auskünfte verlangen, wenn dies erforderlich ist, um unsere Leistungspflicht zu klären. Die Kosten hierfür muss diejenige Person tragen, die die Leistung beansprucht.
- (5) Unsere Leistungen werden fällig, nachdem wir die Erhebungen abgeschlossen haben, die zur Feststellung des → Versicherungsfalls und des Umfangs unserer Leistungspflicht notwendig sind. Wenn eine der genannten Pflichten nicht erfüllt wird, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine solche Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.
- (6) Bei Überweisung von Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums trägt die empfangsberechtigte Person die damit verbundenen Kosten und die damit verbundene Gefahr.
- (7) Wird die tarifliche Mindestrente bei Rentenübergang nicht erreicht, wird der Vertrag abgefunden und Ihnen das → Fondsguthaben ausgezahlt.

## **§ 9**

### **Welche Bedeutung hat der Versicherungsschein?**

- (1) Wir können Ihnen den → Versicherungsschein in → Textform übermitteln. Stellen wir diesen als Dokument in Papierform aus, liegt eine Urkunde vor. Sie können die Ausstellung der Urkunde verlangen.
- (2) Den Inhaber der Urkunde können wir als berechtigt ansehen, über die Rechte aus dem Vertrag zu verfügen, insbesondere Leistungen in Empfang zu nehmen. Wir können aber verlangen, dass uns der Inhaber der Urkunde seine Berechtigung nachweist.

## **§ 10**

### **Wer erhält die Leistung?**

- (1) Als unser → Versicherungsnehmer können Sie bestimmen, wer die Leistung erhält. Gegebenenfalls bedarf es hierzu zusätzlich einer Zustimmung Dritter. Wenn Sie keine Bestimmung treffen, leisten wir an Sie; sind Sie → versicherte Person, leisten wir bei Ihrem Tod an Ihre Erben.

### Bezugsberechtigung

- (2) Sie können uns widerruflich oder unwiderruflich eine andere Person benennen, die die Leistung erhalten soll (Bezugsberechtigter).

Wenn Sie ein → Bezugsrecht **widerruflich** bestimmen, erwirbt der Bezugsberechtigte das Recht auf die Leistung erst mit dem Eintritt des jeweiligen → Versicherungsfalls. Deshalb können Sie Ihre Bestimmung bis zum Eintritt des jeweiligen Versicherungsfalls jederzeit widerrufen.

Sie können ausdrücklich bestimmen, dass der Bezugsberechtigte sofort und **unwiderruflich** das Recht auf die Leistung erhält. Sobald uns Ihre Erklärung zugegangen ist, kann dieses Bezugsrecht nur noch mit Zustimmung des unwiderruflich Bezugsberechtigten geändert werden.

### Abtretung und Verpfändung

- (3) Sie können das Recht auf die Leistung bis zum Eintritt des jeweiligen Versicherungsfalls grundsätzlich ganz oder teilweise an Dritte abtreten und verpfänden, soweit derartige Verfügungen rechtlich möglich sind.

### Anzeige

- (4) Die Einräumung und der Widerruf eines Bezugsrechts (siehe Absatz 2) sowie die Abtretung und die Verpfändung (siehe Absatz 3) sind uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in → Textform angezeigt worden sind. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie als unser Versicherungsnehmer. Es können aber auch andere Personen sein, sofern Sie bereits zuvor Verfügungen (zum Beispiel unwiderrufliche Bezugsberechtigung, Abtretung, Verpfändung) getroffen haben.

## § 11

### Unter welchen Voraussetzungen können Sie zum Rentenbeginn eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung einschließen?

Sie können zum → Rentenbeginn ohne erneute Gesundheitsprüfung eine → Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung einschließen. Falls Sie eine → Kapitalrückgewähr im Rentenbezug vereinbart haben (siehe § 2 Absatz 8), entfällt diese. Bitte beachten Sie die in den Tarifbestimmungen genannten Fristen und Regelungen zur Beantragung des Einschlusses einer Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung. Die sich nach dem Einschluss ergebenden Rentenleistungen können wir erst zu Rentenbeginn ermitteln.

## § 12

### Was müssen Sie bei der Beitragszahlung beachten?

- (1) Die Beiträge zu Ihrer Rentenversicherung können Sie je nach Vereinbarung in einem einzigen Betrag (→ Einmalbeitrag) oder durch monatliche Beitragszahlungen (Monatsbeiträge) entrichten. Fälligkeitstag ist für den ersten Beitrag der Versicherungsbeginn und für etwaige Folgebeiträge jeweils der Erste eines Monats.
- (2) Nach Vereinbarung können Sie die Monatsbeiträge auch jährlich im Voraus zahlen.
- (3) Den ersten Beitrag oder den Einmalbeitrag müssen Sie unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) nach Abschluss des Vertrags zahlen, jedoch nicht vor dem mit Ihnen vereinbarten, im → Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginn. Alle weiteren Beiträge (Folgebeiträge) werden jeweils zu Beginn der vereinbarten → Versicherungsperiode fällig. Die Versicherungsperiode umfasst ausgehend vom Jahrestag des → vereinbarten Rentenbeginns bei Einmalbeitrags- und Jahreszahlung ein Jahr, ansonsten bei monatlicher Zahlungsweise einen Monat. Fällt der Versicherungsbeginn nicht mit dem Beginn der Versicherungsperiode zusammen, wird zum Versicherungsbeginn gegebenenfalls ein anteiliger Beitrag bis zum Beginn der folgenden Versicherungsperiode fällig. Ihr Widerrufsrecht gemäß §§ 9 und 152 VVG bleibt hiervon unberührt.
- (4) Sie haben den Beitrag **rechtzeitig** gezahlt, wenn Sie bis zum Fälligkeitstag (siehe Absatz 3) alles getan haben, damit der Beitrag bei uns eingeht. Wenn die Einziehung des Beitrags von einem Konto vereinbart wurde, gilt die Zahlung in folgendem Fall als rechtzeitig:
- Der Beitrag konnte am Fälligkeitstag eingezogen werden und
  - Sie haben einer berechtigten Einziehung nicht widersprochen.
- Konnten wir den fälligen Beitrag ohne Ihr Verschulden nicht einziehen, ist die Zahlung auch dann noch rechtzeitig, wenn sie unverzüglich nach unserer → schriftlichen Zahlungsaufforderung erfolgt. Haben Sie zu vertreten, dass der Beitrag wiederholt nicht eingezogen werden kann, sind wir berechtigt, künftig die Zahlung außerhalb des Lastschriftverfahrens zu verlangen.
- (5) Sie müssen die Beiträge auf Ihre Gefahr und Ihre Kosten zahlen.
- (6) Bei Fälligkeit einer Leistung (bei Tod der → versicherten Person beziehungsweise im Erlebensfall) werden wir etwaige Beitragsrückstände verrechnen. Bei Tod der versicherten Person erstatten wir einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Beitragsteil zurück.
- (7) Auf Beiträge zu Lebensversicherungen wird nach deutschem Steuerrecht grundsätzlich keine Versicherungsteuer erhoben. Für den Fall, dass Sie Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort (in der Regel der Hauptwohnsitz) in ein Land außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegen, in dem nach geltendem Recht auf die Beiträge der bestehenden Lebensversicherung Versicherungsteuer anfällt, müssen wir diese an die jeweiligen Länder abführen. Der so entstandene Steueraufwand ist durch Sie zu tragen und wird von uns bei Ihnen eingefordert.

## § 13

### Was geschieht, wenn Sie einen Beitrag nicht rechtzeitig zahlen?

#### Erster Beitrag oder Einmalbeitrag

- (1) Wenn Sie den ersten Beitrag oder den → Einmalbeitrag nicht rechtzeitig zahlen, können wir – solange die Zahlung nicht bewirkt ist – vom Versicherungsvertrag zurücktreten. In diesem Fall können wir von Ihnen die Kosten für ärztliche Untersuchungen im Rahmen einer Gesundheitsprüfung verlangen. Wir sind nicht zum Rücktritt berechtigt, wenn uns nachgewiesen wird, dass Sie die nicht rechtzeitige Zahlung nicht zu vertreten haben.
- (2) Ist der erste Beitrag oder der Einmalbeitrag bei Eintritt des → Versicherungsfalls noch nicht gezahlt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Dies gilt nur, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in → Textform oder durch einen auffälligen Hinweis im → Versicherungsschein auf diese Rechtsfolge aufmerksam gemacht haben. Unsere Leistungspflicht bleibt jedoch bestehen, wenn Sie uns nachweisen, dass Sie das Ausbleiben der Zahlung nicht zu vertreten haben.

### **Folgebeitrag**

- (3) Zahlen Sie einen Folgebeitrag nicht rechtzeitig, können wir Ihnen auf Ihre Kosten in Textform eine Zahlungsfrist setzen. Die Zahlungsfrist muss mindestens zwei Wochen betragen.
- (4) Für einen Versicherungsfall, der nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist eintritt, entfällt oder vermindert sich der Versicherungsschutz, wenn Sie sich bei Eintritt des Versicherungsfalles noch mit der Zahlung in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben.
- (5) Nach Ablauf der gesetzten Zahlungsfrist können wir den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn Sie sich noch immer mit den Beiträgen, Zinsen oder → Kosten in Verzug befinden. Voraussetzung ist, dass wir Sie bereits mit der Fristsetzung auf diese Rechtsfolge hingewiesen haben. Wir können die Kündigung bereits mit der Fristsetzung erklären. Sie wird dann automatisch mit Ablauf der Frist wirksam, wenn Sie zu diesem Zeitpunkt noch immer mit der Zahlung in Verzug sind. Auf diese Rechtsfolge müssen wir Sie ebenfalls hinweisen.
- (6) Sie können den angeforderten Betrag auch dann noch nachzahlen, wenn unsere Kündigung wirksam geworden ist. Nachzahlen können Sie nur
  - innerhalb eines Monats nach der Kündigung
  - oder, wenn die Kündigung bereits mit der Fristsetzung verbunden worden ist, innerhalb eines Monats nach Fristablauf.

Zahlen Sie innerhalb dieses Zeitraums, wird die Kündigung unwirksam und der Vertrag besteht fort. Für Versicherungsfälle, die zwischen dem Ablauf der Zahlungsfrist und der Zahlung eintreten, besteht kein oder nur ein verminderter Versicherungsschutz.

### **§ 14**

#### **Wie verwenden wir Ihre Beiträge?**

- (1) Wir führen Ihre Beiträge und Zuzahlungen, soweit sie nicht zur Deckung unserer Abschluss- und Vertriebskosten und beitragsbezogenen Verwaltungskosten vorgesehen sind (Sparbeiträge), dem → Fondsguthaben (siehe § 1 Absatz 1) zu und rechnen sie gemäß der von Ihnen gewählten prozentualen Aufteilung der → Fonds in entsprechende → Anteilseinheiten um. Bei dieser Umrechnung wird je gewähltem Fonds der zum Stichtag (siehe § 1 Absatz 7) des Monats der Beitragsfähigkeit festgestellte → Rücknahmepreis einer Anteilseinheit zugrunde gelegt.

Die Auswahl der verschiedenen Fonds und die Festlegung der prozentualen Aufteilung können Sie selbst vornehmen. Eine Liste der für Ihren Tarif zur Verfügung stehenden Fonds finden Sie zu Beginn der Kundeninformation im Abschnitt Verbraucherinformationen oder können Sie jederzeit bei uns anfordern. Sowohl die prozentuale Mindestanlage pro Fonds, als auch die maximale Anzahl der Fonds, auf die Sie Ihr Fondsguthaben verteilen können, entnehmen Sie bitte den Tarifbestimmungen.

Die zur Deckung des Todesfallrisikos bestimmten, nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechneten Risikobeiträge, die fixen Verwaltungskosten (Stückkosten) und die vom Fondsguthaben abhängigen Verwaltungskosten entnehmen wir dem Fondsguthaben zu Beginn eines jeden Monats.

- (2) Bei Verträgen gegen → Einmalbeitrag und beitragsfreien Verträgen kann die in Absatz 1 genannte monatliche Entnahme von → Kosten bei extrem ungünstiger Entwicklung der im Fondsguthaben enthaltenen Werte dazu führen, dass das gesamte Fondsguthaben vor → Rentenbeginn aufgebraucht ist und der Versicherungsschutz damit erlischt.
- (3) Rückvergütungen, die wir von den Kapitalanlagegesellschaften erhalten, verwenden wir zur Deckung etwaiger Verwaltungskostenverluste. Nicht benötigte Teile führen wir unter Beachtung der Mindestzuführungsverordnung der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu.

### **§ 15**

#### **Wie können Sie Ihren Vertrag durch Beitragsveränderungen, Zuzahlungen oder durch die Nachversicherungsgarantie verändern?**

##### **Beitragsreduzierung**

- (1) Sie können Ihre laufenden Beiträge reduzieren. Hierbei sind die in den Tarifbestimmungen genannte Regelungen zu beachten. Durch die Beitragsreduzierung verringern sich Ihre Leistungen, insbesondere der zukünftige Verlauf der Beitragsrückgewähr im Todesfall. Die bei Vertragsbeginn → garantierten Rentenfaktoren (siehe § 2 Absatz 3) bleiben erhalten.
- (2) Haben Sie eine Zusatzversicherung eingeschlossen, ändert sich deren Leistung im gleichen → Verhältnis, wie die → planmäßige Beitragssumme der Hauptversicherung sinkt. Ausnahme ist eine gegebenenfalls vereinbarte Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit, deren Leistung durch die neue Beitragshöhe bestimmt wird.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherungen.

##### **Zuzahlungen**

- (3) Über die vereinbarte Beitragszahlung (einmalig oder laufend) hinaus können Sie vor dem → vereinbarten Rentenbeginn, jederzeit mit einer Frist von einem Monat in → Textform beantragen, zu Beginn eines Monats eine Zuzahlung zu leisten. Zuzahlungen in der → Abrufphase sind ausgeschlossen.

Die einzelne Zuzahlung muss dabei den in den Tarifbestimmungen genannten Mindestbetrag erreichen. Den zulässigen Höchstbetrag legt der Vorstand fest.
- (4) Die vereinbarte Beitragsrückgewähr bei Tod vor → Rentenbeginn erhöht sich um den Zuzahlungsbetrag. Die bei Vertragsbeginn vereinbarten garantierten Rentenfaktoren (siehe § 2 Absatz 3) behalten auch für das aus der Zuzahlung resultierende → Fondsguthaben ihre Gültigkeit. Bei der Umrechnung der Zuzahlung in → Anteilseinheiten finden die Ausführungen zu § 14 bezüglich Verträgen gegen → Einmalbeitrag entsprechende Anwendung. Es fallen allerdings keine erneuten Stückkosten an. Die Leistung einer eingeschlossenen Zusatzversicherung wird durch eine Zuzahlung nicht verändert.

##### **Nachversicherungsgarantie**

- (5) Ist zu Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eingeschlossen, haben Sie das Recht im Rahmen der Nachversicherungsgarantie den Versicherungsschutz aus der Rentenversicherung, der Berufsunfähigkeits-

sowie einer eingeschlossenen Unfall-Zusatzversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen. Eine solche Erhöhung des Versicherungsschutzes bezeichnen wir als Nachversicherung. Nähere Einzelheiten zur Nachversicherungsgarantie, insbesondere die möglichen Anlässe zu denen eine Nachversicherung erfolgen kann sowie weitere Voraussetzungen, entnehmen Sie bitte den maßgeblichen Bedingungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Abschnitt „Wann können Sie den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen (Nachversicherungsgarantie)?“.

- (6) Die Erhöhung des Versicherungsschutzes der Zusatzversicherungen kann nur zusammen mit der Erhöhung der Hauptversicherung und spätestens fünf Jahre vor Ende der Beitragszahlungsdauer erfolgen. Die Erhöhung des Beitrags muss dabei jährlich mindestens den in den Tarifbestimmungen genannten Betrag erreichen.

Die bei Vertragsbeginn garantierten Rentenfaktoren der Fondsgebundenen Rentenversicherung (siehe § 2 Absatz 3) gelten auch für den Erhöhungsteil.

Haben Sie als Zusatzversicherung eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einer Rentenleistung oder eine Unfall-Zusatzversicherung eingeschlossen, erhöht sich deren Leistung im gleichen Verhältnis, wie die planmäßige Beitragssumme der Hauptversicherung steigt. Die Leistung der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit wird durch die neue Beitragshöhe bestimmt.

Erhöhungen der Berufsunfähigkeits- und der Unfall-Zusatzversicherung erfolgen auf Basis des verkaufsoffenen gültigen Tarifs.

- (7) Alle im Rahmen des Vertrags getroffenen Vereinbarungen, erstrecken sich ebenfalls auf die Erhöhung der Versicherungsleistungen, soweit dies in den Bedingungen der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Abschnitt „Wann können Sie den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen (Nachversicherungsgarantie)?“ nicht anders beschrieben ist. Entsprechend finden insbesondere die Regelungen zu den Abschluss- und Vertriebskosten auf den Erhöhungsbeitrag Anwendung. Der Zeitraum von fünf Jahren für die Verteilung der Abschluss- und Vertriebskosten der Hauptversicherung?“ (siehe § 18 Absatz 2) beginnt für den Erhöhungsbeitrag neu zu laufen.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherungen, insbesondere den Abschnitten „Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?“, „Wann können Sie den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen (Nachversicherungsgarantie)?“, „Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?“ und „Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?“.

## § 16

### **Wann können Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen und welche Auswirkungen hat dies auf unsere Leistungen?**

#### **Beitragsfreistellung**

- (1) Sie können jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform verlangen, ganz oder teilweise von der Beitragszahlungspflicht befreit zu werden. Für eine vollständige Beitragsbefreiung berechnen wir einen Stornoabzug gemäß Absatz 2. Eine teilweise Beitragsfreistellung entspricht einer Beitragsreduzierung und es gelten die Bestimmungen gemäß § 15 Absätze 1 und 2.

Wenn Sie Zusatzversicherungen in Ihren Vertrag eingeschlossen haben, werden diese bei einer Beitragsfreistellung der Hauptversicherung separat beitragsfrei gestellt. Dies bedeutet, dass es kein festes → Verhältnis der Leistungen der fondsgebundenen Hauptversicherung und der Zusatzversicherungen gibt. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen der jeweiligen Zusatzversicherungen im Abschnitt „Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?“.

#### **Stornoabzug**

- (2) Der Wert des → Fondsguthabens (siehe § 1 Absatz 1) Ihres Vertrages mindert sich um rückständige Beiträge. Außerdem nehmen wir einen Stornoabzug in Höhe von 150 Euro vor. Er entfällt bei Beitragsfreistellung in der → Abrufphase.

Der Stornoabzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Dies ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wir halten ihn für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden → Versichertenbestands ausgeglichen wird. Zudem wird mit ihm ein Ausgleich für → kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihres Verlangens der Beitragsfreistellung von uns vorgenommene Stornoabzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Beitragsrückstände werden vom Fondsguthaben abgezogen.

- (3) **Wenn Sie Ihren Vertrag beitragsfrei stellen, kann das für Sie Nachteile haben. In der Anfangszeit Ihres Vertrages ist das Fondsguthaben nach Beitragsfreistellung in der Regel deutlich niedriger als die → Summe der gezahlten Beiträge, da aus diesen auch Abschluss- und Vertriebskosten (siehe § 18) sowie Verwaltungskosten finanziert werden und der oben erwähnte Stornoabzug erfolgt. Auch in den Folgejahren stehen nicht unbedingt Mittel in Höhe der gezahlten Beiträge als Fondsguthaben zur Verfügung.**

- (4) Haben Sie die vollständige Befreiung von der Beitragszahlungspflicht verlangt und erreicht das Fondsguthaben den in den Tarifbestimmungen hierfür vorgesehenen Mindestbetrag nicht, erhalten Sie den Rückkaufswert nach § 17 Absatz 2.

#### **Keine Beitragsrückzahlung**

- (5) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

## § 17

### **Wann können Sie Ihren Vertrag kündigen und welche Leistungen erbringen wir?**

#### **Kündigung**

- (1) Sie können Ihren Vertrag jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform kündigen. Nach dem → Rentenbeginn können Sie nicht mehr kündigen.

Sie können Ihren Vertrag auch **teilweise** kündigen, wenn der fortzuzahlende Beitrag mindestens dem in den Tarifbestimmungen genannten Betrag entspricht. Bei teilweiser Kündigung gelten die folgenden Regelungen nur für den gekündigten Vertragsteil.

Eine teilweise Kündigung entspricht einer Kapitalentnahme vor Rentenbeginn gemäß § 2 Absatz 9.

#### **Auszahlungsbetrag**

- (2) Wir zahlen nach Kündigung

- den Rückkaufswert (Absatz 3),
- vermindert um den Stornoabzug (Absatz 4).

Beitragsrückstände werden von dem Auszahlungsbetrag abgezogen.

#### **Rückkaufswert**

- (3) Bei Kündigung zahlen wir nach § 169 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) den Rückkaufswert. Der Rückkaufswert ist das zum Kündigungstermin vorhandene → Fondsguthaben (siehe § 1 Absätze 1 und 4).

Beitragsrückstände werden vom Rückkaufswert abgezogen. Der Rückkaufswert erhöht sich um einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Beitragsteil.

#### **Stornoabzug**

- (4) Von dem nach Absatz 3 ermittelten Wert nehmen wir einen Stornoabzug in Höhe von 150 Euro vor. Er entfällt bei Kündigung eines vorzeitig beitragsfrei gestellten Vertrags sowie bei Kündigung in der → Abrufphase. Der Stornoabzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Dies ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wir halten ihn für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versicherungsbestands ausgeglichen wird. Zudem wird damit ein Ausgleich für → kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund Ihrer Kündigung von uns vorgenommene Stornoabzug wesentlich niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.
- (5) Wir sind nach § 169 Absatz 6 VVG berechtigt, den nach Absatz 3 berechneten Betrag angemessen herabzusetzen, soweit dies erforderlich ist, um eine Gefährdung der Belange der → Versicherungsnehmer, insbesondere durch eine Gefährdung der dauernden Erfüllbarkeit der sich aus den Versicherungsverträgen ergebenden Verpflichtungen, auszuschließen. Die Herabsetzung ist jeweils auf ein Jahr befristet.
- 6) Wenn Sie Ihren Vertrag kündigen, kann das für Sie Nachteile haben. In der Anfangszeit Ihres Vertrages ist wegen der Verrechnung von Abschluss- und Vertriebskosten (siehe § 18) nur ein geringer Rückkaufswert vorhanden. Der Rückkaufswert erreicht auch in den Folgejahren nicht unbedingt die → Summe der eingezahlten Beiträge.**

#### **Keine Beitragsrückzahlung**

- (7) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen.

### **§ 18**

#### **Wie werden die Kosten Ihres Vertrags verrechnet?**

- (1) Mit Ihrem Vertrag sind → Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.

Zu den **Abschluss- und Vertriebskosten** gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den **übrigen Kosten** gehören insbesondere die Verwaltungskosten.

Die Höhe der einkalkulierten Kosten sowie den Zeitraum der Verrechnung können Sie Ihrem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten entnehmen.

- (2) Bei Verträgen mit laufender Beitragszahlung verteilen wir einen Teil der bei der Beitragskalkulation in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten in gleichmäßigen Beträgen über einen Zeitraum von fünf Jahren, aber nicht länger als bis zum Beginn der Auszahlungsphase. Den anderen Teil der in Ansatz gebrachten Abschluss- und Vertriebskosten ziehen wir als Prozentsatz während der gesamten Beitragszahlungsdauer von den Beiträgen ab.
- Bei Verträgen gegen → Einmalbeitrag und bei Zuzahlungen entnehmen wir alle Abschluss- und Vertriebskosten sofort dem Beitrag oder der Zuzahlung.
- (3) Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrags nur geringere Beträge zum Erwerb von → Anteilseinheiten zur Verfügung stehen.

### **§ 19**

#### **Wie können Sie Fonds wechseln?**

- (1) **Umschichtung des vorhandenen Fondsguthabens (Fondsshift)**  
Sie können vor → Rentenbeginn das → Fondsguthaben Ihres Vertrags in andere → Fonds, die wir jeweils hierfür anbieten, umschichten (shiften). Bei der Umrechnung des Fondsguthabens wird der Stichtag gemäß § 1 Absatz 6 herangezogen.
- Sie können während der Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme von Fondsanteilen nicht umschichten. Diese Umschichtungen sind für Sie kostenfrei.
- (2) **Neuaufteilung der zukünftigen Sparbeiträge (Fondsswitch)**  
Sie können vor Rentenbeginn auch bestimmen, dass wir Ihre künftigen Sparbeiträge (siehe § 14 Absatz 1) in anderen von uns angebotenen Fonds anlegen (switchen). Die Änderung führen wir mit einer Frist von drei Werktagen zum Beginn der nächsten → Versicherungsperiode durch, sobald uns Ihr Antrag in → Textform vorliegt. Diese Neuaufteilungen sind für Sie kostenfrei.
- (3) **Zur Verfügung stehende Fonds**  
Sowohl beim Fondsshift (siehe Absatz 1) als auch beim Fondsswitch (siehe Absatz 2) können Sie aus allen zum Zeitpunkt des Wechsels für Ihren Tarif zulässigen Fonds wählen. Eine Liste der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses für Ihren Tarif zur Verfügung stehenden Fonds finden Sie zu Beginn der Kundeninformation im Abschnitt Verbraucherinformationen. Eine aktuelle Liste können Sie bei uns anfordern.



- (4) Wenn Sie ein Ablaufmanagement mit uns vereinbart haben (siehe § 2 Absatz 11) können Sie nur vor dem Beginn des Ablaufmanagements die Durchführung von Fondsshifts oder Fondsswitches beantragen. Die Umschichtungen des Fondsguthabens innerhalb des Ablaufmanagements veranlassen wir. Das Ablaufmanagement ist für Sie kostenfrei.

## **§ 20**

### **Was geschieht bei unplanmäßigen Veränderungen der Fonds?**

- (1) Das zum Zeitpunkt Ihres Vertragsabschlusses für Ihre Fondsgebundene Rentenversicherung zur Verfügung stehende Fondsangebot kann während der Vertragslaufzeit Änderungen oder Erweiterungen unterliegen.
- (2) Wenn die Kapitalanlagegesellschaft die Ausgabe von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen → Fonds beschränkt, aussetzt oder endgültig einstellt, informieren wir Sie.

Ist Ihre laufende Beitragszahlung oder Ihr → Fondsguthaben von dieser Änderung betroffen, werden wir Ihnen als Ersatz einen neuen Fonds vorschlagen. Der neue Fonds soll dabei in Anlageziel und Anlagepolitik dem bisherigen Fonds weitgehend entsprechen (Ersatzfonds). Sofern Sie unserem Vorschlag nicht innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang unseres Schreibens widersprechen, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Beitragsteile ab dem von uns genannten Termin in den Ersatzfonds anlegen.

Im Fall eines Widerspruchs müssen Sie uns einen anderen Ersatzfonds aus unserem Fondsangebot benennen. Die jeweils aktuelle Liste der Fonds, die für Ihren Vertrag in Frage kommen, ist bei uns jederzeit erhältlich.

Wenn wir Sie nicht rechtzeitig informieren können, weil die Ausgabe von Fondsanteilen kurzfristig beschränkt, ausgesetzt oder endgültig eingestellt worden ist, werden wir Ihre für die Anlage vorgesehenen Beitragsteile in den von uns vorgeschlagenen Ersatzfonds anlegen. Sie haben das Recht, einen Fondswechsel nach § 19 durchzuführen.

- (3) Wenn die Kapitalanlagegesellschaft einen Fonds auflöst, gelten die Regeln des Absatzes 1 entsprechend. Sofern aus der Auflösung des Fonds Zahlungen zu späteren Zeitpunkten resultieren, werden wir diese gemäß Ihrer zum jeweiligen Rückzahlungszeitpunkt aktuellen Aufteilung der Beiträge in den zu diesem Zeitpunkt gewählten Fonds anlegen.
- (4) Wenn die Kapitalanlagegesellschaft einen Fonds mit einem anderen Fonds zusammenlegt, gelten die Regeln des Absatzes 1 für zukünftige Anlagebeträge entsprechend. In diesem Fall wird jedoch auch der vorhandene Wert des Fondsguthabens auf den Ersatzfonds übertragen.
- (5) Wenn die Rücknahme von Anteilen eines in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds ausgesetzt oder endgültig eingestellt wird, informieren wir Sie.

Bei Leistung oder Rückkauf kann der → Rücknahmepreis zur Ermittlung des Wertes einer → Anteilseinheit nicht angesetzt werden, da wir die Anteile nicht an die Kapitalanlagegesellschaft zurückgeben können. In diesen Fällen werden wir den Wert einer Anteilseinheit anhand des aktuellen Preises am Kapitalmarkt ermitteln. Der Preis kann aufgrund der verminderten Veräußerbarkeit der Fondsanteile geringer sein, als der zuletzt von der Kapitalanlagegesellschaft gestellte Rücknahmepreis. Diese Wertminderung kann auch zu einem Totalverlust führen.

Ein Fondswechsel gemäß § 19 Absatz 1 ist während der Aussetzung und bei endgültiger Einstellung der Rücknahme von Fondsanteilen durch die Kapitalanlagegesellschaft nicht möglich.

- (6) Treten darüber hinaus bei einem in Ihrem Vertrag enthaltenen Fonds erhebliche Änderungen ein, die wir nicht beeinflussen können und die die unveränderte Fortführung dieses Vertrages unmöglich machen, sind wir berechtigt, den betroffenen Fonds durch einen anderen Fonds zu ersetzen. Eine erhebliche Änderung kann sich auch aus Gesetzen oder aufsichtsrechtlichen Anforderungen ergeben. Absätze 1 bis 4 gelten entsprechend.

## **§ 21**

### **Wie können Sie den Wert Ihrer Versicherung erfahren?**

- (1) Einmal jährlich erhalten Sie von uns eine Mitteilung, der Sie den Wert der Fondsanteile sowie den Wert des → Fondsguthabens Ihrer Versicherung entnehmen können; der Wert des Fondsguthabens wird in → Anteilseinheiten und als Geldbetrag aufgeführt.
- (2) Die Fondskurse können Sie in der Regel über unserer Internetseite [www.devk.de](http://www.devk.de) oder die jeweilige Internetseite der Fondsanbieter erfahren.
- (3) Auf Wunsch teilen wir Ihnen den Wert Ihres Vertrags jederzeit mit.

## **§ 22**

### **Was gilt für Mitteilungen, die sich auf das Vertragsverhältnis beziehen?**

- (1) Mitteilungen, die das bestehende Vertragsverhältnis betreffen, müssen stets in → Textform erfolgen. Für uns bestimmte Mitteilungen werden wirksam, sobald sie uns zugegangen sind.
- (2) Eine Änderung Ihrer Postanschrift müssen Sie uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitteilen. Andernfalls können für Sie Nachteile entstehen. Wir sind berechtigt, eine an Sie zu richtende Erklärung (zum Beispiel Setzen einer Zahlungsfrist) mit eingeschriebenem Brief an Ihre uns zuletzt bekannte Anschrift zu senden. In diesem Fall gilt unsere Erklärung drei Tage nach Absendung des eingeschriebenen Briefs als zugegangen. Dies gilt auch, wenn Sie den Vertrag für Ihren Gewerbebetrieb abgeschlossen und Ihre gewerbliche Niederlassung verlegt haben.
- (3) Bei Änderung Ihres Namens gilt Absatz 2 entsprechend.

## **§ 23**

### **Welche weiteren Auskunftspflichten haben Sie?**

- (1) Sofern wir aufgrund gesetzlicher Regelungen zur Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Meldung von Informationen und Daten zu Ihrem Vertrag verpflichtet sind, müssen Sie uns die hierfür notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen
- bei Vertragsabschluss,

- bei Änderung nach Vertragsabschluss oder
- auf Nachfrage

unverzüglich – das heißt ohne schuldhaftes Zögern – zur Verfügung stellen. Sie sind auch zur Mitwirkung verpflichtet, soweit der Status dritter Personen, die Rechte an Ihrem Vertrag haben, für Datenerhebungen und Meldungen maßgeblich ist.

(2) Notwendige Informationen im Sinne von Absatz 1 sind insbesondere Umstände, die für die Beurteilung

- Ihrer persönlichen steuerlichen Ansässigkeit,
  - der steuerlichen Ansässigkeit dritter Personen, die Rechte an ihrem Vertrag haben und
  - der steuerlichen Ansässigkeit des Leistungsempfängers
- maßgebend sein können.

Dazu zählen insbesondere die deutsche oder ausländische(n) Steueridentifikationsnummer(n), das Geburtsdatum, der Geburtsort, der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthaltsort.

(3) Falls Sie uns die notwendigen Informationen, Daten und Unterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stellen, gilt Folgendes: Bei einer entsprechenden gesetzlichen Verpflichtung melden wir Ihre Vertragsdaten an die zuständigen in- oder ausländischen Steuerbehörden. Dies gilt auch dann, wenn gegebenenfalls keine steuerliche Ansässigkeit im Ausland besteht.

(4) Eine Verletzung Ihrer Auskunftspflichten gemäß den Absätzen 1 und 2 kann dazu führen, dass wir unsere Leistung nicht zahlen. Dies gilt solange, bis Sie uns die für die Erfüllung unserer gesetzlichen Pflichten notwendigen Informationen zur Verfügung gestellt haben.

#### **§ 24**

##### **Welche Kosten stellen wir Ihnen gesondert in Rechnung?**

(1) In folgenden Fällen stellen wir Ihnen pauschal zusätzliche Kosten gesondert in Rechnung:

- Ausstellung eines neuen → Versicherungsscheins,
- Mahnverfahren wegen Beitragsrückständen,
- Rückläufer im Lastschriftverfahren,
- Durchführung von Vertragsänderungen,
- die individuelle Entbindung von der Schweigepflicht,
- Einwohnermeldeamtsanfragen.

(2) Wir haben uns bei der Bemessung der Pauschale an dem bei uns regelmäßig entstehenden Aufwand orientiert. Sofern Sie uns nachweisen, dass die der Bemessung zugrunde liegenden Annahmen in Ihrem Fall dem Grunde nach nicht zutreffen, entfällt die Pauschale. Sofern Sie uns nachweisen, dass die Pauschale der Höhe nach wesentlich niedriger zu beziffern ist, wird sie entsprechend herabgesetzt.

#### **§ 25**

##### **Welches Recht findet auf Ihren Vertrag Anwendung?**

Auf Ihren Vertrag findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

#### **§ 26**

##### **Wo ist der Gerichtsstand?**

- (1) Für Klagen aus dem Vertrag **gegen uns** ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk unser Sitz oder die für den Vertrag zuständige Niederlassung liegt. Zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk Sie zur Zeit der Klageerhebung Ihren Wohnsitz haben. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist auch das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.
- (2) Klagen aus dem Vertrag **gegen Sie** müssen wir bei dem Gericht erheben, das für Ihren Wohnsitz zuständig ist. Wenn Sie keinen Wohnsitz haben, ist Ihr gewöhnlicher Aufenthaltsort maßgeblich. Wenn Sie eine juristische Person sind, ist das Gericht zuständig, in dessen Bezirk Sie Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung haben.
- (3) Verlegen Sie Ihren Wohnsitz oder Ihren gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland, einen Staat außerhalb der Europäischen Union sowie außerhalb Islands, Norwegens und der Schweiz, sind für Klagen aus dem Vertrag die Gerichte des Staats zuständig, in dem wir unseren Sitz haben. Dies gilt ebenso, wenn Sie eine juristische Person sind und Ihren Sitz oder Ihre Niederlassung in das Ausland verlegen.

#### **§ 27**

##### **An wen können Sie sich wenden, wenn Sie mit uns einmal nicht zufrieden sind?**

- (1) Wenn Sie mit unserer Entscheidung nicht zufrieden sind oder eine Verhandlung mit uns einmal nicht zu dem von Ihnen gewünschten Ergebnis geführt hat, stehen Ihnen insbesondere die nachfolgenden Beschwerdemöglichkeiten offen.

##### **Unser Beschwerdemanagement**

- (2) Sollten Sie Anlass zu einer Beschwerde über uns haben, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion. Sie können sich aber auch direkt an

Den Vorstand der  
DEVK-Lebensversicherung  
Riehler Straße 190  
50735 Köln  
wenden.



---

**Versicherungsombudsmann**

- (3) Wenn Sie Verbraucher sind, können Sie sich an den Ombudsmann für Versicherungen wenden. Diesen erreichen Sie derzeit wie folgt:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 080632  
10006 Berlin  
E-Mail: [beschwerde@versicherungsombudsmann.de](mailto:beschwerde@versicherungsombudsmann.de)  
Internet: [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de)  
Telefon: 0800 3696000  
Fax: 0800 3699000

Der Ombudsmann für Versicherungen ist eine unabhängige und für Verbraucher kostenfrei arbeitende Schlichtungsstelle. Wir haben uns verpflichtet, an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

- (4) Wenn Sie Verbraucher sind und diesen Vertrag online (zum Beispiel über eine Webseite oder per E-Mail) abgeschlossen haben, können Sie sich mit ihrer Beschwerde auch online an die Plattform der Europäischen Kommission wenden:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

Ihre Beschwerde wird dann über diese Plattform an den Versicherungsombudsmann weitergeleitet.

**Versicherungsaufsicht**

- (5) Sind Sie mit unserer Betreuung nicht zufrieden oder treten Meinungsverschiedenheiten bei der Vertragsabwicklung auf, können Sie sich auch an die für uns zuständige Aufsicht wenden. Als Versicherungsunternehmen unterliegen wir der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die derzeitigen Kontaktdaten sind:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Sektor Versicherungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
E-Mail: [poststelle@bafin.de](mailto:poststelle@bafin.de)

Bitte beachten Sie, dass die BaFin keine Schiedsstelle ist und einzelne Streitfälle nicht verbindlich entscheiden kann.

**Rechtsweg**

- (6) Außerdem haben Sie die Möglichkeit, den Rechtsweg zu beschreiten.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

**Inhaltsverzeichnis**

Wie erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?	§ 1
Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?	§ 2
Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?	§ 3
Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?	§ 4
Wann entfallen die Erhöhungen?	§ 5

**Erläuterung von Fachausdrücken**

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

**§ 1**

**Wie erfolgt die planmäßige Erhöhung der Beiträge?**

- (1) Der Beitrag für diese Versicherung einschließlich etwaiger Berufsunfähigkeits- oder Unfall-Zusatzversicherungen erhöht sich um den mit Ihnen vereinbarten Prozentsatz. Diesen wenden wir auf den zum Erhöhungszeitpunkt erreichten laufenden Beitrag an. Der Beitrag Ihrer Versicherung erhöht sich mindestens um die in den Tarifbestimmungen genannten Beträge.
- (2) Jede Beitragserhöhung führt zu einer Erhöhung der Leistungen ohne erneute Gesundheitsprüfung.
- (3) Die Erhöhungen erfolgen bis zum Beginn der letzten fünf Jahre der Beitragszahlungsdauer, jedoch nicht länger, als bis zu dem Zeitpunkt, in dem die → versicherte Person das rechnerische Alter (= Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der versicherten Person) von 67 Jahren erreicht hat. Ist eine → Abrufphase vereinbart, erfolgt die letzte Erhöhung vor Beginn dieser Phase.

**§ 2**

**Zu welchem Zeitpunkt erhöhen sich Beiträge und Versicherungsleistungen?**

- (1) Die Erhöhungen des Beitrags und der Versicherungsleistungen erfolgen einmal jährlich. Der Erhöhungszeitpunkt ist der → Jahrestag der Versicherung. Dieser richtet sich nach dem Versicherungsende beziehungsweise dem → Rentenbeginn. Zwischen dem ersten Erhöhungstermin und dem Versicherungsbeginn müssen mindestens sechs Monate liegen. Den ersten Erhöhungstermin nennen wir Ihnen im → Versicherungsschein.
- (2) Sie erhalten vor dem Erhöhungstermin eine Mitteilung über die Erhöhung. Der Versicherungsschutz aus der jeweiligen Erhöhung beginnt am Erhöhungstermin.

**§ 3**

**Wie berechnen wir die erhöhten Leistungen?**

- (1) Durch die Anhebung des Beitrags erhöhen sich die Versicherungsleistungen Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung, insbesondere steigt der zukünftige Verlauf der Beitragsrückgewähr. Die bei Vertragsbeginn → garantierten Rentenfaktoren behalten auch für das aus dem Erhöhungsbeitrag resultierende Deckungskapital ihre Gültigkeit.
- (2) Haben Sie eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit einer Rentenleistung oder eine Unfall-Zusatzversicherung eingeschlossen, erhöhen wir deren Leistungen im gleichen Verhältnis wie die → planmäßige Beitragssumme der Hauptversicherung steigt. Die Leistung der Beitragsbefreiung bei Berufsunfähigkeit wird durch die neue Beitragshöhe bestimmt. Eine Risiko-Zusatzversicherung wird nicht mit erhöht.

Die Erhöhung Ihrer Leistungen aus den Zusatzversicherungen errechnet sich nach dem am Erhöhungstermin erreichten rechnerischen Alter (= Differenz zwischen dem Kalenderjahr des Versicherungsbeginns und dem Geburtsjahr der → versicherten Person) der versicherten Person, der restlichen → Aufschubzeit beziehungsweise → Versicherungsdauer und der restlichen Beitragszahlungsdauer und einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag. Maßgeblich für die Berechnung ist der versicherte Tarif, wobei die jeweils zum Erhöhungszeitpunkt für einen entsprechenden, im Neugeschäft offenen Tarif gültigen → Rechnungsgrundlagen (→ Rechnungszins, → Ausscheideordnung, → Kosten) zugrunde gelegt werden.  
Ihre Leistungen erhöhen sich nicht im gleichen Verhältnis wie Ihre Beiträge.

- (3) Nach einer Erhöhung der Leistungen können Sie gegebenenfalls anfallende Rückkaufswerte und beitragsfreie Leistungen nicht mehr der Ihnen im Rahmen des Antragsverfahrens ausgehändigten Tabelle entnehmen. Sie erhalten jeweils mit dem Erhöhungsnachtrag eine aktualisierte Garantiewerttabelle, sofern garantierte Leistungen enthalten sind.

**§ 4**

**Welche sonstigen Bestimmungen gelten für die Erhöhung der Leistungen?**

- (1) Alle im Rahmen des Versicherungsvertrags getroffenen Vereinbarungen, auch die Bestimmungen des Bezugsberechtigten, gelten ebenfalls für die Erhöhung der Leistungen. Insbesondere gilt der Paragraph „Wie werden die Kosten Ihres Vertrags [mit Ihrem Beitrag] verrechnet?“ der Versicherungsbedingungen der Haupt- beziehungsweise Zusatzversicherung auch für die Erhöhung der Leistungen.
- (2) Die nach diesen besonderen Bedingungen durchgeführte Erhöhung der Leistungen setzt die Fristen in den Paragraphen der Hauptversicherung und der eingeschlossenen Berufsunfähigkeits- oder Unfall-Zusatzversicherungen für die Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht und der Selbsttötung nicht erneut in Lauf.

**Erhöhung von Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeitsleistungen**

- (3) Übersteigt die gesamte jährliche Anwartschaft auf Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeitsleistungen zuzüglich gegebenenfalls anderweitig bestehender privater oder betrieblicher Anwartschaften einen Betrag in Höhe von 30.000 Euro, erlischt Ihr Recht auf wei-

tere dynamische Erhöhungen. Weisen Sie uns jedoch nach, dass weitere Erhöhungen wirtschaftlich angemessen sind, können Sie in den fünf folgenden Jahren einen Antrag auf Wiedereinschluss der Dynamik ohne erneute Gesundheitsprüfung stellen. Ab einem Alter von 55 Jahren ist kein Einschluss mehr möglich.

Als wirtschaftlich angemessen gilt, wenn die gesamte Anwartschaft auf Berufsunfähigkeits-/Grundfähigkeitsleistungen einschließlich gegebenenfalls anderweitig bestehender privater oder betrieblicher Anwartschaften nicht mehr als 60 Prozent des Bruttojahreseinkommens beträgt. Hierzu sind Nachweise für die Prüfung vorzulegen (zum Beispiel Steuerbescheide, Versorgungsbescheide).

#### **§ 5**

##### **Wann entfallen die Erhöhungen?**

- (1) Die Erhöhung entfällt rückwirkend, wenn Sie ihr bis zum Ende des ersten Monats nach dem Erhöhungstermin widersprechen oder den ersten erhöhten Beitrag nicht innerhalb von zwei Monaten nach dem Erhöhungstermin zahlen.
- (2) Entfallene Erhöhungen können Sie mit unserer Zustimmung nachholen.
- (3) Ist die Erhöhung dreimal hintereinander entfallen, erfolgt keine weitere Erhöhung mehr. Die Dynamik kann jedoch mit unserer Zustimmung wieder neu vereinbart werden.
- (4) Die Erhöhungen Ihres Vertrags entfallen, gegebenenfalls auch rückwirkend, für den Zeitraum für den Leistungen aufgrund von Berufsunfähigkeit erbracht werden.

## Tarifbestimmungen

### Allgemeine Hinweise

**Tarife, die mit „L“ beginnen:** DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Lebensversicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

**Tarife, die mit „N“ beginnen:** DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Ärztliche Untersuchung: Die DEVK kann im Einzelfall eine ärztliche Untersuchung fordern.

### Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

Tarif- bezeichnung	Tarifbeschreibung
L/N UZV	<p><b>Unfall-Zusatzversicherung</b></p> <p>Beim Unfalltod der → versicherten Person gemäß den zugrunde liegenden Bedingungen wird die UZV-Versicherungssumme ausgezahlt.</p> <p>Die UZV-Versicherungssumme beträgt</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Fondsgebundenen Rentenversicherungen die → planmäßige Beitragssumme der Hauptversicherung,</li> <li>• bei sonstigen Rentenversicherungen das Zwölfwache der garantierten Jahresrente,</li> <li>• bei Risikoversicherungen mit fallender Versicherungssumme (Tarife L/N 9N1, L/N 9N10, L/N 9Q) 50 Prozent der Anfangsversicherungssumme der Hauptversicherung und</li> <li>• bei sonstigen Versicherungen 100 Prozent der Versicherungssumme der Hauptversicherung.</li> </ul>

### Stückkosten

Zu der Zusatzversicherung erheben wir keine Stückkosten.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

### Inhaltsverzeichnis

Welche Leistungen erbringen wir?	§ 1
Was ist ein Unfall im Sinne dieser Bedingungen?	§ 2
In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	§ 3
Welche Rolle spielen Erkrankungen und Gebrechen der versicherten Person?	§ 4
Was ist nach dem Unfalltod der versicherten Person zu beachten?	§ 5
Wann geben wir eine Erklärung über unsere Leistungspflicht ab?	§ 6
Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	§ 7
Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?	§ 8

### Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

#### § 1

##### Welche Leistungen erbringen wir?

- (1) Stirbt die → versicherte Person an den Folgen eines Unfalls, zahlen wir die vereinbarte Unfall-Zusatzversicherungssumme, wenn
  - a) der Unfall sich nach Inkrafttreten der Zusatzversicherung ereignet hat und
  - b) der Tod während der Dauer der Unfall-Zusatzversicherung und innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten ist.
- (2) Bei der Versicherung auf das Leben von zwei Personen wird die Unfall-Zusatzversicherungssumme für jede versicherte Person gezahlt, für die die Unfall-Zusatzversicherung eingeschlossen ist, wenn die versicherten Personen gleichzeitig durch denselben Unfall sterben. Als gleichzeitig gilt auch, wenn die versicherten Personen innerhalb von 14 Tagen an den Folgen des Unfalls sterben und die sonstigen Voraussetzungen nach Absatz 1 erfüllt sind.
- (3) Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

#### § 2

##### Was ist ein Unfall im Sinne dieser Bedingungen?

- (1) Ein Unfall liegt vor, wenn die → versicherte Person durch ein plötzlich von außen auf ihren Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsbeschädigung erleidet.
- (2) Als Unfall gilt auch, wenn durch erhöhte Kraftanstrengung der versicherten Person an Gliedmaßen oder Wirbelsäule
  - a) ein Gelenk verrenkt wird oder
  - b) Muskeln, Sehnen, Bänder oder Kapseln gezerrt oder zerrissen werden.

#### § 3

##### In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?

- (1) Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, wie es zu dem Unfall gekommen ist.
- (2) Unter den Versicherungsschutz fallen jedoch nicht:
  - a) Unfälle durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunkenheit beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.  
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn diese Störungen oder Anfälle durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis verursacht waren.
  - b) Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie vorsätzlich eine Straftat ausführt oder versucht.
  - c) Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kriegs- oder Bürgerkriegsereignisse verursacht sind; Unfälle durch innere Unruhen, wenn die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat.
  - d) Unfälle der versicherten Person
    - als Luftfahrzeugführer (auch Luftsportgeräteführer), soweit dieser nach deutschem Recht dafür eine Erlaubnis benötigt, sowie als sonstiges Besatzungsmitglied eines Luftfahrzeugs;
    - bei einer mit Hilfe eines Luftfahrzeugs auszuübenden beruflichen Tätigkeit;
    - bei der Benutzung von Raumfahrzeugen.
  - e) Unfälle, die der versicherten Person dadurch zustoßen, dass sie sich als Fahrer, Beifahrer oder Insasse eines Motorfahrzeugs an Fahrtveranstaltungen einschließlich der dazugehörigen Übungsfahrten beteiligt, bei denen es auf die Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten ankommt.
  - f) Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch Kernenergie verursacht sind.
  - g) Gesundheitsschädigungen durch Strahlen.  
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn es sich um Folgen eines unter diesen Vertrag fallenden Unfallereignisses handelt.
  - h) Gesundheitsschädigungen durch Heilmaßnahmen oder Eingriffe am Körper der versicherten Person.  
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Eingriffe oder Heilmaßnahmen, auch strahlendiagnostische und -therapeutische, durch einen unter diesen Vertrag fallenden Unfall veranlasst waren.
  - i) Infektionen.  
Sie sind auch dann ausgeschlossen, wenn sie durch Haut- oder Schleimhautverletzungen, die als solche geringfügig sind,

verursacht wurden, und durch die Krankheitserreger sofort oder später in den Körper gelangen. Für Infektionen, die durch Heilmaßnahmen verursacht sind, gilt § 3 Absatz 2 h Satz 2 entsprechend.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die Krankheitserreger durch eine unter diesen Vertrag fallende Unfallverletzung in den Körper gelangt sind sowie für Tollwut und Wundstarrkrampf.

- j) Vergiftungen infolge Einnahme fester oder flüssiger Stoffe durch den Schlund.  
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn es sich um Folgen eines unter diesen Vertrag fallenden Unfallereignisses handelt.
- k) Unfälle infolge psychischer Reaktionen, gleichgültig, wodurch diese verursacht sind.
- l) Selbsttötung, und zwar auch dann, wenn die versicherte Person die Tat in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen hat.  
Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn jener Zustand durch ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis hervorgerufen wurde.
- m) Unfälle, die unmittelbar oder mittelbar durch vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder den vorsätzlichen Einsatz oder die vorsätzliche Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen verursacht sind. Dies gilt nur, wenn die Waffen/Stoffe das Leben oder die Gesundheit von mindestens 1.000 Menschen gefährden oder schädigen. Es muss eine deutsche Behörde für Katastrophenschutz tätig geworden sein, um die Bevölkerung vor den Waffen/Stoffen zu schützen. Statt der deutschen Behörde kann auch eine vergleichbare Einrichtung eines anderen Landes tätig geworden sein.

#### § 4

##### Welche Rolle spielen Erkrankungen und Gebrechen der versicherten Person?

Haben zur Herbeiführung des Todes neben dem Unfall Krankheiten oder Gebrechen zu mindestens 25 Prozent mitgewirkt, vermindert sich unsere Leistung entsprechend dem Anteil der Mitwirkung.

#### § 5

##### Was ist nach dem Unfalltod der versicherten Person zu beachten?

- (1) Der Unfall der → versicherten Person ist uns unverzüglich – möglichst innerhalb von 48 Stunden – mitzuteilen. An Unterlagen sind uns die notwendigen Nachweise zum Unfallhergang und zu den Unfallfolgen einzureichen.
- (2) Zur Klärung unserer Leistungspflicht können wir notwendige Nachweise und Auskünfte verlangen. Zusätzlich können wir weitere Erhebungen selbst anstellen.
- (3) Uns ist das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion auf unsere Kosten durch einen von uns beauftragten Arzt vornehmen zu lassen.
- (4) Wird vorsätzlich eine Verpflichtung nach den Absätzen 1 bis 3 verletzt, sind wir von unserer Leistungspflicht befreit.  
Bei grob fahrlässigem Verhalten sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechendem Verhältnis zu kürzen.  
Beides gilt nur, wenn wir durch eine gesonderte Mitteilung in → Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.  
Weisen Sie uns nach, dass die Mitteilungs- oder Aufklärungspflicht nicht grob fahrlässig verletzt worden ist, bleibt unsere Leistungspflicht bestehen.  
Die Ansprüche bleiben auch bestehen, soweit Sie uns nachweisen, dass die Verletzung ohne Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ist. Das gilt nicht, wenn die Mitwirkungspflicht arglistig verletzt wird.

#### § 6

##### Wann geben wir eine Erklärung über unsere Leistungspflicht ab?

Wir sind verpflichtet, innerhalb eines Monats zu erklären, ob und in welcher Höhe wir einen Anspruch anerkennen. Die Frist beginnt mit dem Eingang der notwendigen Nachweise und Auskünfte.

#### § 7

##### Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

Die Zusatzversicherung ist nicht überschussberechtig. Eine Beteiligung an den → Bewertungsreserven erfolgt nicht.

#### § 8

##### Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?

- (1) Die Unfall-Zusatzversicherung bildet mit der Versicherung, zu der sie abgeschlossen worden ist (Hauptversicherung), eine Einheit; sie kann ohne die Hauptversicherung nicht fortgesetzt werden. Wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung endet, erlischt auch die Unfall-Zusatzversicherung. Bei Versicherungen mit Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung besteht die Unfall-Zusatzversicherung auch dann fort, wenn für die Hauptversicherung wegen Berufsunfähigkeit der → versicherten Person ganz oder teilweise die Verpflichtung zur Beitragszahlung entfällt.
- (2) Wird die Leistung der Hauptversicherung herabgesetzt, vermindert sich auch der Versicherungsschutz aus der Unfall-Zusatzversicherung gemäß dem in den Tarifbestimmungen aufgeführten Leistungsverhältnis zur Hauptversicherung, sofern in den Allgemeinen Bedingungen der Hauptversicherung nichts Abweichendes geregelt ist.
- (3) Wenn unsere Leistungspflicht aus der Hauptversicherung erloschen oder auf die beitragsfreie Leistung beschränkt war, danach aber zusammen mit der Unfall-Zusatzversicherung ganz oder teilweise wieder auflebt, können aus dem wieder in Kraft getretenen Teil keine Ansprüche aufgrund solcher Unfälle geltend gemacht werden, die während der Unterbrechung des vollen Versicherungsschutzes eingetreten sind.
- (4) Eine Unfall-Zusatzversicherung mit laufender Beitragszahlung können Sie jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform für sich alleine kündigen.
- (5) Wenn Sie die Unfall-Zusatzversicherung kündigen, haben Sie weder Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf eine beitragsfreie Leistung. Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.

- 
- (6) Die Unfall-Zusatzversicherung kann nicht beitragsfrei gestellt werden. Wird die Hauptversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umgewandelt, erlischt die Unfall-Zusatzversicherung, ohne dass eine beitragsfreie Leistung entsteht oder ein Rückkaufwert zur Auszahlung kommt. Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.
  - (7) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen. Sofern Sie jedoch über den Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung beziehungsweise der Beitragsfreistellung hinaus Beiträge gezahlt haben, werden wir diese erstatten.
  - (8) Soweit in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen für die Hauptversicherung sinngemäß Anwendung.



## Tarifbestimmungen

### Allgemeine Hinweise

**Tarife, die mit „L“ beginnen:** DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Lebensversicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

**Tarife, die mit „N“ beginnen:** DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Ärztliche Untersuchung: Die DEVK kann im Einzelfall eine ärztliche Untersuchung fordern.

### Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Mindest-/Höchstbeträge
L/N BUZ (BG)	<p><b>Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung mit Nachversicherungsgarantie (BUZ)</b></p> <p>Dem Tarif liegt eine berufsgruppendifferenzierte Kalkulation zugrunde, in der die Berufe in zehn Berufsgruppen (= BG) eingeteilt wurden.</p> <p><b>Nachversicherungsgarantie</b> Sie haben das Recht, den Versicherungsschutz aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und der Hauptversicherung im Rahmen der <b>Nachversicherungsgarantie</b> (siehe § 13 der folgenden Bedingungen) ohne erneute Gesundheitsprüfung zu erhöhen.</p> <p><b>BUZ 2/2A – Verlängerungsoption</b> Wenn die Regelaltersgrenze erhöht wird, haben Sie das Recht, die Versicherungsdauer Ihres Vertrags im Rahmen der <b>Verlängerungsoption</b> (siehe § 14 der folgenden Bedingungen) ohne erneute Risikoprüfung zu verlängern.</p> <p><b>BUZ 1</b> Bei Berufsunfähigkeit im Sinne der Bedingungen während der → Versicherungsdauer entfällt für die Dauer der Berufsunfähigkeit beziehungsweise bis zum Tod der → versicherten Person, längstens bis zum Ablauf der → Leistungsdauer der BUZ, die Verpflichtung zur Beitragszahlung.</p> <p><b>BUZ 2</b> Solange eine Beitragsbefreiung (siehe BUZ 1) anerkannt ist, wird zusätzlich eine bei Vertragsabschluss vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente gezahlt.</p> <p><b>BUZ 2A</b> Die Leistungen entsprechen denen der BUZ 2. Allerdings übersteigt die Leistungsdauer der BUZ 2A die Versicherungsdauer um mindestens fünf Jahre. Handelt es sich bei der Hauptversicherung um eine Rentenversicherung mit Abruf tariff darf die Leistungsdauer die Dauer der → Grundphase nicht übersteigen.</p>	<p><b>Mindestrente (jährlich)</b></p> <p>beitragspflichtig 1.200 € beitragsfrei 1.200 €</p>

### Stückkosten

Zu der Zusatzversicherung erheben wir keine Stückkosten.

### Gebühren bei Vertragsumwandlung

Für die Durchführung einer Vertragsumwandlung (insbesondere einer teilweisen Beitragsfreistellung) erheben wir eine angemessene Gebühr in Höhe von mindestens 40 Euro, die unsere entstandenen Kosten abdeckt.

### Stornoabzug

Bei Beitragsfreistellung kürzen wir den Betrag, der in Ihrem Vertrag für die Bildung der beitragsfreien Berufsunfähigkeitsrente zur Verfügung steht, um einen Stornoabzug (siehe § 15 Absatz 4 der folgenden Bedingungen). Er beträgt für die **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung 3,5 Prozent der garantierten BUZ-Leistungen für ein Jahr der Versicherungsdauer.**

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

### Inhaltsverzeichnis

#### Leistung

Welche Leistungen erbringen wir?	§ 1
Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen?	§ 2
Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	§ 3
In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?	§ 4
Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?	§ 5
Welche Unterstützung erhalten Sie von uns, wenn Sie einen Leistungsantrag stellen möchten?	§ 6
Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?	§ 7
Wirkt sich die Nichtbeachtung ärztlicher Anordnungen nachteilig auf Ihren Leistungsanspruch aus?	§ 8
Wann geben wir eine Erklärung über unsere Leistungspflicht ab?	§ 9
Welche Mitwirkungspflichten sind zu beachten, nachdem wir unsere Leistungspflicht anerkannt haben?	§ 10
Was gilt für die Nachprüfung der Berufsunfähigkeit?	§ 11
Was gilt bei einer Verletzung der Mitwirkungspflichten?	§ 12

#### Nachversicherungsgarantie

Wann können Sie den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen (Nachversicherungsgarantie)?	§ 13
Wann können Sie Ihre Vertragsdauer verlängern?	§ 14

#### Sonstige Vertragsbestimmungen

Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?	§ 15
Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?	§ 16

#### Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

### § 1

#### Welche Leistungen erbringen wir?

##### Unsere Leistung bei Berufsunfähigkeit

- (1) Wird die → versicherte Person während der → Versicherungsdauer dieser Zusatzversicherung berufsunfähig (siehe § 2), erbringen wir aus unseren BUZ-Tarifen folgende Leistungen:
  - a) BUZ 1  
Wir befreien Sie von der Beitragszahlungspflicht für die Hauptversicherung und die eingeschlossenen Zusatzversicherungen, längstens für die vereinbarte → Leistungsdauer.
  - b) BUZ 2 oder BUZ 2 A  
Zusätzlich zahlen wir die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente, längstens für die vereinbarte Leistungsdauer. Die Rente zahlen wir entsprechend der vereinbarten und im → Versicherungsschein dokumentierten Rentenzahlungsweise.

##### Meldung, Beginn und Ende Ihres Leistungsanspruchs

- (2) Sofern eine Berufsunfähigkeit droht, sollten Sie Ihre Ansprüche schnellstmöglich bei uns anmelden. So können wir Ihren Anspruch frühzeitig prüfen.  
Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und gegebenenfalls Rentenzahlung entsteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist. Bei späterer Anzeige leisten wir auch rückwirkend für die nachgewiesene Zeit der Berufsunfähigkeit.
- (3) Der Anspruch auf Beitragsbefreiung und gegebenenfalls Rentenzahlung endet mit Ablauf des Monats,
  - in dem das befristete Anerkenntnis endet,
  - in dem mittels eines Nachprüfungsverfahrens (siehe § 12) festgestellt wird, dass Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen nicht mehr vorliegt,
  - in dem die versicherte Person stirbt oder
  - in dem die vereinbarte Leistungsdauer dieser Zusatzversicherung abgelaufen ist.

##### Weitere Regelungen zu unseren Leistungen

- (4) Bis zur Entscheidung über die Leistungspflicht müssen Sie die Beiträge in voller Höhe weiter entrichten; wir werden diese jedoch bei Anerkennung der Leistungspflicht für den entsprechenden Zeitraum zurückzahlen.  
Sie können ab Meldung Ihres Leistungsanspruchs jederzeit beantragen, dass wir Ihnen die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über unsere Leistungspflicht, frühestens ab Meldung Ihres Leistungsanspruchs, zinsfrei stunden.  
Im Fall einer Leistungsablehnung können Sie die gestundeten Beiträge unverzinst nachzahlen. Die Nachzahlung ist in einem einzigen Betrag oder in maximal 24 Monatsraten möglich. Auch diese Ratenzahlung ist zinsfrei.  
Ist Ihnen die Nachzahlung nicht möglich, informieren wir Sie auf Wunsch über gegebenenfalls weitere Möglichkeiten des Beitragsausgleichs.
- (5) Der Versicherungsschutz besteht weltweit.
- (6) Außer den im Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen können sich weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung ergeben (siehe § 3).

## § 2

**Was ist Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen?****Berufsunfähigkeit**

- (1) Berufsunfähigkeit liegt vor, wenn die → versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen ihren Beruf nicht mehr zu mindestens 50 Prozent ausüben kann.

Als Beruf ist die von der versicherten Person zuletzt ausgeübte Tätigkeit, so wie sie ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war, zu verstehen.

**Konkrete Verweisung**

Berufsunfähigkeit setzt zusätzlich voraus, dass die versicherte Person keine andere Tätigkeit konkret ausübt, die ihrer bisherigen → Lebensstellung entspricht.

Die Lebensstellung ergibt sich aus dem beruflichen Einkommen und der sozialen Wertschätzung des Berufs, wobei die andere Tätigkeit bereits dann nicht der bisherigen Lebensstellung entspricht, wenn entweder das Einkommen oder die Wertschätzung der anderen Tätigkeit spürbar unter das Niveau des bislang ausgeübten Berufs absinken. Die zumutbare Minderung des Einkommens und der Wertschätzung richten sich dabei nach den individuellen Gegebenheiten. Die zumutbare Minderung des Einkommens beträgt maximal 20 Prozent des jährlichen Bruttoeinkommens des bislang ausgeübten Berufs. Im begründeten Einzelfall kann auch schon eine geringere Minderung des Einkommens nicht zumutbar sein.

**Abstrakte Verweisung**

Eine → abstrakte Verweisung erfolgt nicht.

**Umorganisation bei Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und Gesellschaftern beziehungsweise Angestellten mit Unternehmensleitungsbefugnis**

Bei Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und Gesellschaftern beziehungsweise Angestellten mit Unternehmensleitungsbefugnis setzt Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen zusätzlich voraus, dass es der versicherten Person nicht möglich ist, ihren Betrieb nach zumutbarer Umorganisation fortzuführen.

Eine Umorganisation ist für die versicherte Person zumutbar, wenn

- die hierfür erforderlichen Maßnahmen wirtschaftlich zweckmäßig sind und keinen erheblichen Kapitaleinsatz erfordern,
- der versicherten Person ein sinnvolles Tätigkeitsfeld verbleibt und
- ihre Lebensstellung gewahrt bleibt.

In folgenden Fällen verzichten wir auf die Prüfung der Umorganisation:

- Der Betrieb beschäftigt weniger als fünf Mitarbeiter. Bei der Mitarbeiteranzahl werden Auszubildende, Praktikanten und Werkstudenten nicht berücksichtigt.
- Die versicherte Person hat eine akademische Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und übte in ihrer täglichen Arbeitszeit mindestens zu 90 Prozent kaufmännische, planerische, leitende oder organisatorische Tätigkeiten aus.

**Umorganisation bei Angestellten**

Für weisungsgebundene Arbeitnehmer besteht keine Verpflichtung zur Umorganisation des Arbeitsplatzes.

- (2) Ist die versicherte Person sechs Monate ununterbrochen infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, zu mindestens 50 Prozent außerstande gewesen, ihren Beruf (siehe Absatz 1 Satz 2) auszuüben, ohne dass sie

- eine andere Tätigkeit konkret ausgeübt hat, die ihrer bisherigen Lebensstellung (siehe Absatz 1) entspricht oder
- als Selbstständiger ihren Betrieb nach zumutbarer Umorganisation (siehe Absatz 1) hätte fortführen können,

leisten wir von Beginn dieses sechsmonatigen Zustands an.

**Berufsunfähigkeit bei Auszubildenden**

- (3) Bei Auszubildenden liegt Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachzuweisen sind, voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen außerstande ist, ihre zuletzt betriebene Ausbildung – so wie sie ohne gesundheitliche Beeinträchtigung ausgestaltet war – fortzusetzen und sie in dieser Zeit auch keine andere Tätigkeit konkret ausübt, die ihrer bisherigen Lebensstellung entspricht.

**Berufsunfähigkeit aufgrund infektionsbedingten Tätigkeitsverbots (Infektionsklausel)**

- (4) Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn und solange der versicherten Person wegen einer Infektionsgefahr, die von ihr ausgeht, die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz (IfSG) untersagt wurde und sie dadurch zu mindestens 50 Prozent außerstande ist, ihre Tätigkeit auszuüben.

Die Tätigkeitseinschränkung muss sich voraussichtlich über mindestens sechs Monate ununterbrochen erstrecken beziehungsweise erstreckt haben.

Zum Nachweis des Vorliegens eines Tätigkeitsverbots ist unter anderem die Verfügung im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift einzureichen.

Werden Leistungen aufgrund des Tätigkeitsverbots erbracht, endet die Leistungspflicht mit Ablauf des Monats der Aufhebung des Tätigkeitsverbots. Die Aufhebung ist unverzüglich anzuzeigen.

Übt die versicherte Person eine andere Tätigkeit konkret aus, die ihrer bisherigen Lebensstellung (siehe Absatz 1) entspricht, liegt keine Berufsunfähigkeit vor.

**Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit**

- (5) Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder Kräfteverfalls voraussichtlich mindestens sechs Monate ununterbrochen so hilflos ist oder bereits sechs Monate ununterbrochen so hilflos war, dass sie für mindestens vier der im folgenden Absatz genannten neun Verrichtungen – auch bei Verwendung technischer und medizinischer zumutbarer Hilfsmittel – in erheblichem Umfang täglich die Hilfe einer anderen Person benötigt oder einer der in Absatz 7 genannten Fälle vorliegt. Die Pflegebedürftigkeit ist ärztlich nachzuweisen.

(6) Bei der Beurteilung der Pflegebedürftigkeit ist die erforderliche Hilfe bei folgenden Verrichtungen maßgebend:

#### **An- und Auskleiden**

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei der Benutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Schuhlöffel, Knöpfhilfe) nur mit Hilfe einer anderen Person den Ober- und Unterkörper an- und auskleiden kann. Das Reichen der Kleidung und die Kontrolle des Sitzes der Kleidung gelten nicht als Hilfebedarf.

#### **Aufstehen und Positionswechsel**

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Inanspruchnahme von Hilfsmitteln (zum Beispiel Gehhilfe, spezieller Griff) nur mit Hilfe einer anderen Person von einer erhöhten Sitzfläche (zum Beispiel Bettkante, Stuhl, Toilette) aufstehen und sich auf einen Rollstuhl, Toilettenstuhl, Sessel oder Ähnliches umsetzen und sich überhaupt nicht oder nur kurzzeitig überwiegend selbstständig in einer stabilen Sitzposition halten kann. Überwiegend selbstständig bedeutet hier, dass sich die Person nur kurzzeitig, zum Beispiel für die Dauer einer Mahlzeit, selbstständig in der Sitzposition halten kann, darüber hinaus benötigt sie aber personelle Unterstützung zur Positionskorrektur. Die Lage im Bett kann außerdem nur nach Reichen einer Hand oder eines Hilfsmittels verändert werden.

#### **Denkvermögen**

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person sich und ihrer Umgebung nicht mehr bewusst ist, das heißt die versicherte Person benötigt den ganzen Tag Hilfe in Form von Erinnern und/oder Auffordern

- beim Treffen geeigneter Entscheidungen zur eigenen Sicherheit und zum Wohlbefinden und beim Ausführen und Steuern von Alltagshandlungen, da sie die Reihenfolge einzelner Handlungsschritte oder einzelne notwendige Schritte regelmäßig vergisst und
- beim Planen und Strukturieren des Tagesablaufs und über den Tag hinaus und bei der Auswahl und Durchführung von Freizeitaktivitäten.

Oder die versicherte Person ist nicht mehr in der Lage,

- Personen aus dem näheren Umfeld (zum Beispiel Familienangehörige) zu erkennen und sich an kurz zurückliegende Ereignisse zu erinnern und
- sich in ihrer gewohnten häuslichen und außerhäuslichen Umgebung zurecht zu finden und dortige Risiken und Gefahren zu erkennen und
- sich auch unter Nutzung äußerer Orientierungshilfen zeitlich zu orientieren und Tageszeiten mit regelmäßigen Ereignissen (zum Beispiel Mittagessen) zu erkennen und
- einfache Sachverhalte, Informationen sowie Aufforderungen zu verstehen, wenn diese nicht wiederholt und erläutert werden.

#### **Essen und Trinken**

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel krankengerechtes Essbesteck/Trinkgefäß) nur mit Hilfe einer anderen Person bereits mundgerecht zubereitete Speisen und bereitstehende Getränke aufnehmen kann.

#### **Fortbewegen**

Hilfebedarf liegt vor, wenn sich die versicherte Person auch bei Nutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Gehhilfe, Rollator, Rollstuhl) nur mit Hilfe einer anderen Person auf ebener Oberfläche von Zimmer zu Zimmer fortbewegen kann und das Treppensteigen nur mit Stützen oder Festhalten einer anderen Person möglich ist.

#### **Kommunizieren**

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person nicht mehr in der Lage ist, mit anderen Personen zu kommunizieren, das heißt

- die versicherte Person kann von sich aus elementare Bedürfnisse nicht mehr oder nur noch durch nonverbale Reaktionen (Mimik, Gestik, Laute) mitteilen und
- die versicherte Person antwortet auf Fragen lediglich mit wenigen Worten oder sie weicht meistens vom Gesprächsinhalt ab und
- die versicherte Person zeigt keine Eigeninitiative zur Kontaktaufnahme zu Personen innerhalb und außerhalb des direkten Umfeldes und benötigt personelle Unterstützung bei der Nutzung von Kommunikationshilfen (Telefon bedienen/halten, Brief- oder E-Mail-Kontakt).

#### **Umgang mit Emotionen**

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person nicht mehr alleine mit Emotionen, Wahrnehmungen, Gefühlen sowie Risiken und Gefahren umgehen kann. Dies liegt vor, wenn die versicherte Person mindestens zweimal wöchentlich

- Hilfe einer anderen Person beim Einschlafen, Weiterschlafen und bei motorisch geprägten Verhaltensauffälligkeiten (zum Beispiel ständiges Aufstehen, zielloses Umhergehen) benötigt oder
- verbal oder physisch aggressiv gegenüber sich selbst, anderen Personen oder Gegenständen wird und Unterstützung (zum Beispiel bei der Körperhygiene, der Nahrungsaufnahme) ablehnt oder
- unter Angstattacken und Wahnvorstellungen leidet. Sie fühlt sich verfolgt/bedroht/bestohlen und äußert starke Ängste und Sorgen oder
- antriebslos und schwer depressiv ist. Sie bringt keine Eigeninitiative für Aktivitäten oder Kommunikation auf, wirkt traurig und/oder apathisch.

#### **Verrichten der Notdurft**

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel spezieller Griffe, Toilette mit Duschfunktion) nur mit Hilfe einer anderen Person die Toilette/Toilettenstuhl aufsuchen und benutzen kann, weil sie sich nach dem Stuhlgang nicht alleine säubern oder ihre Notdurft nur unter Zuhilfenahme einer Bettschüssel verrichten kann. Besteht eine Inkontinenz, benötigt sie Hilfe einer anderen Person bei der Verwendung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Windeln, Stomabeutel, (Dauer-)Katheter).

**Waschen**

Hilfebedarf liegt vor, wenn die versicherte Person auch bei Benutzung von Hilfsmitteln (zum Beispiel Wannengriff, Wannenaufzug) nur mit Hilfe einer anderen Person ein akzeptables Maß an Körperhygiene einhalten und sich nur in geringem Maße beim Waschen (zum Beispiel Intimbereich, Haare), Duschen, Baden und Abtrocknen selbst beteiligen kann. Die Unfähigkeit, ins Badezimmer zu gelangen, gilt nicht als Hilfebedarf.

- (7) Unabhängig von der vorgenannten Beurteilung liegt Pflegebedürftigkeit auch vor, wenn die versicherte Person
- wegen einer seelischen Erkrankung oder geistigen Behinderung sich oder andere gefährdet und deshalb täglicher Beaufsichtigung bedarf oder
  - dauernd bettlägerig ist und nicht ohne Hilfe einer anderen Person aufstehen kann.

**Berufsunfähigkeit aufgrund eines verkehrsmedizinischen Gutachtens (Führerscheinklausel)**

- (8) Berufsunfähigkeit liegt auch vor, wenn durch Vorlage eines verkehrsmedizinischen Gutachtens nachgewiesen wird, dass die versicherte Person aus gesundheitlichen Gründen für voraussichtlich mindestens sechs Monate nicht mehr in der Lage ist, ein Kraftfahrzeug zu führen, für das je nach Beruf (siehe Absatz 1 Satz 2) eine der folgenden Fahrerlizenzen erforderlich ist:

- Fahrerlaubnis der Klasse C, CE, C1, C1E, D, DE, D1 oder D1E bei Berufskraftfahrern
- Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung bei Taxifahrern
- Fahrerlaubnis der Klasse B oder BE bei Auslieferungsfahrern

Die Fahrerlaubnis muss nachweislich aufgrund des verkehrsmedizinischen Gutachtens entzogen oder abgegeben worden sein.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind der Verlust der Fahrerlaubnis der Klasse B1 sowie der Verlust der Fahrerlaubnis im Zusammenhang mit

- psychischen Ursachen sowie
- dem Missbrauch von Alkohol, Drogen, Medikamenten oder toxischen Stoffen.

Übt die versicherte Person eine andere Tätigkeit konkret aus, die ihrer bisherigen Lebensstellung (siehe Absatz 1) entspricht, liegt keine Berufsunfähigkeit vor.

Weiterhin gelten die Ausschlüsse aus § 5.

**Versicherter Beruf bei Ausscheiden aus dem Berufsleben**

- (9) Wenn die versicherte Person aus dem Berufsleben ausscheidet und später Leistungen wegen Berufsunfähigkeit beantragt werden, wird bei der Prüfung, ob Berufsunfähigkeit vorliegt, grundsätzlich auf den zuletzt vor Ausscheiden aus dem Berufsleben ausgeübten Beruf und die damit verbundene Lebensstellung abgestellt.

**Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung im Sinne der gesetzlichen Sozialversicherung beziehungsweise Berufsunfähigkeit im Sinne der privaten Krankentagegeldversicherung**

- (10) Der in diesen Bedingungen verwendete Begriff der Berufsunfähigkeit stimmt nicht mit dem Begriff der Berufsunfähigkeit/der Erwerbsminderung im sozialrechtlichen Sinne (Rente wegen voller beziehungsweise teilweiser Erwerbsminderung) oder dem Begriff der Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung überein.
- (11) Wird der versicherten Person eine Rente wegen voller beziehungsweise teilweiser Erwerbsminderung gewährt oder eine Berufsunfähigkeit im Sinne der Versicherungsbedingungen in der Krankentagegeldversicherung festgestellt, gilt dies grundsätzlich nicht als Nachweis für eine Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen.
- (12) Wir werden jedoch leisten, wenn die mindestens 55 Jahre alte versicherte Person aus medizinischen Gründen eine unbefristete Rente wegen voller Erwerbsminderung vom Sozialversicherungsträger bewilligt bekommt. In diesem Fall gilt dies als Berufsunfähigkeit im Sinne dieser Bedingungen.

**§ 3****Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?**

- (1) Wir beteiligen Sie an dem Überschuss und an den → Bewertungsreserven (Überschussbeteiligung). Die Leistung aus der Überschussbeteiligung kann auch 0 Euro betragen. In den nachfolgenden Absätzen erläutern wir Ihnen,
- wie wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens ermitteln und wie wir diesen verwenden (siehe Absatz 2),
  - wie Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt wird (siehe Absätze 3 und 4)
  - wie Bewertungsreserven entstehen und wie wir diese Ihrem Vertrag zuordnen (siehe Absätze 5 und 6)
  - warum wir die Höhe der Überschussbeteiligung Ihres Vertrags nicht garantieren können (siehe Absätze 7 und 8) und
  - wie wir Sie über die Überschussbeteiligung informieren (siehe Absätze 9 und 10).

**Wie ermitteln wir den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens und wie verwenden wir diesen?**

- (2) Den in einem Geschäftsjahr entstandenen Überschuss unseres Unternehmens (Rohüberschuss) ermitteln wir nach handels- und aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Mit der Feststellung des Jahresabschlusses legen wir fest, welcher Teil des Rohüberschusses für die Überschussbeteiligung aller überschussberechtigten Verträge zur Verfügung steht. Dabei beachten wir die aufsichtsrechtlichen Vorgaben, derzeit insbesondere die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung). Den danach zur Verfügung stehenden Teil des Rohüberschusses führen wir der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu, soweit wir ihn nicht als Direktgutschrift unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gutgeschrieben haben. Sinn der Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist es, Schwankungen des Überschusses über die Jahre auszugleichen. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dürfen wir grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der → Versicherungsnehmer verwenden. Nur in gesetzlich festgelegten Ausnahmefällen können wir hiervon mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde abweichen.

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrags am Überschuss ergeben sich aus der Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht.

Wir haben gleichartige Versicherungen (zum Beispiel Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen oder Berufsunfähigkeitsversicherungen) zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen.



**Wie wird Ihr Vertrag an dem Überschuss beteiligt?**

- (3) Bei der Verteilung des Überschusses auf die einzelnen Verträge wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an. Hierzu bilden wir innerhalb der Bestandsgruppen Gewinnverbände.
- (a) Ihr Vertrag ist der in Ihrem → Versicherungsschein genannten Bestandsgruppe zugeordnet. Wir verteilen den Überschuss in dem Maß, wie die Bestandsgruppen und Gewinnverbände zu seiner Entstehung beigetragen haben. Hat eine Bestandsgruppe oder ein Gewinnverband nicht zur Entstehung des Überschusses beigetragen, besteht insoweit kein Anspruch auf Überschussbeteiligung.
- (b) Solange Sie keine Leistungen aus dieser Versicherung beziehen, erhalten Sie für eine beitragspflichtige Versicherung mit jedem fälligen Beitrag einen laufenden Überschussanteil. Dieser wird jeweils in Prozent des → Bruttobeitrags – ohne Berücksichtigung von Erschwerungszuschlägen – bemessen und mit den laufenden Beiträgen entsprechend ihrer Zahlungsweise (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) verrechnet (**Vorwegabzug**).

Sie können bei Vertragsabschluss bei beitragspflichtigen Versicherungen anstelle des Vorwegabzugs einen **Leistungsbonus** in Prozent der versicherten Leistung vereinbaren. Versicherungen gegen → Einmalbeitrag und tariflich oder vorzeitig beitragsfrei gestellte Versicherungen erhalten ebenfalls einen Leistungsbonus.

Sofern eine Rentenleistung vereinbart ist, erhöht sich im Leistungsfall Ihre vertraglich garantierte Rentenleistung durch den Bonus entsprechend.

Ist nur eine Beitragsbefreiung versichert, werden die Bonusleistungen im Leistungsfall verzinslich angesammelt, sofern für die Hauptversicherung das Überschusssystem „verzinsliche Ansammlung“ gewählt wurde. Andernfalls werden die unterjährig verzinslich angesammelten Bonusleistungen jeweils zum Jahrestag der Versicherung entsprechend der laufenden Überschussanteile aus der Hauptversicherung verwendet.

Befindet sich Ihre **Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung im Leistungsbezug**, erhalten Sie jährlich Zinsüberschussanteile in Prozent der überschussberechtigten → Deckungsrückstellung zum → Zuteilungstichtag. Die erste Zuteilung erfolgt anteilig zum Ende des laufenden Versicherungsjahres.

Sofern eine Rentenleistung vereinbart ist, wird der Zinsüberschussanteil des Vertragsteils der Rentenleistung als Einmalbeitrag für eine zusätzliche sofortbeginnende beitragsfreie Leistung (Bonusleistung) verwendet.

Zinsüberschussanteile, die durch den Vertragsteil der Beitragsbefreiung entstehen, werden verzinslich angesammelt, sofern für die Hauptversicherung das Überschusssystem „verzinsliche Ansammlung“ gewählt wurde. Andernfalls werden die unterjährig verzinslich angesammelten Überschüsse des Vertragsteils für die Beitragsbefreiung jeweils zum Jahrestag der Versicherung entsprechend der laufenden Überschussanteile aus der Hauptversicherung verwendet.

- (4) Der Vorstand legt jedes Jahr auf Vorschlag des Verantwortlichen Aktuars fest, wie der Überschuss auf die Gewinnverbände verteilt wird und setzt die entsprechenden → Überschussanteilsätze fest (Überschussdeklaration). Dabei achtet er darauf, dass die Verteilung verursachungsorientiert erfolgt.

Ihr Vertrag erhält auf der Grundlage der Überschussdeklaration Anteile an dem auf Ihren Gewinnverband entfallenden Teil des Überschusses. Die Mittel hierfür werden bei der Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen.

**Wie entstehen Bewertungsreserven und wie ordnen wir diese Ihrem Vertrag zu?**

- (5) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über ihrem jeweiligen handelsrechtlichen Buchwert liegt.

Da vor Eintritt des Leistungsfalls keine Beträge zur Verfügung stehen, um Kapital zu bilden, entstehen auch keine Bewertungsreserven. Soweit während des Leistungsbezugs Bewertungsreserven entstehen, beteiligen wir Sie nach Eintritt des Leistungsfalls gemäß Absatz 6 an den Bewertungsreserven, die nach den maßgebenden rechtlichen Vorschriften für die Beteiligung der Verträge zu berücksichtigen sind. Deren Höhe ermitteln wir jährlich neu und ordnen den ermittelten Wert den Verträgen anteilig rechnerisch zu. Dabei wenden wir ein verursachungsorientiertes Verfahren an.

- (6) Im Leistungsbezug beteiligen wir Ihren Vertrag an den Bewertungsreserven, indem wir den Zinsüberschussanteil (siehe Abschnitt 3 b) erhöhen.

Aufsichtsrechtliche Regelungen können dazu führen, dass die Beteiligung an den Bewertungsreserven ganz oder teilweise entfällt.

**Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?**

- (7) Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab, die nicht vorhersehbar sind. Einflussfaktoren sind insbesondere die Entwicklung des Berufsunfähigkeitsrisikos, des Kapitalmarkts und der → Kosten.

Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch 0 Euro betragen.

- (8) Weitere Erläuterungen zur Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

**Wie informieren wir über die Überschussbeteiligung?**

- (9) Die festgelegten Überschussanteilsätze veröffentlichen wir jährlich in unserem → Geschäftsbericht. Diesen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.devk.de/unternehmen/unternehmensberichte/index.jsp>.

- (10) Über den Stand Ihrer Ansprüche unterrichten wir Sie jährlich. Dabei berücksichtigen wir die Überschussbeteiligung Ihres Vertrags.



## § 4

**In welchen Fällen ist der Versicherungsschutz ausgeschlossen?**

Grundsätzlich besteht unsere Leistungspflicht unabhängig davon, auf welcher Ursache der Leistungsfall beruht. Es besteht kein Versicherungsschutz, wenn die Leistungspflicht verursacht ist:

1. durch eine widerrechtliche Handlung, mit der Sie als → Versicherungsnehmer vorsätzlich den Leistungsfall herbeigeführt haben;
2. durch folgende von der → versicherten Person vorgenommene Handlungen
  - absichtliche Herbeiführung von Krankheit,
  - absichtliche Herbeiführung mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls,
  - absichtliche Herbeiführung eines infektiösbedingten Tätigkeitsverbots,
  - absichtliche Selbstverletzung oder
  - versuchte Selbsttötung.

Wir werden jedoch leisten, wenn uns nachgewiesen wird, dass die versicherte Person diese Handlungen in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit begangen hat.
3. durch vorsätzliche Ausführung oder den Versuch einer Straftat durch die versicherte Person;
4. unmittelbar oder mittelbar durch Kriegereignisse. Unsere Leistungen sind nicht ausgeschlossen, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen berufsunfähig wird, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war;
5. durch innere Unruhen, sofern die versicherte Person auf Seiten der Unruhestifter teilgenommen hat;
6. unmittelbar oder mittelbar durch den vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder den vorsätzlichen Einsatz oder die vorsätzliche Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen. Dies gilt nur, wenn die Waffen/Stoffe, das Leben oder die Gesundheit von mindestens 1.000 Menschen gefährden oder schädigen. Es muss eine deutsche Behörde für Katastrophenschutz tätig geworden sein, um die Bevölkerung vor den Waffen/Stoffen zu schützen. Statt der deutschen Behörde kann auch eine vergleichbare Einrichtung eines anderen Landes tätig geworden sein. Unsere Leistungen sind nicht ausgeschlossen wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen leistungsberechtigt wird, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.
7. durch Strahlen infolge Kernenergie, die das Leben oder die Gesundheit zahlreicher Menschen derart gefährden, dass zur Abwehr der Gefährdung eine Katastrophenschutzbehörde oder vergleichbare Behörde tätig wurde.

## § 5

**Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?****Vorvertragliche Anzeigepflicht**

- (1) **Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in → Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.**

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.
- (2) Soll eine andere Person für den Fall einer Berufsunfähigkeit versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.
- (3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie oder für die → versicherte Person als Repräsentant beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

**Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung**

- (4) **Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht**
  - vom Vertrag zurücktreten,
  - den Vertrag kündigen,
  - den Vertrag rückwirkend anpassen oder
  - den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten**können.**

**Rücktritt**

- (5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir von der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir kein Rücktrittsrecht, falls wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des → Versicherungsfalls zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der
  - weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
  - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht
 ursächlich war.
 

Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.
- (7) Wenn die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung durch Rücktritt aufgehoben wird, haben Sie weder Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf eine Rückzahlung der Beiträge.

**Kündigung**

- (8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- (9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (10) Wenn wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung kündigen, erlischt sie, ohne dass ein Rückkaufswert zur Auszahlung kommt.

**Rückwirkende Vertragsanpassung**

- (11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten (siehe Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.
- (12) Sie können die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn
- wir im Rahmen einer rückwirkenden Vertragsanpassung den Beitrag um mehr als 10 Prozent erhöhen
  - oder
  - wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschließen.

Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die rückwirkende Vertragsanpassung hinweisen.

**Verzicht auf die Rechte des Versicherten**

- (13) Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, verzichten wir auf unsere Rechte gemäß § 19 VVG zur Kündigung nach Absatz 8 und Vertragsanpassung nach Absatz 11.

**Voraussetzung für die Ausübung unserer Rechte**

- (14) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
- (15) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- (16) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats → schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (17) Nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsabschluss der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.

**Anfechtung**

- (18) Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrags durch unrichtige oder unvollständige Angaben arglistig beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der **versicherten Person** oder einer anderen Person (siehe Absätze 2 und 3), können wir **Ihnen** gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Der Absatz 7 gilt entsprechend.

**Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung**

- (19) Die Absätze 1 bis 18 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 17 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung der Zusatzversicherung bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

**Erklärungsempfänger**

- (20) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsanpassung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben.
- (21) Auf den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder die Anfechtung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können wir uns auch dritten Berechtigten gegenüber berufen.
- (22) Nach Ihrem Tod gilt eine als bezugsberechtigt benannte Person als bevollmächtigt, den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder die Anfechtung des Versicherungsvertrags entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des → Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

**§ 6****Welche Unterstützung erhalten Sie von uns, wenn Sie einen Leistungsantrag stellen möchten?**

Wir unterstützen und beraten Sie gerne. Insbesondere wenn Sie Fragen haben

- zur Beantragung von Leistungen,
- zum Verfahren der Leistungsprüfung,
- zum Umfang der Leistungen,

- zum Nachweis der Leistungsvoraussetzungen (siehe § 2)
- zur betrieblichen Umorganisation bei Selbstständigen, freiberuflich Tätigen und Gesellschaftern beziehungsweise Angestellten mit Unternehmensleitungsbefugnis (siehe § 2 Absatz 1),
- zu den einzureichenden Unterlagen sowie zur Beschreibung der zuletzt ausgeübten Tätigkeit (siehe § 7).

Ihre Fragen beantworten wir Ihnen gerne auch telefonisch. Die Kontaktdaten unserer Mitarbeiter erhalten Sie von uns mit allen erforderlichen Formularen direkt nach der Meldung des Leistungsfalls. Auch beim Ausfüllen der Formulare sind wir Ihnen auf Wunsch behilflich. Sprechen Sie uns darauf an!

## § 7

### Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?

Im Folgenden beschreiben wir Verhaltensregeln (Mitwirkungspflichten). Sie oder die → versicherte Person müssen diese beachten, wenn eine Leistung verlangt wird. Ohne Ihre Mithilfe können wir unsere Leistung nicht erbringen.

Sämtliche Angaben, um die wir Sie oder die versicherte Person zur Prüfung unserer Leistungspflicht bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und unverzüglich erteilt werden.

- (1) Wird eine Leistung aus dieser Zusatzversicherung beansprucht, müssen uns auf Kosten des Anspruchserhebenden folgende Auskünfte, die zur Feststellung unserer Leistungspflicht erforderlich sind, gegeben und Nachweise vorgelegt werden:
  - a) eine Darstellung der Ursache für den Eintritt der Berufsunfähigkeit;
  - b) ausführliche aussagekräftige Berichte der Fachärzte und anderer Heilbehandler, die die versicherte Person gegenwärtig behandeln, beziehungsweise behandelt oder untersucht haben, mit Nachweisen über Ursache, Beginn, Art, Verlauf und voraussichtliche Dauer des Leidens der versicherten Person sowie über den Grad der Berufsunfähigkeit oder über die Pflegebedürftigkeit;
  - c) Unterlagen über den Beruf der versicherten Person, deren Stellung und Tätigkeit im Zeitpunkt des Eintritts der Berufsunfähigkeit, die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie über die eingetretenen Veränderungen;
  - d) Unterlagen über die finanzielle → Lebensstellung aus beruflicher Tätigkeit der versicherten Person und deren Veränderungen vor und nach Eintritt der Berufsunfähigkeit (zum Beispiel Einkommensteuerbescheide, betriebswirtschaftliche Unterlagen);
  - e) bei Berufsunfähigkeit aufgrund infektionsbedingten Tätigkeitsverbots (Infektionsklausel) zusätzlich die Verfügung des Tätigkeitsverbots im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift;
  - f) bei Berufsunfähigkeit infolge Pflegebedürftigkeit zusätzlich eine Bescheinigung der Person oder der Einrichtung, die mit der Pflege betraut ist, über Art und Umfang der Pflege;
  - g) bei Berufsunfähigkeit aufgrund eines verkehrsmedizinischen Gutachtens (Führerscheinklausel) zusätzlich
    - das maßgebliche vollständige verkehrsmedizinische Gutachten sowie
    - einen Nachweis über die Entziehung oder die Abgabe der Fahrerlaubnis im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift;
  - h) eine Aufstellung
    - der Ärzte, Krankenhäuser, Krankenanstalten, Pflegeeinrichtungen oder Pflegepersonen, bei denen die versicherte Person in Behandlung war, ist oder – sofern bekannt – sein wird,
    - der Versicherungsgesellschaften, Sozialversicherungsträger oder sonstiger Versorgungsträger, bei denen die versicherte Person ebenfalls Leistungen wegen Berufsunfähigkeit geltend machen könnte,
    - über den derzeitigen Arbeitgeber und frühere Arbeitgeber der versicherten Person.
- (2) Wir können außerdem auf unsere Kosten weitere ärztliche Untersuchungen über den aktuellen und früheren Gesundheitszustand durch von uns beauftragte unabhängige Ärzte, berufskundliche Auskünfte, Vor-Ort-Prüfungen sowie notwendige Nachweise – auch über die wirtschaftlichen Verhältnisse und ihre Veränderungen – verlangen, insbesondere zusätzliche Auskünfte und Aufklärungen.
- (3) Hält sich die versicherte Person im Ausland auf, sind uns zum Nachweis der Berufsunfähigkeit die in Absatz 1 genannten Unterlagen auf Kosten des Anspruchserhebenden in deutscher Sprache einzureichen.  
 Wenn wir Untersuchungen der im Ausland lebenden versicherten Person durch von uns zu beauftragende Ärzte in Deutschland verlangen (siehe Absatz 2), tragen wir die Untersuchungskosten sowie die vorher mit uns abgestimmten Reise- und Unterbringungskosten.
- (4) Die versicherte Person hat Ärzte, Krankenhäuser und sonstige Krankenanstalten, Pflegeheime und Pflegepersonen, bei denen sie in Behandlung oder in Pflege war oder sein wird, andere Personenversicherer und gesetzliche Krankenkassen sowie Berufsgenossenschaften und Behörden zu ermächtigen, uns auf Verlangen Auskunft zur Beurteilung des → Versicherungsfalls und zur Überprüfung der Angaben vor Vertragsannahme zu erteilen. Die versicherte Person kann jederzeit verlangen, dass die Auskunftserhebung nur bei Einzeleinwilligung erfolgt. Überdies hat die versicherte Person auch die Möglichkeit, die für die Prüfung unserer Leistungspflicht erforderlichen Daten selbst einzuholen und uns zu übergeben. Dabei werden wir der versicherten Person den zeitlichen Umfang, den Inhalt und den Zweck der zur Prüfung unserer Leistungspflicht erforderlichen Datenerhebung mitteilen. Hat die versicherte Person die Ermächtigung bei Abgabe der Vertragserklärung erteilt, werden wir sie vor Einholung einer solchen Auskunft unterrichten; die versicherte Person kann der Einholung einer solchen Auskunft widersprechen.  
 Ein Widerspruch kann dazu führen, dass Ihre Mitwirkungspflicht gemäß Absatz 1 bis 3, § 8, § 10 und § 11 verletzt wird oder uns nicht alle für unsere Leistungsentscheidung erforderlichen Unterlagen vorliegen, somit eine mögliche Leistung nicht fällig wird.
- (5) Unsere Leistungen werden fällig, nachdem wir die Erhebungen abgeschlossen haben, die zur Feststellung und zum Umfang unserer Leistungspflicht notwendig sind. Wenn Sie eine der genannten Pflichten nicht erfüllen, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine schuldhaftige Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.
- (6) Bei Überweisung von Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums trägt die empfangsberechtigte Person die damit verbundenen Kosten und die damit verbundene Gefahr.

## § 8

**Wirkt sich die Nichtbeachtung ärztlicher Anordnungen nachteilig auf Ihren Leistungsanspruch aus?**

- (1) Wenn ärztliche Anordnungen und Empfehlungen, die über den Rahmen des nach medizinisch-wissenschaftlichen Erkenntnissen notwendigen Behandlungsstandards hinausgehen oder die zur Durchführung der besonderen und ausdrücklichen Zustimmung des Patienten bedürfen (zum Beispiel Operationen, Strahlen- und Chemotherapie beziehungsweise sonstige spezielle Behandlungen), von der → versicherten Person nicht befolgt werden, hat dies keinen Einfluss auf die Feststellung und die Anerkennung der Berufsunfähigkeit.
- (2) Im Rahmen der gesetzlichen Schadenminderungspflicht ist die versicherte Person verpflichtet, die ärztlichen Behandlungen, Maßnahmen und Verordnungen, die für den Heilungsprozess und die Minderung ihrer Beschwerden erforderlich und auch zumutbar sind, zu dulden und zu befolgen.

Zumutbar sind Maßnahmen, die gefahrlos und nicht mit besonderen Schmerzen verbunden sind und die außerdem eine realistische Aussicht auf Besserung bieten. Hierzu zählen zum Beispiel die Befolgung ärztlich verordneter Medikation, die Benutzung von verordneten Sehhilfen, orthopädischen Hilfen oder sonstiger medizinisch-technischer Hilfen, deren Einsatz allgemein anerkannt und auch üblich ist.

Werden solche angemessenen Maßnahmen der medizinischen Grundversorgung oder die entsprechenden Standardbehandlungen von der versicherten Person vorsätzlich nicht befolgt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Im Fall grober Fahrlässigkeit sind wir berechtigt, die Leistungen in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

## § 9

**Wann geben wir eine Erklärung über unsere Leistungspflicht ab?**

- (1) Nach Abschluss der Prüfung der uns eingereichten sowie der von uns hinzugezogenen Unterlagen erklären wir in → Textform, ob, in welchem Umfang und von welchem Zeitpunkt an wir unsere Leistungspflicht anerkennen. Eine Leistungsablehnung begründen wir Ihnen transparent und nachvollziehbar.

Unsere Erklärung erfolgt innerhalb von zehn Arbeitstagen, nachdem alle erforderlichen Unterlagen vorliegen.

- (2) Während der Leistungsprüfung informieren wir Sie regelmäßig, mindestens monatlich, über den Sachstand und über fehlende Unterlagen. Letztere werden wir unverzüglich anfordern.
- (3) Grundsätzlich sprechen wir bei Berufsunfähigkeit kein befristetes Anerkenntnis aus. In begründeten Einzelfällen können einem unbefristeten Anerkenntnis wichtige Gründe entgegenstehen. In einem solchen Fall möchten wir Ihnen schnell und unkompliziert helfen, indem wir unsere Leistungspflicht einmalig und maximal für die Dauer von zwölf Monaten zeitlich befristet anerkennen.

Bis zum Ablauf der Frist ist dieses Anerkenntnis für uns bindend. Nach Ablauf der Befristung müssen Sie weitere Ansprüche geltend machen. Die Überprüfung unserer Leistungspflicht erfolgt dann im Rahmen einer Erstprüfung (siehe § 7). Die Regelungen zur Nachprüfung (siehe § 11) finden keine Anwendung.

## § 10

**Welche Mitwirkungspflichten sind zu beachten, nachdem wir unsere Leistungspflicht anerkannt haben?****Allgemeine Mitwirkungspflichten nachdem wir unsere Leistungspflicht anerkannt haben**

Nach Anerkennung unserer Leistungspflicht sind wir unverzüglich über folgende Sachverhalte zu informieren:

- Wiederaufnahme einer beruflichen Tätigkeit,
- Änderung der beruflichen Tätigkeit oder ihres Umfangs,
- Aufnahme einer Ausbildung, einer Umschulung, eines Studiums etc. sowie
- Todesfall der → versicherten Person.

**Mitwirkungspflichten nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit aufgrund eines verkehrsmedizinischen Gutachtens (Führerscheinklausel)**

Nach Anerkennung unserer Leistungspflicht aufgrund eines verkehrsmedizinischen Gutachtens sind wir zusätzlich unverzüglich über die Wiedererlangung der Fahrerlaubnis zu informieren.

**Mitwirkungspflichten nach Anerkennung der Berufsunfähigkeit aufgrund infektionsbedingten Tätigkeitsverbots (Infektionsklausel)**

Nach Anerkennung unserer Leistungspflicht aufgrund eines infektionsbedingten Tätigkeitsverbots sind wir zusätzlich unverzüglich über die Aufhebung des infektionsbedingten Tätigkeitsverbots zu informieren.

## § 11

**Was gilt für die Nachprüfung der Berufsunfähigkeit?****Nachprüfung**

- (1) Wenn wir unsere Leistungspflicht unbefristet anerkannt haben oder sie gerichtlich festgestellt worden ist, sind wir berechtigt, das Fortbestehen der Berufsunfähigkeit (siehe § 2) nachzuprüfen. Dabei können wir erneut prüfen, ob die → versicherte Person eine andere Tätigkeit im Sinne von § 2 ausübt, wobei neu erworbene berufliche Fähigkeiten zu berücksichtigen sind.
- (2) Unter Anwendung der Bestimmungen des § 7 Absätze 2 bis 4 können wir zur Nachprüfung jederzeit auf unsere Kosten sachdienliche Auskünfte anfordern und einmal jährlich verlangen, dass sich die versicherte Person durch von uns beauftragte Ärzte umfassend im zumutbaren Rahmen untersuchen lässt. Hierbei anfallende Kosten sind von uns zu tragen.

**Leistungsfreiheit**

- (3) Wir sind leistungsfrei, wenn wir feststellen, dass die in § 1 und § 2 genannten Voraussetzungen der Leistungspflicht entfallen sind und wir Ihnen diese Veränderung in → Textform darlegen. Unsere Leistungen können wir mit Ablauf des dritten Monats nach Zugang unserer Erklärung bei Ihnen einstellen. Ab diesem Zeitpunkt müssen Sie auch die Beiträge wieder zahlen. Ist keine Berufsunfähigkeitsrente mitversichert, muss die Beitragszahlung zu Beginn des folgenden Beitragszahlungsabschnitts nach Wirksamwerden der Mitteilung wieder aufgenommen werden.

## § 12

**Was gilt bei einer Verletzung der Mitwirkungspflichten?**

Solange eine Mitwirkungspflicht nach § 7, § 8, § 10 oder § 11 von Ihnen, der → versicherten Person oder dem Anspruchserhebenden vorsätzlich nicht erfüllt wird, leisten wir nicht.

Bei grob fahrlässiger Verletzung einer Mitwirkungspflicht sind wir berechtigt, unsere Leistung in einem der Schwere des Verschuldens entsprechenden Verhältnis zu kürzen.

Beides gilt nur, wenn wir durch eine gesonderte Mitteilung in → Textform auf diese Rechtsfolgen hingewiesen haben.

Weisen Sie uns nach, dass die Mitwirkungspflicht nicht grob fahrlässig verletzt worden ist, bleibt unsere Leistungspflicht bestehen.

Die Ansprüche aus der Zusatzversicherung bleiben auch bestehen, soweit Sie uns nachweisen, dass die Verletzung ohne Einfluss auf die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ist. Das gilt nicht, wenn die Mitwirkungspflicht arglistig verletzt wird. Wenn die Mitwirkungspflicht später erfüllt wird, sind wir ab Beginn des laufenden Monats nach Maßgabe dieser Bedingungen zur Leistung verpflichtet.

## § 13

**Wann können Sie den Versicherungsschutz ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöhen (Nachversicherungsgarantie)?**

- (1) Sie haben das Recht zu bestimmten Anlässen (siehe Absatz 2) einmal oder mehrmals eine Erhöhung des Versicherungsschutzes der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung und der Hauptversicherung ohne erneute Gesundheitsprüfung zu beantragen. Das Verhältnis zwischen → planmäßiger Beitragssumme bei fondsgebundenen Hauptversicherungen oder Rente beziehungsweise Versicherungssumme bei sonstigen Hauptversicherungen und der Berufsunfähigkeitsrente bleibt dabei unverändert. Eine solche Erhöhung des Versicherungsschutzes bezeichnen wir als Nachversicherung. Der Antrag muss innerhalb von zwölf Monaten nach dem Eintritt eines der nachfolgend genannten Ereignisse, die → versicherte Person betreffend, erfolgen.
- (2) Eine Nachversicherung kann bei folgenden Anlässen – bezogen auf die versicherte Person – beantragt werden:
  - Heirat
  - Geburt beziehungsweise Adoption eines Kindes
  - Abschluss eines Kauf- oder Darlehensvertrags für den Kauf, Neubau oder Umbau einer selbstgenutzten Immobilie
  - Tod des Ehepartners beziehungsweise des eingetragenen Lebenspartners
  - Scheidung beziehungsweise Auflösung einer eingetragenen Lebensgemeinschaft
  - erstmaliger Wechsel in die volle berufliche Selbstständigkeit (Hauptberuf)
  - Erhalt Prokura
  - Abschluss einer staatlich anerkannten beruflichen Fortbildung beziehungsweise Qualifikation (zum Beispiel Meisterbrief, Fachhochschulstudium)
  - Gehaltserhöhung bei Nichtselbstständigen, wenn das Bruttojahreseinkommen aus nicht selbstständiger Arbeit dauerhaft um mindestens 10 Prozent gegenüber dem Vorjahreseinkommen gestiegen ist
  - Ausscheiden aus der gesetzlichen Rentenversicherung
  - erstmaliges Überschreiten der am Wohnort der versicherten Person geltenden Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung
  - Wegfall des Invaliditätsschutzes aus einer betrieblichen Altersversorgung

Hierzu sind geeignete Nachweise (zum Beispiel Urkunde, amtliche Bestätigung, Arbeitsvertrag, Gehaltsnachweis) einzureichen.
- (3) Die Nachversicherungsgarantie erlischt mit Vollendung des 47. Lebensjahres.
- (4) Die Nachversicherungsgarantie besteht nur, wenn
  - die versicherte Person bei der Beantragung der Nachversicherung nicht berufsunfähig im Sinne der zugrunde liegenden Bedingungen ist, und
  - für die versicherte Person noch keine Leistungen aufgrund Berufs-, Erwerbs- oder Arbeitsunfähigkeit beantragt worden sind, und
  - für die versicherte Person keine gesetzlichen Versorgungsansprüche (Berufsunfähigkeit/Erwerbsminderung) beantragt worden sind, und
  - noch keine Leistungen aus diesem Vertrag bezogen wurden und
  - der Vertrag nicht beitragsfrei gestellt wurde.
- (5) Für die Erhöhung gelten folgende Grenzen:
  - Durch die Erhöhung dürfen die insgesamt bei uns versicherten Berufs-/Erwerbsunfähigkeitsrenten auf einen Betrag von bis zu 2.500 Euro monatlich erhöht werden. Alle Erhöhungen zusammen dürfen jedoch höchstens 100 Prozent der ursprünglichen monatlichen Rente betragen.
  - Pro Ereignis muss die Erhöhung der versicherten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente mindestens 50 Euro und darf höchstens jedoch 750 Euro betragen.
  - Die gesamte Anwartschaft auf Berufs- beziehungsweise Erwerbsunfähigkeitsrenten einschließlich anderweitiger bestehender privater oder betrieblicher Anwartschaften darf nicht mehr als 60 Prozent des Bruttojahreseinkommens betragen. Hierzu sind Nachweise für die Prüfung vorzulegen (zum Beispiel Steuerbescheide, Versorgungsbescheide).
  - Führt ein Lebensereignis der versicherten Person zu mehreren Nachversicherungsanlässen nach Absatz 2, darf aufgrund dieses einen Ereignisses auch nur einmal erhöht werden.
- (6) Jede einzelne Nachversicherung gilt als neuer Versicherungsvertrag, dem der zum Zeitpunkt seiner Beantragung gültige Tarif sowie die zu diesem Zeitpunkt gültigen Versicherungsbedingungen zugrunde gelegt werden. Die Bestimmungen zur Nachversicherungsgarantie innerhalb der Versicherungsbedingungen gelten für Nachversicherungen nicht. Ebenso gilt eine beim ursprünglichen Vertrag vorhandene Dynamik nicht für die Nachversicherung.

Maßgebend für die Nachversicherung ist das aktuelle Alter der versicherten Person zum Zeitpunkt der Beantragung der Nachversicherung sowie das Versicherungs-, Leistungs- und Beitragszahlungsendalter des ursprünglichen Vertrags.

Die Risikoeinschätzung, insbesondere Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse, der ursprünglichen Hauptversicherung sowie der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gilt für jede einzelne Nachversicherung im gleichen Umfang sowie alle hierzu getroffenen Vereinbarungen.



Das Ergebnis unserer ursprünglichen Risikoeinschätzung werden wir auf die für die Nachversicherung gültigen Versicherungsbedingungen entsprechend anwenden. Dadurch können bereits in dem bisherigen Vertrag vereinbarte Leistungsausschlüsse in dem neuen Vertrag abweichend formuliert sein.

Für die Berufsgruppeneinstufung ist der bei Abschluss des ursprünglichen Vertrags angegebene Beruf maßgeblich.

- (7) Verletzungen der vorvertraglichen Anzeigepflicht bei Abschluss dieser Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wirken sich auch auf abgeschlossene Nachversicherungen aus. Insoweit gilt § 5 analog.

#### § 14

##### Wann können Sie Ihre Vertragsdauer verlängern?

- (1) Falls Sie zusätzlich zur Beitragsbefreiung auch eine Berufsunfähigkeitsrente vereinbart haben (BUZ 2 oder BUZ 2 A) und Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine kürzere → Versicherungsdauer als Ihre Hauptversicherung hat, gilt folgendes: Sie können, wenn die Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung oder einem berufsständischen Versorgungswerk des entsprechenden Kammerberufs, in dem die → versicherte Person Mitglied ist, erhöht wird, die Versicherungsdauer Ihres Vertrags ohne erneute Risikoprüfung verlängern.

Ihren Wunsch auf Verlängerung müssen Sie uns innerhalb von zwölf Monaten nach Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung in → Textform mitteilen.

- (2) Für die Verlängerung der verschiedenen Laufzeiten Ihres Vertrags gilt:

- Der Vertrag ist nicht beitragsfrei gestellt.
- Die versicherte Person hat das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet.
- Die bisher vereinbarte Versicherungsdauer läuft mindestens bis zum Endalter von 63 Jahren.
- Die Laufzeit des Vertrags kann maximal um so viele Jahre angehoben werden, wie die Regelaltersgrenze angehoben wird.
- Versicherungs-, Beitragszahlungs- und → Leistungsdauer werden um den gleichen Zeitraum verlängert.
- Die Versicherungs- und Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung darf auch nach Verlängerung nicht überschritten werden.
- Die versicherte Person erhält keine Leistung aus einer Grundfähigkeits-, Schwere Krankheiten-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- oder Pflegeversicherung und hat diese zu keiner Zeit beantragt. Dies gilt sowohl für Verträge die bei uns als auch bei anderen Versicherungsunternehmen bestehen. Zudem liegt bei der versicherten Person keine Krankschreibung vor.
- Die versicherte Person erhält weder eine teilweise noch volle Erwerbsminderungsrente und hat diese zu keiner Zeit beantragt.
- Es gelten die zum Zeitpunkt der Verlängerung gültigen Annahmerichtlinien. Eine Verlängerung der Versicherungs- und Leistungsdauer über die geltenden tariflichen Höchstgrenzen hinaus ist nicht möglich.
- Bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse sowie getroffene Vereinbarungen bleiben bestehen.

- (3) Bei einer Verlängerung wird die aktuelle Höhe der Leistung beibehalten. Der neue Beitrag wird auf Basis anerkannter Regeln der Versicherungsmathematik ermittelt. Weiterhin verwenden wir die zum Zeitpunkt der Verlängerung bereits für den Vertrag geltenden → Rechnungsgrundlagen, legen dabei allerdings das Alter der versicherten Person zum Zeitpunkt der Ausübung der Verlängerung zugrunde.

#### § 15

##### Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?

- (1) Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung bildet mit der Versicherung, zu der sie abgeschlossen worden ist (= Hauptversicherung), eine Einheit; sie kann ohne die Hauptversicherung nicht fortgesetzt werden. Spätestens wenn der Versicherungsschutz aus der Hauptversicherung endet, bei Rentenversicherungen spätestens nach Ablauf der → Aufschubzeit, erlischt auch die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung.

##### Kündigung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

- (2) Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können Sie jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform für sich allein kündigen, sofern für Ihre Versicherung laufende Beiträge zu zahlen sind und die letzten zehn Jahre der → Versicherungsdauer der Zusatzversicherung noch nicht begonnen haben. In allen anderen Fällen können Sie Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nur zusammen mit der Hauptversicherung kündigen.

Mit Ihrer Kündigung erlischt Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, ohne dass ein Rückkaufswert zur Auszahlung kommt.

##### Umwandlung in eine beitragsfreie Zusatzversicherung

- (3) Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können Sie nur zusammen mit der Hauptversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln. Das → Verhältnis zwischen der Berufsunfähigkeitsrente und der Leistung aus der Hauptversicherung wird durch die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung nicht verändert, sofern in den Allgemeinen Bedingungen der Hauptversicherung nichts Abweichendes geregelt ist. Die beitragsfreie Berufsunfähigkeitsrente errechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den → Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation für den Schluss des laufenden Monats.

##### Stornoabzug

- (4) Der aus Ihrer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung für die Bildung der beitragsfreien Berufsunfähigkeitsrente zur Verfügung stehende Betrag mindert sich um rückständige Beiträge. Außerdem nehmen wir nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Stornoabzug vor. Er wird bemessen in Prozent der garantierten Leistungen für ein Versicherungsjahr zuzüglich eines konstanten Euro-Betrags. Die exakte Berechnungsweise können Sie den Tarifbestimmungen entnehmen. Die Höhe des für Ihren Gesamtvertrag gültigen Stornoabzugs können Sie der Ihnen ausgehändigten Garantiewerttabelle entnehmen.

Der Stornoabzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Dies ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wir halten ihn für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versicherungsbestands ausgeglichen wird. Darüber hinaus wird mit ihm ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund der von Ihnen verlangten Beitragsfreistellung von uns vorgenommene Stornoabzug niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.



**Keine Beitragsrückzahlung**

- (5) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen. Sofern Sie jedoch über den Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung beziehungsweise der Beitragsfreistellung hinaus Beiträge gezahlt haben, werden wir diese erstatten.
- (6) Eine Fortführung der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht gemäß Absatz 3 ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Rente, gerechnet auf das Jahr, den in den Tarifbestimmungen genannten Mindestbetrag erreicht. Andernfalls erlischt Ihre Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, ohne dass ein Rückkaufswert zur Auszahlung kommt.
- (7) Bei Herabsetzung der versicherten Leistung aus der Hauptversicherung gelten die Absätze 3, 4 und 5 entsprechend, sofern in den Allgemeinen Bedingungen der Hauptversicherung nichts Abweichendes geregelt ist.
- (8) Lebt unsere aus irgendeinem Grund erloschene oder auf die herabgesetzte beitragsfreie Versicherung beschränkte Leistungspflicht aus der Hauptversicherung wieder auf und wird die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wieder in Kraft gesetzt, können Ansprüche aus dem wieder in Kraft gesetzten Teil der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung nicht aufgrund solcher Ursachen (Krankheit, Körperverletzung, Kräfteverfall) geltend gemacht werden, die während der Unterbrechung des vollen Versicherungsschutzes eingetreten sind.
- (9) Erbringen wir Leistungen aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung, berechnen wir die Leistung aus der Hauptversicherung (Rückkaufswert, beitragsfreie Versicherungsleistung und Überschussbeteiligung der Hauptversicherung) so, als ob Sie den Beitrag unverändert weiter gezahlt hätten.
- (10) Anerkannte oder festgestellte Ansprüche aus der Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung werden durch Ihre Kündigung nicht berührt; dies gilt auch dann, wenn die Berufsunfähigkeit bereits vor Kündigung oder Beitragsfreistellung eintrat, aber erst danach anerkannt oder festgestellt wird. Ein Rückkaufswert kommt nicht zur Auszahlung.
- (11) Ansprüche auf Rentenleistungen aus dieser Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung können Sie nicht abtreten oder verpfänden. Soweit darüber hinaus eine Abtretung oder Verpfändung rechtlich möglich ist, so ist diese uns gegenüber nur und erst dann wirksam, wenn sie uns vom bisherigen Berechtigten in Textform angezeigt worden ist. Der bisherige Berechtigte sind im Regelfall Sie als unser Versicherungsnehmer. Es können aber auch andere Personen sein, sofern Sie bereits zuvor Verfügungen (zum Beispiel unwiderrufliche Bezugsberechtigung, Abtretung, Verpfändung) getroffen haben.
- (12) Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen für die Hauptversicherung sinngemäß Anwendung.

**Versicherungsteuer**

- (13) Auf Beiträge zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung wird nach deutschem Steuerrecht grundsätzlich keine Versicherungsteuer erhoben.

Die Befreiung von der Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland gilt immer für Versicherungen, durch die im Fall des Todes, des Erlebens oder des Alters Ansprüche auf Kapital-, Renten- oder sonstige Leistungen begründet werden. Bei der Versicherung der Berufsunfähigkeit ist der Beitrag ebenfalls von der Versicherungsteuer befreit, sofern die Ansprüche der Versorgung der natürlichen Person dienen, bei der sich das versicherte Risiko realisiert (→ versicherte Person), oder bei deren nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Pflegezeitgesetzes beziehungsweise des § 15 der Abgabenordnung. Andernfalls ist die Versicherungsteuerfreiheit für die Beiträge zur Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gesondert zu prüfen. Im Fall einer Versicherungsteuerpflicht trägt der Versicherungsnehmer die Versicherungsteuer.

Umstände, die nach Vertragsabschluss eintreten und dazu führen, dass die Ansprüche nicht mehr der Versorgung der versicherten Person oder deren nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Pflegezeitgesetzes beziehungsweise des § 15 der Abgabenordnung dienen, sind uns unverzüglich anzuzeigen. Ist für einen versicherungsteuerpflichtigen Zeitraum Versicherungsteuer nachzuentrichten, sind wir zum Zweck der Steuerentrichtung berechtigt, die Steuer beim Versicherungsnehmer nachträglich einzufordern oder im Leistungsfall die Versicherungsleistung entsprechend zu kürzen.

**§ 16****Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?**

- (1) Mit Ihrem Vertrag sind → Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.

Zu den **Abschluss- und Vertriebskosten** gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den **übrigen Kosten** gehören insbesondere die Verwaltungskosten.

Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

- (2) Wir wenden auf Ihren Vertrag das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dies bedeutet, dass wir die ersten Beiträge zur Tilgung eines Teils der Abschluss- und Vertriebskosten heranziehen. Dies gilt jedoch nicht für den Teil der ersten Beiträge, der für Leistungen im → Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in der jeweiligen → Versicherungsperiode und für die Bildung einer → Deckungsrückstellung aufgrund von gesetzlichen Regelungen bestimmt ist. Der auf diese Weise zu tilgende Betrag ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 25 Promille der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrags zu zahlenden Beiträge beschränkt.
- (3) Die restlichen Abschluss- und Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt, die übrigen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.
- (4) Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrags nur geringe Beträge zur Bildung der beitragsfreien Versicherungsleistung vorhanden sind (siehe § 15). Nähere Informationen können Sie der im Rahmen des Antragsverfahrens ausgehändigten Garantiewerttabelle entnehmen.

## Tarifbestimmungen

### Allgemeine Hinweise

**Tarife, die mit „L“ beginnen:** DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Lebensversicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn

**Tarife, die mit „N“ beginnen:** DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Ärztliche Untersuchung: Die DEVK kann im Einzelfall eine ärztliche Untersuchung fordern.

### Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

Tarifbezeichnung	Tarifbeschreibung	Mindest-/Höchstbeträge
L/N RZV8	<p><b>Risiko-Zusatzversicherung mit gleichbleibender Versicherungssumme</b></p> <p>Die DEVK verzichtet auf eine Gesundheitsprüfung; stattdessen gilt beim Tod der → versicherten Person folgende Staffelung der Versicherungsleistung:</p> <p>Bei Tod im ersten Jahr nach dem Beginn der Versicherung ein Drittel,</p> <p>bei Tod im zweiten Jahr nach dem Beginn der Versicherung zwei Drittel der vertraglich vereinbarten Versicherungssumme.</p> <p>Bei Tod nach Ablauf des zweiten Versicherungsjahres wird die volle Versicherungssumme gezahlt.</p> <p>Die Staffelung der Versicherungsleistung entfällt, wenn der Tod als Folge eines Unfalls eintritt.</p> <p>Bei Tod innerhalb von drei Jahren seit Versicherungsbeginn ist die Todesursache anzugeben. Bei Geltendmachung von Ansprüchen aufgrund eines Unfalltodes ist eine ärztliche Bescheinigung über den Unfalltod erforderlich.</p> <p>Sie können eine <b>RZV8</b> zur DEVK-Fondsrente vario ohne <b>RZV9</b> einschließen.</p>	<p><b>beitragsfreie Mindestversicherungssumme</b></p> <p>8.000 €</p> <p><b>Höchstversicherungssumme</b></p> <p>12.500 €</p>
L/N RZV9	<p><b>Risiko-Zusatzversicherung mit fallender Versicherungssumme</b></p> <p>Wenn die → versicherte Person während der → Versicherungsdauer stirbt, zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme. Diese fällt jährlich, erstmals nach einem Jahr ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn gleichmäßig um einen konstanten Betrag. Dieser wird so bemessen, dass mit Ablauf der Versicherungsdauer die versicherte Summe 0 Euro beträgt.</p> <p>Die Beitragszahlungsdauer beträgt maximal 2/3 der Versicherungsdauer, wobei auf volle Jahre abgerundet wird. Sie übersteigt jedoch nicht die Beitragszahlungsdauer der Hauptversicherung.</p> <p>Sie können eine <b>RZV9</b> zur DEVK-Fondsrente vario ohne <b>RZV8</b> einschließen.</p>	<p><b>Mindestversicherungssumme</b></p> <p>beitragsfrei 8.000 €</p> <p><b>Höchstversicherungssumme</b></p> <p>maximal in Höhe der Beitragssumme der Hauptversicherung</p>

### Stückkosten

Zu der Zusatzversicherung erheben wir keine Stückkosten.

### Gebühren bei Vertragsumwandlung

Für die Durchführung einer Vertragsumwandlung (insbesondere einer teilweisen Beitragsfreistellung) erheben wir eine angemessene Gebühr in Höhe von mindestens 40 Euro, die unsere entstandenen Kosten abdeckt.

### Stornoabzug

Bei Beitragsfreistellung kürzen wir den Betrag, der in Ihrem Vertrag für die Bildung der beitragsfreien Versicherungssumme zur Verfügung steht um einen Stornoabzug (siehe § 7 der folgenden Bedingungen). Er beträgt **3,5 Promille der aktuell garantierten Versicherungssumme**.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,  
als Versicherungsnehmer sind Sie unser Vertragspartner, für unser Vertragsverhältnis gelten die nachfolgenden Bedingungen.

### Inhaltsverzeichnis

#### Leistung

Welche Leistungen erbringen wir?	§ 1
Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?	§ 2
Was gilt bei Polizei- oder Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz beziehungsweise Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?	§ 3
Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?	§ 4
Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?	§ 5
Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?	§ 6

#### Sonstige Vertragsbestimmungen

Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?	§ 7
Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?	§ 8

#### Erläuterung von Fachausdrücken

Im Glossar finden Sie Erläuterungen zu wichtigen Fachausdrücken, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit „→“ markiert.

### § 1

#### Welche Leistungen erbringen wir?

- Wenn die → versicherte Person (das ist die Person, auf deren Leben die Versicherung abgeschlossen ist) während der → Versicherungsdauer stirbt, zahlen wir die vereinbarte Versicherungssumme. Haben Sie einen Vertrag mit einer fallenden Versicherungssumme abgeschlossen, fällt die vereinbarte Anfangsversicherungssumme jährlich, erstmals nach einem Jahr ab dem vereinbarten Versicherungsbeginn gleichmäßig um einen konstanten Betrag. Dieser wird so bemessen, dass mit Ablauf der Versicherungsdauer die versicherte Summe 0 Euro beträgt. Fällt der Jahrestag des → Rentenbeginns der Hauptversicherung nicht mit dem Beginn der Versicherung zusammen, fällt die Versicherungssumme erstmalig zum zweiten Jahrestag des Rentenbeginns der Hauptversicherung.
- Außer den im → Versicherungsschein ausgewiesenen garantierten Leistungen erhalten Sie weitere Leistungen aus der Überschussbeteiligung (siehe § 2).
- Der Versicherungsschutz besteht weltweit.

### § 2

#### Wie erfolgt die Überschussbeteiligung?

- Sie erhalten gemäß § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) eine Überschussbeteiligung. Diese umfasst eine Beteiligung an den Überschüssen und gegebenenfalls an den → Bewertungsreserven. Die Überschüsse und die Bewertungsreserven ermitteln wir nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und veröffentlichen sie jährlich im → Geschäftsbericht.

Wir erläutern Ihnen nachfolgend,

- wie wir die Überschussbeteiligung für die → Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit ermitteln (siehe Absatz 2),
- wie die Überschussbeteiligung Ihres konkreten Vertrags erfolgt (siehe Absatz 3) und
- warum wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren können (siehe Absatz 4).

#### Wie ermitteln wir die Überschussbeteiligung für die Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit?

- Dazu erklären wir Ihnen
  - aus welchen Quellen die Überschüsse stammen,
  - wie wir mit diesen Überschüssen verfahren und
  - wie Bewertungsreserven entstehen.

Ansprüche auf eine bestimmte Höhe der Beteiligung Ihres Vertrags ergeben sich hieraus noch nicht.

- Überschüsse können aus drei verschiedenen Quellen entstehen:
  - den Kapitalerträgen,
  - dem Risikoergebnis und
  - dem übrigen Ergebnis.

Wir beteiligen unsere Versicherungsnehmer in ihrer Gesamtheit an diesen Überschüssen; dabei beachten wir die Verordnung über die Mindestbeitragsrückerstattung in der Lebensversicherung (Mindestzuführungsverordnung) in der jeweils geltenden Fassung.

#### Kapitalerträge

Von den Nettoerträgen der nach dieser Verordnung maßgeblichen Kapitalanlagen erhalten die Versicherungsnehmer insgesamt mindestens den dort genannten prozentualen Anteil. In der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung sind grundsätzlich 90 Prozent vorgeschrieben. Aus diesem Betrag werden zunächst die Mittel entnommen, die für die garantierten Leistungen benötigt werden. Die verbleibenden Mittel verwenden wir für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer. Die Beiträge einer Risikolebensversicherung sind allerdings so kalkuliert, wie sie zur Deckung des Todesfallrisikos und der → Kosten benötigt werden. Es stehen daher bei einer Risikolebensversicherung keine Beträge zur Verfügung, um Kapital zu bilden, aus dem Kapitalerträge entstehen können.

#### Risikoergebnis

In der Risikolebensversicherung hängt die Höhe der Überschüsse vor allem von der Anzahl der eingetretenen Versicherungsfälle ab. Überschüsse entstehen insbesondere, wenn die Sterblichkeit niedriger ist als bei der Tariffkalkulation zugrunde gelegt. In diesem Fall müssen wir weniger Leistungen für Todesfälle als ursprünglich angenommen zahlen und können daher die Versicherungsnehmer an dem entstehenden Risikoergebnis beteiligen. An diesen Überschüssen werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung grundsätzlich zu mindestens 90 Prozent beteiligt.

**Übriges Ergebnis**

Am übrigen Ergebnis werden die Versicherungsnehmer nach der derzeitigen Fassung der Mindestzuführungsverordnung grundsätzlich zu mindestens 50 Prozent beteiligt. Überschüsse aus dem übrigen Ergebnis können beispielsweise entstehen, wenn

- die Kosten niedriger sind als bei der Tarifikalkulation angenommen,
- wir andere Einnahmen als aus dem Versicherungsgeschäft haben, zum Beispiel Erträge aus Dienstleistungen, die wir für andere Unternehmen erbringen.

- b) Die auf die Versicherungsnehmer entfallenden Überschüsse führen wir der → Rückstellung für Beitragsrückerstattung zu oder schreiben sie unmittelbar den überschussberechtigten Versicherungsverträgen gut (Direktgutschrift).

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung dient dazu, Schwankungen der Überschüsse auszugleichen. Sie darf grundsätzlich nur für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer verwendet werden. Nur in Ausnahmefällen und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde können wir hiervon nach § 140 des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) abweichen. Dies dürfen wir, soweit die Rückstellung für Beitragsrückerstattung nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt. Nach der derzeitigen Fassung des § 140 VAG können wir im Interesse der Versicherten die Rückstellung für Beitragsrückerstattung heranziehen, um:

- einen drohenden Notstand abzuwenden,
- unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Verträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind, oder
- um die → Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die → Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen. (Eine Deckungsrückstellung bilden wir, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können. Die Deckungsrückstellung wird nach § 88 VAG und § 341e und § 341f HGB sowie den dazu erlassenen Rechtsverordnungen berechnet.)

Wenn wir die Rückstellung für Beitragsrückerstattung zum Verlustausgleich oder zur Erhöhung der Deckungsrückstellung heranziehen, belasten wir die → Versichertenbestände verursachungsorientiert.

- c) Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen im Geschäftsbericht ausgewiesen sind. Da in der Risikolebensversicherung keine Beträge zur Verfügung stehen, um Kapital zu bilden, entstehen auch keine Bewertungsreserven.

**Wie erfolgt die Überschussbeteiligung Ihres Vertrags?**

(3) Die Beteiligung Ihres Vertrags an den nach Absatz 2 ermittelten Überschüssen erfolgt nach folgenden Regelungen:

- a) Wir haben gleichartige Versicherungen (zum Beispiel Rentenversicherung, Risikoversicherung) zu Bestandsgruppen zusammengefasst. Bestandsgruppen bilden wir, um die Unterschiede bei den versicherten Risiken zu berücksichtigen. Die Überschüsse verteilen wir auf die einzelnen Bestandsgruppen nach einem verursachungsorientierten Verfahren und zwar in dem Maß, wie die Bestandsgruppen zur Entstehung von Überschüssen beigetragen haben.

Hat eine Bestandsgruppe nicht zur Entstehung von Überschüssen beigetragen, bekommt sie keine Überschüsse zugewiesen.

Ihr Vertrag erhält Anteile an den Überschüssen derjenigen Bestandsgruppe, die in Ihrem → Versicherungsschein genannt ist. Die Mittel für die Überschussanteile werden bei der Direktgutschrift zulasten des Ergebnisses des Geschäftsjahres finanziert, ansonsten der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entnommen. Die Höhe der → Überschussanteilsätze legen wir jedes Jahr fest. Wir veröffentlichen die Überschussanteilsätze in unserem Geschäftsbericht. Diesen können Sie bei uns anfordern.

- b) Sie erhalten für eine beitragspflichtige Versicherung mit jedem fälligen Beitrag einen laufenden Überschussanteil. Dieser wird jeweils in Prozent des → Bruttobeitrags – ohne Berücksichtigung von Erschwerungszuschlägen – bemessen und mit den laufenden Beiträgen entsprechend ihrer Zahlungsweise (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich) verrechnet (**Vorwegabzug**).

Sie können bei Vertragsabschluss anstelle des Vorwegabzugs einen **Todesfallbonus** in Prozent der fälligen Versicherungssumme vereinbaren. Tariflich oder vorzeitig beitragsfreie Versicherungen erhalten ebenfalls einen Todesfallbonus. Durch den Todesfallbonus erhöht sich im Leistungsfall Ihre vertraglich garantierte Versicherungssumme entsprechend.

Sollte aufgrund der Überschussentwicklung eine Herabsetzung des Prozentsatzes für den Todesfallbonus erforderlich sein, haben Sie das Recht, die bisherige Höhe des Versicherungsschutzes (vertraglich garantierte Versicherungssumme zuzüglich Todesfallbonus) durch eine entsprechende Aufstockung der vertraglich garantierten Versicherungssumme und Anpassung des Beitrags ohne erneute Gesundheitsprüfung wiederherzustellen.

**Warum können wir die Höhe der Überschussbeteiligung nicht garantieren?**

- (4) Die Höhe der Überschussbeteiligung hängt von vielen Einflüssen ab, die nicht vorhersehbar sind. Wichtigster Einflussfaktor ist die Entwicklung des Todesfallrisikos. Aber auch die Entwicklung der Kosten ist von Bedeutung. Die Höhe der künftigen Überschussbeteiligung kann also nicht garantiert werden. Sie kann auch 0 Euro betragen. Über die Entwicklung Ihrer Überschussbeteiligung werden wir Sie jährlich unterrichten.

Weitere Erläuterungen zur Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen.

**§ 3****Was gilt bei Polizei- oder Wehrdienst, Unruhen, Krieg oder Einsatz beziehungsweise Freisetzen von ABC-Waffen/-Stoffen?**

- (1) Grundsätzlich leisten wir unabhängig davon, auf welcher Ursache der → Versicherungsfall beruht. Wir leisten auch dann, wenn die → versicherte Person in Ausübung des Polizei- oder Wehrdienstes oder bei inneren Unruhen gestorben ist.
- (2) Stirbt die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen, besteht kein Versicherungsschutz. Wir werden jedoch leisten, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

(3) In folgenden Fällen besteht kein Versicherungsschutz: Die versicherte Person stirbt in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit

- dem vorsätzlichen Einsatz von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen oder
- dem vorsätzlichen Einsatz oder der vorsätzlichen Freisetzung von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen.

Dies gilt nur, wenn die Waffen/Stoffe das Leben oder die Gesundheit von mindestens 1.000 Menschen gefährden oder schädigen. Es muss eine deutsche Behörde für Katastrophenschutz tätig geworden sein, um die Bevölkerung vor den Waffen/Stoffen zu schützen. Statt der deutschen Behörde kann auch eine vergleichbare Einrichtung eines anderen Landes tätig geworden sein.

Versicherungsschutz besteht jedoch, wenn die versicherte Person in unmittelbarem oder mittelbarem Zusammenhang mit kriegerischen Ereignissen stirbt, denen sie während eines Aufenthalts außerhalb der Bundesrepublik Deutschland ausgesetzt und an denen sie nicht aktiv beteiligt war.

#### § 4

##### Was gilt bei Selbsttötung der versicherten Person?

- (1) Bei vorsätzlicher Selbsttötung leisten wir, wenn seit Abschluss des Vertrags drei Jahre vergangen sind.
- (2) Bei vorsätzlicher Selbsttötung vor Ablauf der Dreijahresfrist besteht kein Versicherungsschutz.

Wenn uns nachgewiesen wird, dass sich die → versicherte Person in einem die freie Willensbestimmung ausschließenden Zustand krankhafter Störung der Geistestätigkeit selbst getötet hat, besteht Versicherungsschutz.

- (3) Wenn unsere Leistungspflicht durch eine Änderung des Vertrags erweitert wird oder der Vertrag wiederhergestellt wird, beginnt die Dreijahresfrist bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu zu laufen.

#### § 5

##### Was bedeutet die vorvertragliche Anzeigepflicht?

###### Vorvertragliche Anzeigepflicht

- (1) **Sie sind bis zur Abgabe Ihrer Vertragserklärung verpflichtet, alle Ihnen bekannten gefahrerheblichen Umstände, nach denen wir in → Textform gefragt haben, wahrheitsgemäß und vollständig anzuzeigen. Gefahrerheblich sind die Umstände, die für unsere Entscheidung, den Vertrag überhaupt oder mit dem vereinbarten Inhalt zu schließen, erheblich sind.** Dies sind insbesondere Fragen nach gegenwärtigen oder früheren Erkrankungen, gesundheitliche Störungen und Beschwerden.

Diese Anzeigepflicht gilt auch für Fragen nach gefahrerheblichen Umständen, die wir Ihnen nach Ihrer Vertragserklärung, aber vor Vertragsannahme, in Textform stellen.

- (2) Soll das Leben einer anderen Person versichert werden, ist auch diese – neben Ihnen – zu wahrheitsgemäßer und vollständiger Beantwortung der Fragen verpflichtet.
- (3) Wenn eine andere Person die Fragen nach gefahrerheblichen Umständen für Sie oder für die → versicherte Person als Repräsentant beantwortet und wenn diese Person den gefahrerheblichen Umstand kennt oder arglistig handelt, werden Sie behandelt, als hätten Sie selbst davon Kenntnis gehabt oder arglistig gehandelt.

###### Rechtsfolgen der Anzeigepflichtverletzung

- (4) **Nachfolgend informieren wir Sie, unter welchen Voraussetzungen wir bei einer Verletzung der Anzeigepflicht**
- vom Vertrag zurücktreten,
  - den Vertrag kündigen,
  - den Vertrag rückwirkend anpassen oder
  - den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten können.

###### Rücktritt

- (5) Wenn die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt wird, können wir vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht besteht nicht, wenn weder eine vorsätzliche noch grob fahrlässige Anzeigepflichtverletzung vorliegt. Selbst wenn die Anzeigepflicht grob fahrlässig verletzt wird, haben wir kein Rücktrittsrecht, falls wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (6) Im Fall des Rücktritts haben Sie keinen Versicherungsschutz. Wenn wir nach Eintritt des → Versicherungsfalls zurücktreten, bleibt unsere Leistungspflicht unter folgender Voraussetzung trotzdem bestehen: Die Verletzung der Anzeigepflicht bezieht sich auf einen gefahrerheblichen Umstand, der
- weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalls
  - noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.
- Unsere Leistungspflicht entfällt jedoch auch im vorstehend genannten Fall, wenn die Anzeigepflicht arglistig verletzt worden ist.
- (7) Wenn der Vertrag durch Rücktritt aufgehoben wird, haben Sie weder Anspruch auf einen Rückkaufswert noch auf eine Rückzahlung der Beiträge.

###### Kündigung

- (8) Wenn unser Rücktrittsrecht ausgeschlossen ist, weil die Verletzung der Anzeigepflicht weder vorsätzlich noch grob fahrlässig erfolgt ist, können wir den Vertrag unter Einhaltung einer Frist von einem Monat kündigen.
- (9) Unser Kündigungsrecht ist ausgeschlossen, wenn wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten.
- (10) Wenn wir den Vertrag kündigen, wandelt er sich in einen beitragsfreien Vertrag nach Maßgabe des § 7 um.



**Rückwirkende Vertragsanpassung**

- (11) Können wir nicht zurücktreten oder kündigen, weil wir den Vertrag – möglicherweise zu anderen Bedingungen (zum Beispiel höherer Beitrag oder eingeschränkter Versicherungsschutz) – auch bei Kenntnis der nicht angezeigten gefahrerheblichen Umstände geschlossen hätten (siehe Absatz 5 Satz 3 und Absatz 9), werden die anderen Bedingungen auf unser Verlangen rückwirkend Vertragsbestandteil.
- (12) Sie können den Vertrag innerhalb eines Monats, nachdem Sie unsere Mitteilung über die Vertragsänderung erhalten haben, fristlos kündigen, wenn
- wir im Rahmen einer rückwirkenden Vertragsanpassung den Beitrag um mehr als 10 Prozent erhöhen oder
  - wir die Gefahrabsicherung für einen nicht angezeigten Umstand ausschließen.
- Auf dieses Recht werden wir Sie in der Mitteilung über die rückwirkende Vertragsanpassung hinweisen.

**Verzicht auf die Rechte des Versicherten**

- (13) Haben Sie die Anzeigepflichtverletzung nicht zu vertreten, verzichten wir auf unsere Rechte gemäß § 19 VVG zur Kündigung nach Absatz 8 und Vertragsanpassung nach Absatz 11.

**Voraussetzung für die Ausübung unserer Rechte**

- (14) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung und zur Vertragsanpassung stehen uns nur zu, wenn wir Sie durch gesonderte Mitteilung in Textform auf die Folgen einer Anzeigepflichtverletzung hingewiesen haben.
- (15) Wir haben kein Recht zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung, wenn wir den nicht angezeigten Umstand oder die Unrichtigkeit der Anzeige kannten.
- (16) Wir können unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung nur innerhalb eines Monats → schriftlich geltend machen. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, zu dem wir von der Verletzung der Anzeigepflicht, die das von uns geltend gemachte Recht begründet, Kenntnis erlangen. Bei Ausübung unserer Rechte müssen wir die Umstände angeben, auf die wir unsere Erklärung stützen. Zur Begründung können wir nachträglich weitere Umstände angeben, wenn für diese die Frist nach Satz 1 nicht verstrichen ist.
- (17) Nach Ablauf von drei Jahren seit Vertragsabschluss erlöschen unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung oder zur Vertragsanpassung. Ist der Versicherungsfall vor Ablauf dieser Frist eingetreten, können wir die Rechte auch nach Ablauf der Frist geltend machen. Ist die Anzeigepflicht vorsätzlich oder arglistig verletzt worden, beträgt die Frist zehn Jahre.

**Anfechtung**

- (18) Wir können den Versicherungsvertrag auch anfechten, falls unsere Entscheidung zur Annahme des Vertrags durch unrichtige oder unvollständige Angaben arglistig beeinflusst worden ist. Handelt es sich um Angaben der **versicherten Person** oder einer anderen Person (siehe Absätze 2 und 3), können wir **Ihnen** gegenüber die Anfechtung erklären, auch wenn Sie von der Verletzung der vorvertraglichen Anzeigepflicht keine Kenntnis hatten. Der Absatz 7 gilt entsprechend.

**Leistungserweiterung/Wiederherstellung der Versicherung**

- (19) Die Absätze 1 bis 18 gelten entsprechend, wenn der Versicherungsschutz nachträglich erweitert oder wiederhergestellt wird und deshalb eine erneute Risikoprüfung vorgenommen wird. Die Fristen nach Absatz 17 beginnen mit der Änderung oder Wiederherstellung des Vertrags bezüglich des geänderten oder wiederhergestellten Teils neu.

**Erklärungsempfänger**

- (20) Unsere Rechte zum Rücktritt, zur Kündigung, zur Vertragsanpassung sowie zur Anfechtung üben wir durch eine schriftliche Erklärung aus, die wir Ihnen gegenüber abgeben.
- (21) Auf den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder Anfechtung des Versicherungsvertrags können wir uns auch dritten Berechtigten gegenüber berufen.
- (22) Nach Ihrem Tod gilt eine als bezugsberechtigt benannte Person als bevollmächtigt, den Rücktritt, die Kündigung, die Vertragsanpassung oder Anfechtung des Versicherungsvertrags entgegenzunehmen. Ist kein Bezugsberechtigter vorhanden oder kann sein Aufenthalt nicht ermittelt werden, können wir den Inhaber des → Versicherungsscheins als bevollmächtigt ansehen, die Erklärung entgegenzunehmen.

**§ 6****Was ist zu beachten, wenn eine Leistung verlangt wird?**

Im Folgenden beschreiben wir Verhaltensregeln (Mitwirkungspflichten). Sie oder die → versicherte Person müssen diese beachten, wenn eine Leistung verlangt wird. Ohne Ihre Mithilfe können wir unsere Leistung nicht erbringen.

Sämtliche Angaben, um die wir Sie oder die versicherte Person zur Prüfung unserer Leistungspflicht bitten, müssen wahrheitsgemäß, vollständig und unverzüglich erteilt werden.

- (1) Wird eine Leistung aus der Zusatzversicherung beansprucht, können wir verlangen, dass uns der → Versicherungsschein vorgelegt wird.

**Tod der versicherten Person**

- (2) Der Tod der versicherten Person muss uns unverzüglich (das heißt ohne schuldhaftes Zögern) mitgeteilt werden. Außerdem müssen uns auf Kosten des Anspruchserhebenden vorgelegt werden
- eine amtliche Sterbeurkunde mit Angabe von Alter und Geburtsort,
  - eine ausführliche ärztliche oder amtliche Bescheinigung über die Todesursache. Aus der Bescheinigung müssen sich Beginn und Verlauf der Krankheit, die zum Tod der versicherten Person geführt hat, ergeben.

Wir können weitere Nachweise und Auskünfte verlangen, wenn dies erforderlich ist, um unsere Leistungspflicht zu klären. Die Kosten hierfür muss diejenige Person tragen, die die Leistung beansprucht.

- (3) Unsere Leistungen bei Tod werden fällig, nachdem wir die Erhebungen abgeschlossen haben, die zur Feststellung des → Versicherungsfalles und des Umfangs unserer Leistungspflicht notwendig sind. Wenn Sie eine der genannten Pflichten nicht erfüllen, kann dies zur Folge haben, dass wir nicht feststellen können, ob oder in welchem Umfang wir leistungspflichtig sind. Eine schuldhaftige Pflichtverletzung kann somit dazu führen, dass unsere Leistung nicht fällig wird.



- (4) Bei Überweisung von Leistungen in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums trägt die empfangsberechtigte Person die damit verbundenen Kosten und die damit verbundene Gefahr.

## § 7

### Wie ist das Verhältnis zur Hauptversicherung?

- (1) Die Risiko-Zusatzversicherung bildet mit der Versicherung, zu der sie abgeschlossen worden ist (= Hauptversicherung), eine Einheit; sie kann ohne die Hauptversicherung nicht fortgesetzt werden. Spätestens nach Ablauf der → Aufschubzeit der Hauptversicherung erlischt auch die Risiko-Zusatzversicherung.
- (2) Die Zahlweise der Risiko-Zusatzversicherung folgt der der Hauptversicherung.

### Umwandlung in eine beitragsfreie Zusatzversicherung

- (3) Die Risiko-Zusatzversicherung können Sie nur zusammen mit der Hauptversicherung in eine beitragsfreie Versicherung umwandeln. Die beitragsfreie Leistung errechnen wir nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den → Rechnungsgrundlagen der Prämienkalkulation für den Schluss des laufenden Monats. Haben Sie einen Vertrag mit einer fallenden Versicherungssumme abgeschlossen, wandelt sich Ihre Risiko-Zusatzversicherung bei Beitragsfreistellung in einen Vertrag mit gleichbleibender Versicherungssumme um.
- (4) Der aus Ihrer Risiko-Zusatzversicherung für die Bildung der beitragsfreien Leistung zur Verfügung stehende Betrag mindert sich um rückständige Beiträge. Außerdem nehmen wir nach Maßgabe der folgenden Regelungen einen Stornoabzug vor. Der Stornoabzug wird bemessen in Prozent der Versicherungssumme. Die exakte Berechnungsweise können Sie den Tarifbestimmungen entnehmen. Die Höhe des für Ihren Gesamtvertrag gültigen Stornoabzugs können Sie der Ihnen ausgehändigten Garantiewerttabelle entnehmen.

Der Stornoabzug ist zulässig, wenn er angemessen ist. Dies ist im Zweifel von uns nachzuweisen. Wir halten ihn für angemessen, weil mit ihm die Veränderung der Risikolage des verbleibenden Versicherungsbestands ausgeglichen wird. Darüber hinaus wird mit ihm ein Ausgleich für kollektiv gestelltes Risikokapital vorgenommen. Weitere Erläuterungen sowie versicherungsmathematische Hinweise finden Sie im Anhang zu den Versicherungsbedingungen. Wenn Sie uns nachweisen, dass der aufgrund der von Ihnen verlangten Beitragsfreistellung von uns vorgenommene Stornoabzug niedriger liegen muss, wird er entsprechend herabgesetzt. Wenn Sie uns nachweisen, dass der Stornoabzug überhaupt nicht gerechtfertigt ist, entfällt er.

Einen etwaig im Voraus zu viel gezahlten Teil des Beitrags erstatten wir zurück.

- (5) Eine Fortführung der Risiko-Zusatzversicherung unter Befreiung von der Beitragszahlungspflicht gemäß Absatz 3 ist allerdings nur möglich, wenn die beitragsfreie Leistung den in den Tarifbestimmungen genannten Mindestbetrag erreicht. Andernfalls erlischt Ihre Risiko-Zusatzversicherung, ohne dass ein Rückkaufswert zur Auszahlung kommt.
- (6) Bei Herabsetzung der versicherten Leistung aus der Hauptversicherung gelten die Absätze 3, 4 und 5 entsprechend, sofern in den Allgemeinen Bedingungen der Hauptversicherung nichts Abweichendes geregelt ist.

### Kündigung der Zusatzversicherung

- (7) Die Risiko-Zusatzversicherung können Sie jederzeit zum Schluss eines Monats in → Textform für sich allein kündigen, sofern für Ihre Versicherung laufende Beiträge zu zahlen sind. In allen anderen Fällen können Sie Ihre Risiko-Zusatzversicherung nur zusammen mit der Hauptversicherung kündigen. Eine Kündigung Ihrer Versicherung ist mit Nachteilen verbunden. Mit Ihrer Kündigung erlischt Ihre Risiko-Zusatzversicherung, ohne dass ein Rückkaufswert zur Auszahlung kommt.
- (8) Sie können das Recht auf Leistung bis zum Eintritt des → Versicherungsfalls grundsätzlich ganz oder teilweise an Dritte abtreten und verpfänden, soweit derartige Verfügungen rechtlich möglich sind.
- (9) Die Rückzahlung der Beiträge können Sie nicht verlangen. Sofern Sie jedoch über den Wirksamkeitszeitpunkt der Kündigung beziehungsweise der Beitragsfreistellung hinaus Beiträge gezahlt haben, werden wir diese erstatten.
- (10) Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, finden die Allgemeinen Bedingungen für die Hauptversicherung sinngemäß Anwendung.

## § 8

### Wie werden die Kosten Ihres Vertrags mit Ihrem Beitrag verrechnet?

- (1) Mit Ihrem Vertrag sind → Kosten verbunden. Diese sind in Ihren Beitrag einkalkuliert. Es handelt sich um Abschluss- und Vertriebskosten sowie übrige Kosten.

Zu den **Abschluss- und Vertriebskosten** gehören insbesondere Abschlussprovisionen für den Versicherungsvermittler. Außerdem umfassen die Abschluss- und Vertriebskosten die Kosten für die Antragsprüfung und Ausfertigung der Vertragsunterlagen, Sachaufwendungen, die im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung stehen, sowie Werbeaufwendungen. Zu den **übrigen Kosten** gehören insbesondere die Verwaltungskosten.

Die Höhe der einkalkulierten Abschluss- und Vertriebskosten sowie der übrigen Kosten und der darin enthaltenen Verwaltungskosten können Sie dem Produktinformationsblatt entnehmen.

- (2) Wir wenden auf Ihren Vertrag das Verrechnungsverfahren nach § 4 der Deckungsrückstellungsverordnung an. Dies bedeutet, dass wir die ersten Beiträge zur Tilgung eines Teils der Abschluss- und Vertriebskosten heranziehen. Dies gilt jedoch nicht für den Teil der ersten Beiträge, der für Leistungen im → Versicherungsfall, Kosten des Versicherungsbetriebs in der jeweiligen → Versicherungsperiode und für die Bildung einer → Deckungsrückstellung aufgrund von gesetzlichen Regelungen bestimmt ist. Der auf diese Weise zu tilgende Betrag ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung auf 25 Promille der von Ihnen während der Laufzeit des Vertrags zu zahlenden Beiträge beschränkt.
- (3) Die restlichen Abschluss- und Vertriebskosten werden über die gesamte Beitragszahlungsdauer verteilt, die übrigen Kosten über die gesamte Vertragslaufzeit.
- (4) Die beschriebene Kostenverrechnung hat zur Folge, dass in der Anfangszeit Ihres Vertrags nur geringe Beträge zur Bildung der beitragsfreien Versicherungsleistung vorhanden sind (siehe § 7). Nähere Informationen können Sie der im Rahmen des Antragsverfahrens ausgehändigten Garantiewerttabelle entnehmen.

#### Informationen zur Entstehung von Überschüssen und Bewertungsreserven

Überschüsse erzielen wir in der Regel aus dem Kostenergebnis; während der Rentenbezugsphase auch aus dem Risiko- und dem Kapitalanlageergebnis. Die Überschüsse sind umso größer, je sparsamer wir wirtschaften, je günstiger der Risikoverlauf ist und je erfolgreicher unsere Kapitalanlagepolitik ist. Vor Beginn der Rentenzahlungen, also während der Aufschubzeit, tragen Sie das Kapitalanlage-risiko und sind daher unmittelbar an der Wertentwicklung, sowohl an Kurssteigerungen als auch an Kursrückgängen der von Ihnen gewählten Fonds beziehungsweise Fondspakete beteiligt.

- **Kostenergebnis**  
Bei der Tarifikalkulation haben wir Annahmen über die zukünftige Kostenentwicklung getroffen. Wirtschaften wir sparsamer als kalkuliert, entstehen Kostenüberschüsse.
- **Risikoergebnis während der Rentenbezugszeit**  
Ebenso haben wir auch vorsichtige Annahmen über den Eintritt von Versicherungsfällen zugrunde gelegt. Dadurch wird sichergestellt, dass die vertraglichen Leistungen langfristig auch dann noch erfüllt werden können, wenn sich die versicherten Risiken ungünstig entwickeln. Ist der Risikoverlauf dagegen in der Realität günstiger als kalkuliert, entstehen Risikoüberschüsse.
- **Kapitalanlageergebnis während der Rentenbezugsphase**  
Der größte Teil des Überschusses stammt aus den Erträgen der Kapitalanlagen. Damit wir unsere Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen jederzeit erfüllen können, müssen wir eine Deckungsrückstellung bilden und Mittel in entsprechender Höhe anlegen (zum Beispiel in festverzinslichen Wertpapieren, Hypotheken, Darlehen, Aktien und Immobilien). Dies überwachen unser Verantwortlicher Aktuar und unser Treuhänder. Bei der Berechnung der Deckungsrückstellung wird ein garantierter Zinssatz zugrunde gelegt (siehe die versicherungsmathematischen Hinweise). Dies bedeutet, dass sich die Vermögenswerte mindestens in Höhe dieses Zinssatzes verzinsen müssen. In der Regel übersteigen die Kapitalerträge diesen Mindestzins, da wir das Vermögen nach den Prinzipien möglichst großer Rentabilität und Sicherheit anlegen. Außerdem beachten wir den wichtigen Grundsatz der Mischung und Streuung. Dadurch lassen sich bei gleichem Risiko höhere Renditen erzielen, weil sich Ertragschwankungen teilweise untereinander ausgleichen.

Auf das Kapitalanlageergebnis wirken sich natürlich auch die Aufwendungen für das Management der Kapitalanlagen, Abschreibungen, Zuschreibungen und die Realisierung von Bewertungsreserven aus. Kapitalanlagen dürfen höchstens mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden. Einen Einfluss auf die Bewertung hat auch, ob wir die Kapitalanlagen dauerhaft halten wollen (Anlagevermögen) oder nur vorübergehend (Umlaufvermögen). Aus Gründen der Vorsicht ist bei Kapitalanlagen des Umlaufvermögens im Fall einer Wertminderung überschussmindernd auf den Wert zum Bilanzstichtag abzuschreiben. Bei Kapitalanlagen des Anlagevermögens muss dagegen nur bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung abgeschrieben werden. Wurden in der Vergangenheit Abschreibungen vorgenommen und steigt der Wert der Kapitalanlagen wieder, ist der Wertansatz in der Bilanz entsprechend zu erhöhen (sogenanntes Wertaufholungsgebot). Dieses führt zu einem höheren Überschuss. Obergrenze für diese Zuschreibung sind bei beiden Vermögensarten die Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Auch dies ist eine Ausprägung des Vorsichtsprinzips.

Wir möchten dies an einem Beispiel verdeutlichen:

Wenn wir für 100.000 Euro Aktien einer Gesellschaft gekauft haben, sind diese in der Bilanz auch dann mit 100.000 Euro anzusetzen, wenn sie zum Bilanzstichtag einen Wert von 150.000 Euro haben, unabhängig davon, ob es sich um Anlage- oder Umlaufvermögen handelt. Beträgt der Wert der Aktien zum Bilanzstichtag dagegen nur noch 80.000 Euro, ist bei Aktien des Umlaufvermögens dieser Betrag für den Wertansatz in der Bilanz maßgeblich. Bei Aktien des Anlagevermögens besteht dagegen nur dann eine Verpflichtung zur Abschreibung auf 80.000 Euro, wenn eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt. Bei vorübergehender Wertminderung können die Aktien weiterhin mit 100.000 Euro in der Bilanz ausgewiesen werden. Wurde eine Abschreibung im Umlauf- oder Anlagevermögen auf 80.000 Euro vorgenommen und steigt der Kurswert der Aktien bis zum nächsten Bilanzstichtag wieder auf zum Beispiel 120.000 Euro an, ist eine Zuschreibung von 20.000 Euro vorzunehmen und in der Bilanz sind wieder die ursprünglichen Anschaffungskosten von 100.000 Euro auszuweisen.

Steigt der Wert der Kapitalanlagen über die Anschaffungskosten hinaus, entstehen Bewertungsreserven. Diese bilden einen Puffer, mit dem die Überschussbeteiligung für die Kunden auch in Zeiten schwacher Kapitalmärkte eine Zeitlang stabil gehalten werden kann. Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit, weil beispielsweise Kursrückgänge an den Aktienmärkten nicht sofort auf das Anlageergebnis durchschlagen. Sie können aber auch genutzt werden, indem etwa bei niedrigen Kapitalmarktzinsen Bewertungsreserven aufgelöst und Aktien mit Kursgewinn verkauft werden. Hierbei orientieren wir uns an den Erwartungen über die künftige Kapitalmarktentwicklung und dem Ziel, die Überschussbeteiligung unserer Kunden möglichst unabhängig von kurzfristigen Ausschlägen an den Kapitalmärkten zu halten.

#### Versicherungsmathematische Hinweise

Die Bemessungsgrößen für die Überschussanteile werden nach versicherungsmathematischen Regeln mit den Rechnungsgrundlagen der Tarifikalkulation ermittelt. Bei der Kalkulation der zu Vertragsbeginn garantierten Rentenfaktoren haben wir als Rechnungsgrundlagen unter anderem einen Zinssatz von 0 Prozent sowie je nach Tarif eine auf der Sterbetafel DAV 2004 R basierende geschlechtsunabhängige Ausscheideordnung verwendet.

Die aus dem Fondsguthaben während der Aufschubzeit monatlich zu entnehmenden Risikobeiträge kalkulieren wir mit einer mit 65 Prozent gewichteten geschlechtsunabhängigen Ausscheideordnung auf Basis der Sterbetafel DAV 1994 T.

#### Hinweise zur Kündigung

Bei Ihrer Versicherung handelt es sich um ein langfristig kalkuliertes Produkt, bei dem schon bei Vertragsschluss eine Garantieleistung fest zugesagt wird. Daneben übernehmen wir – je nach Vereinbarung – weitere Risiken. Wir dürfen diese Leistungsversprechen nur unter Berücksichtigung angemessener versicherungsmathematischer Annahmen abgeben.

Beiträge und Leistungen werden unter der Annahme berechnet, dass der Vertrag nicht vorzeitig beendet wird. Die durch eine Kündigung entstehenden Belastungen für den Bestand müssen daher von den kündigenden Versicherungsnehmern getragen werden. Würden diese Kosten dagegen allen Versicherungsnehmern in Rechnung gestellt, könnte der Versicherungsschutz nur ungleich teurer angeboten werden.

Wesentliches Kriterium ist schließlich der Gedanke der Risikogemeinschaft. Dies bedeutet, dass wir sowohl bei der Produktkalkulation als auch bei Gestaltung und Durchführung des Vertrags stets darauf achten, dass die Belange der Gesamtheit der Versicherungsnehmer gewahrt werden.

### Allgemeiner Hinweis

Wir möchten Sie nachfolgend über wichtige steuerliche Bestimmungen zu Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung informieren. Diese allgemeinen Angaben entsprechen den aktuellen Steuergesetzen bei Abschluss des Vertrags. Dabei sind mögliche Änderungen im Steuerrecht, die sich nachträglich auf Ihren Vertrag auswirken können, für die Zukunft nicht auszuschließen. Darüber, wie sich die steuerliche Behandlung Ihres Vertrags für Sie persönlich auswirken kann, können und dürfen wir Ihnen keine Auskunft geben – in diesen Fällen bitten wir Sie, einen Steuerberater zu konsultieren. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben können wir keine Gewähr übernehmen.

### Können die Beiträge für meine Versicherung als Vorsorgeaufwendungen angerechnet werden?

Vorsorgeaufwendungen sind Sonderausgaben, die der privaten Lebensführung zuzurechnen sind. Sie mindern den Gesamtbetrag der Einkünfte und führen zu einer Verringerung der Steuerlast. Die Bestimmungen zu den Vorsorgeaufwendungen sind hauptsächlich im § 10 Einkommensteuergesetz (EStG) geregelt.

Die Beiträge zur Fondsgebundenen Rentenversicherungen sind keine Sonderausgaben und können nicht als Vorsorgeaufwendungen geltend gemacht werden.

### Wie werden im Versicherungsfall die Leistungen besteuert?

#### Kapitalleistungen

Bei Kapitalleistungen (im Erlebensfall, zum Fälligkeitstermin oder bei Rückkauf) unterliegen die Erträge aus diesen Versicherungen der Einkommensteuer. Erfolgt die Auszahlung der Versicherungsleistung nach Vollendung des 62. Lebensjahres des Steuerpflichtigen und nach Ablauf von zwölf Versicherungsjahren, unterliegen nur 50 Prozent der Erträge der Einkommensteuer (Hälftebesteuerung). Dies gilt gleichfalls bei Teilkapitalentnahmen während der Aufschubzeit und bei anteiliger Kapitalabfindung zu Rentenbeginn.

Nehmen Sie während der Aufschubzeit die Möglichkeit in Anspruch, nachträglich den regelmäßigen Beitrag oder die versicherte Leistung zu erhöhen oder leisten Sie Zuzahlungen in den Vertrag, gilt die Erhöhung/Zuzahlung steuerlich als neuer Vertrag. Die Mindestvertragsdauer von zwölf Jahren für die Hälftebesteuerung beginnt ab dem Änderungstermin, jedoch nur im Umfang der Erhöhung/Zuzahlung, neu.

Leistungen bei Tod der versicherten Person sind unabhängig vom vorgesehenen Endalter und der zurückgelegten Versicherungsdauer einkommensteuerfrei.

#### Rentenleistungen

Lebenslange Renten unterliegen als sonstige Einkünfte mit dem Ertragsanteil der Einkommensteuer. Der Ertragsanteil wird mit einem im Einkommensteuergesetz (§ 22 Nr. 1 EStG) festgelegten Prozentsatz errechnet. Die Höhe des Ertragsanteils ist abhängig vom Alter des Rentenempfängers bei Erstrentenbezug. Wird zum Beispiel im Alter von 65 Jahren erstmalig eine Jahresrente in Höhe von 10.000 Euro gezahlt, dann beträgt der steuerpflichtige Anteil dieser Rente lediglich 1.800 Euro. Ein einmal auf das Alter bei Erstrentenbezug festgelegter Ertragsanteil (Prozentsatz) bleibt für die Dauer des Rentenbezugs unverändert.

#### Rentenleistungen wegen Berufsunfähigkeit

Renten wegen Berufsunfähigkeit sind Renten, die an das Leben des Versicherten gebunden, jedoch auf eine bestimmte Laufzeit beschränkt sind. Sie werden längstens bis zum Ablauf der Befristung gezahlt, erlöschen aber schon dann, wenn der Rentenberechtigte vorher verstirbt. Wegen der begrenzten Laufzeit werden abgekürzte Leibrenten mit einem anderen Ertragsanteil (Prozentsatz) als lebenslängliche Renten berechnet – der Ertragsanteil ist in der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (§ 55 EStDV) festgelegt.

### Wer ist Steuerpflichtiger der Versicherungsleistungen?

Steuerpflichtiger ist grundsätzlich derjenige, der das Kapital in Form der Sparanteile im eigenen Namen und für eigene Rechnung dem Versicherungsunternehmen zur Verfügung stellt. Das ist in der Regel der Versicherungsnehmer, da er das Recht hat, die Versicherungsleistung zu fordern. Soweit eine andere Person als wirtschaftlicher Eigentümer einen Anspruch auf die Erlebensfallleistung (Ablauf oder Rückkauf) erlangt, geht die Steuerpflicht auf diese Person über. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn für die Versicherungsleistung (Ablaufleistung oder Rückkauf) ein unwiderrufliches Bezugsrecht für eine andere Person als den Versicherungsnehmer eingeräumt wird.

### Wie bemisst sich der steuerpflichtige Ertrag bei Kapitalleistungen?

Der steuerpflichtige Ertrag ist der Unterschiedsbetrag zwischen der Versicherungsleistung und der Summe der auf sie gezahlten Beiträge. Für die Berechnung des steuerpflichtigen Ertrags bei Teilkapitalentnahmen vor dem vereinbarten Rentenbeginn werden die auf die Teilentnahme anteilig entrichteten Beiträge in Abzug gebracht.

Der nach der Differenzmethode ermittelte steuerpflichtige Ertrag vermindert sich pauschal um 15 Prozent, soweit der Unterschiedsbetrag aus Investmenterträgen generiert wurde, die nach dem 31.12.2017 in Investmentfonds entstanden sind.

### Was bedeutet Kapitalertragsteuerabzug?

Wird bei einer Kapitalzahlung, Teilkapitalzahlung beziehungsweise bei Rückkauf des Vertrags Kapitalertragsteuer fällig, sind wir als Versicherungsunternehmen gehalten, diese von der Versicherungsleistung einzubehalten und an das zuständige Finanzamt abzuführen. Beachten Sie diesbezüglich bitte unsere gesonderten Hinweise zur Abgeltungsteuer. Nach den Vorschriften des Solidaritätszuschlaggesetzes müssen wir auf die Kapitalertragsteuer zusätzlich einen Solidaritätszuschlag von zurzeit 5,5 Prozent erheben. Der Steuerpflichtige erhält eine Bescheinigung über die einbehaltene Steuer zur Vorlage beim Finanzamt (Einkommensteuererklärung).

### Hinweise zur Abgeltungsteuer

Der Kapitalertragsteuerabzug erfolgt mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent auf die steuerpflichtigen Erträge zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer. Die Steuerpflicht ist damit abgegolten und unterliegt nicht dem persönlichen Steuersatz, soweit es sich nicht um Erträge handelt, die der hälftigen Besteuerung unterliegen (siehe „Welche Leistungen sind von der Abgeltungssteuer ausgenommen?“).

Haben Sie inklusive Ihrer Kapitaleinkünfte ein insgesamt so niedriges Einkommen, dass Ihr Grenzsteuersatz möglicherweise unter 25 Prozent liegt, können Sie Ihre Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angeben. Stellt sich heraus, dass die Veranlagung für Sie ungünstiger ist, wird sie vom Finanzamt nicht berücksichtigt.

### Welche Leistungen sind von der Abgeltungsteuer ausgenommen?

Von der Abgeltungsteuer ausgenommen sind Leistungen, bei denen die Voraussetzungen für eine steuerbegünstigte Kapitalleistung (Zahlung ab tatsächlichem Alter 62 bei Mindestlaufzeit der Versicherung von zwölf Jahren) erfüllt sind. Bei Ablauf oder Rückkauf werden in diesen Fällen 25 Prozent Kapitalertragsteuer plus Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer auf die vollen Erträge einbehalten und abgeführt. Da jedoch lediglich die hälftigen Erträge mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern sind, können Sie sich die zu viel gezahlte Steuer über Ihre Einkommensteuererklärung erstatten lassen. Die Erträge, die nur zur Hälfte steuerpflichtig sind, werden wir Ihnen in einer Steuerbescheinigung gesondert ausweisen.

### Sind Kapitalerträge Kirchensteuerpflichtig?

Sofern der Steuerpflichtige einer kirchensteuererhebenden Religionsgemeinschaft angehört, unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen der Kirchensteuer.

Die Kirchensteuer wird als Zuschlag auf die Kapitalertragsteuer erhoben, automatisch einbehalten und an die steuererhebende Religionsgemeinschaft abgeführt. Für den automatischen Kirchensteuerabzug sind wir gesetzlich verpflichtet, beim Bundeszentralamt für Steuern die Religionszugehörigkeit des Steuerpflichtigen und die Steueridentifikationsnummer (sofern uns diese noch nicht vorliegt) abzufragen. Die Abfrage erfolgt anlassbezogen bei Begründung der Geschäftsbeziehung, sowie bei einer bevorstehenden steuerpflichtigen Kapitalauszahlung aus dem Vertrag.

Sofern die Kirchensteuer nicht automatisch abgeführt, sondern von dem für den Steuerpflichtigen zuständigen Finanzamt erhoben werden soll, besteht die Möglichkeit, beim Bundeszentralamt für Steuern einen Widerspruch einzureichen.

Dafür steht Ihnen unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ auf der Seite [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de) der amtliche Vordruck „Erklärung zum Sperrvermerk“ zur Verfügung. Diese Sperrvermerkserklärung ist ausgefüllt und unterschrieben rechtzeitig beim Bundeszentralamt für Steuern einzureichen. „Rechtzeitig“ bedeutet drei Monate vor dem Vertragsablauf.

Aufgrund der Sperrung führen wir keine Kirchensteuer ab. Das zuständige Finanzamt wird durch das Bundeszentralamt für Steuern über den Sperrvermerk informiert. Dieses wird den Steuerpflichtigen auffordern, Angaben zu den Kapitalerträgen zu machen um darauf dann Kirchensteuer zu erheben. Solange Sie diese Sperrung nicht widerrufen, ist die Übermittlung Ihrer Religionszugehörigkeit für die aktuelle und alle folgenden Abfragen gesperrt.

Die Kirchensteuerabzugspflicht gilt nicht für Kapitalerträge, die zum Betriebsvermögen oder Sonderbetriebsvermögen natürlicher Personen gehören. Liegt dieser Sachverhalt vor, ist uns dies rechtzeitig vor der Auszahlung mitzuteilen.

### Können Kapitalerträge freigestellt werden?

Steuerpflichtige können sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch einen Freistellungsauftrag bereits bei Auszahlung vom Abzug der Kapitalertragsteuer ganz oder teilweise freistellen lassen. Dies ist maximal bis zum Sparerpauschbetrag in Höhe von 801 Euro möglich. Eheleute und Lebenspartner, die zusammen zur Einkommensteuer veranlagt werden, können den doppelten Betrag, also 1.602 Euro nutzen. Übersteigen die steuerpflichtigen Erträge den freigestellten Betrag, muss anteilig Kapitalertragsteuer inklusive Solidaritätszuschlag einbehalten und abgeführt werden.

Wenn Sie eine gültige Nichtveranlagungsbescheinigung vorlegen, behalten wir unabhängig von der Höhe der Erträge keine Kapitalertragsteuer ein.

### Weitere steuerliche Informationen/Meldepflichten des Versicherers

#### Versicherungsteuer auf Beiträge

Auf Lebensversicherungsbeiträge wird nach deutschem Steuerrecht grundsätzlich keine Versicherungsteuer erhoben. Für den Fall, dass der gewöhnliche Aufenthaltsort (in der Regel der Hauptwohnsitz) des Versicherungsnehmers in ein Land außerhalb der Bundesrepublik Deutschland verlegt wird, in dem nach geltendem Recht auf die Beiträge der bestehenden Lebensversicherung Versicherungsteuer anfällt, muss die DEVK diese an die jeweiligen Länder abführen. Der so entstandene Steueraufwand ist durch den Versicherungsnehmer zu tragen und wird von der DEVK vom Versicherungsnehmer eingefordert.

Die Befreiung von der Steuerpflicht in der Bundesrepublik Deutschland gilt immer für Versicherungen, durch die im Fall des Todes, des Erlebens oder des Alters Ansprüche auf Kapital-, Renten- oder sonstige Leistungen begründet werden. Bei der Versicherung der Berufsunfähigkeit oder bei der Grundfähigkeitsabsicherung ist der Beitrag ebenfalls von der Versicherungsteuer befreit, sofern die Ansprüche der Versorgung der natürlichen Person dienen, bei der sich das versicherte Risiko realisiert (versicherte Person), oder bei deren nahen Angehörigen im Sinne des § 7 Pflegezeitgesetzes beziehungsweise des § 15 der Abgabenordnung. Andernfalls ist die Versicherungsteuerfreiheit für die Beiträge zur Berufsunfähigkeits- oder Grundfähigkeitsversicherung gesondert zu prüfen. Im Fall einer Versicherungsteuerpflicht trägt der Versicherungsnehmer die Versicherungsteuer.

#### Erbschaftsteuer

Die Auszahlung einer Versicherungsleistung an eine andere Person als den Versicherungsnehmer unterliegt bei Erwerb von Todes wegen sowie bei Zahlung zu Lebzeiten (Schenkung) dem Erbschaftsteuergesetz. Die Höhe der Erbschaftsteuer richtet sich nach dem persönlichen Verhältnis des Erwerbers zum Erblasser oder Schenker und dem Wert des Vermögens unter Berücksichtigung von Freibeträgen. Die Erbschaftsteuer/Schenkungsteuer wird von den Finanzämtern festgesetzt und erhoben.

Wird eine Versicherungsleistung oder eine Leibrente in ein Gebiet außerhalb Deutschlands an eine andere Person als den Versicherungsnehmer gezahlt, sind wir aus Haftungsgründen verpflichtet, bei dem für den Hauptwohnsitz des Versicherungsnehmers zuständigen Finanzamts eine sogenannte Unbedenklichkeitsbescheinigung einzuholen. Mit der Unbedenklichkeitsbescheinigung wird erklärt, dass entweder keine Erbschaftsteuerpflicht besteht oder aber die Entrichtung der Erbschaftsteuer sichergestellt ist.

#### Meldepflichten des Versicherten

Versicherer sind in bestimmten Fällen verpflichtet, Meldungen an die Finanzbehörden abzugeben.

- Beiträge zu Altersvorsorgeverträgen und zu Basisrenten können nur dann vom Versicherungsnehmer steuerlich geltend gemacht werden, wenn diese vom Versicherer elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) bescheinigt werden.
- Bei Rentenzahlungen oder bei Leistungen aus einer Direktversicherung besteht Meldepflicht gegenüber der (ZfA). Dort werden die Daten gesammelt und an die Finanzbehörden weitergeleitet. Mit dem Melde- und Kontrollverfahren werden Rentenleistungen und Leistungen aus Direktversicherungen der ordnungsgemäßen Versteuerung zugeführt.

Gemeldet werden Renten aus privaten Rentenversicherungen und aus Basisrenten, Leistungen aus einem Altersvorsorgevertrag, Renten und steuerpflichtige Kapitalleistungen aus Direktversicherungen, sowie Hinterbliebenenrenten und Renten aus einer Invaliditätsabsicherung.

- Werden Leistungen oder Ansprüche aus Lebensversicherungen an eine andere Person als den Versicherungsnehmer gezahlt beziehungsweise zur Verfügung gestellt, sind wir verpflichtet, die Höhe der Leistung an dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Die Finanzamtsanzeige erfolgt immer bei Zahlung einer Rente und bei einer Kapitalzahlung dann, wenn diese den Betrag von 5.000 Euro überschreitet. Bei einer Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft (außer bei Direktversicherungen) sind wir ebenfalls verpflichtet, eine Finanzamtsanzeige zu erstellen, wenn der Übertragungswert (Rückkaufswert) größer als 5.000 Euro ist.
- Bei Vorauszahlungen beziehungsweise bei Zahlungen von über Lebensversicherungen finanzierten Darlehen besteht ab einer bestimmten Höhe die Pflicht der Anzeige an das zuständige Finanzamt.
- Wenn uns bei einer Kapitalzahlung mit steuerpflichtigen Erträgen ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung eingereicht wird, und damit steuerpflichtige Erträge ganz oder teilweise steuerfrei gestellt werden, melden wir die freigestellten Erträge an das Bundeszentralamt für Steuern.
- Mitteilungspflichten bei steuerlicher Ansässigkeit/Steuerpflicht im Ausland: Als Versicherer sind wir in bestimmten Fällen verpflichtet, eine steuerliche Ansässigkeit im Ausland dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) zu melden. Das BZSt leitet steuerlich relevante Informationen an die jeweiligen ausländischen Finanzbehörden weiter.



Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

#### Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

**DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Lebensversicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn**  
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Klaus-Dieter Hommel  
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Michael Knaup,  
Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons  
Riehler Straße 190  
50735 Köln  
Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 7864

Telefon 0800 4-757-757  
Fax 0221 757-395300

#### DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr. Kristian Lorocho  
Vorstand: Gottfried Rüßmann (V), Annette Hetzenegger,  
Michael Knaup, Dietmar Scheel, Bernd Zens, Dr. Michael Zons  
Riehler Straße 190  
50735 Köln  
Amtsgericht Köln Nr. 42 HRB 17068

Telefon 0800 4-757-757  
Fax 0221 757-395300

\* gebührenfrei aus dem deutschen Telefonnetz

Unseren **Datenschutzbeauftragten** erreichen Sie per Post unter der oben genannten Adresse mit dem Zusatz „Datenschutzbeauftragter“, über das Kontaktformular auf unserer Homepage unter [www.devk.de/datenschutz](http://www.devk.de/datenschutz) oder per E-Mail unter [datenschutz@devk.de](mailto:datenschutz@devk.de).

#### Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze und, soweit erforderlich, auf der Grundlage Ihrer Einwilligung. Darüber hinaus hat sich unser Unternehmen auf die „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“ verpflichtet, welche der Gesamtverband der deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) gemeinsam mit den Datenschutzaufsichtsbehörden der Länder abgestimmt hat und die nach § 38 a BDSG von der Landesdatenschutzaufsichtsbehörde als verbindliche Verhaltensrichtlinie zertifiziert wurden. Hierdurch werden die oben genannten Gesetze für die Versicherungswirtschaft präzisiert. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten wird hierdurch bei unseren Versicherungsgesellschaften so weit wie möglich reduziert und zugleich die Transparenz der Datenverarbeitung deutlich erhöht. Diese Regeln können Sie im Internet unter [www.devk.de/datenschutz](http://www.devk.de/datenschutz) abrufen.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Versicherungsvertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, zum Beispiel zur Policierung oder Rechnungsstellung. Angaben zum Leistungsfall benötigen wir etwa, um prüfen zu können, ob ein Versicherungsfall eingetreten und wie Hoch die Leistung ist.

**Der Abschluss beziehungsweise die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.**

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, zum Beispiel für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller mit der DEVK Versicherungen bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, einer Vertragsergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1 b DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (zum Beispiel Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss einer Lebensversicherung) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2 a in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 j DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs einschließlich Tests (sofern nicht bereits für die Vertragsdurchführung erforderlich);
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte und für andere Produkte der Unternehmen der DEVK Versicherungen und deren Kooperationspartner sowie für Markt- und Meinungsumfragen;
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können;
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens sowie der DEVK Versicherungen insgesamt;
- zur Geschäftssteuerung und Weiterentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie zum Beispiel aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 c DSGVO.

**Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie zuvor im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber informieren.**



### Übertragung von Aufgaben an andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Wir führen bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel Teile der Leistungsprüfung oder gegebenenfalls die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten kommen kann, nicht selbst durch, sondern übertragen die Erledigung einer anderen Stelle. Wir führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß für uns personenbezogene Daten verarbeiten unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die gültige Liste ist dem jeweiligen Antrag beigefügt. Sie kann auch im Internet unter [www.euse.devk.info.de](http://www.euse.devk.info.de) eingesehen oder bei den DEVK Versicherungen, Zentrale Kundenbetreuung, Riehler Straße 190, 50735 Köln, E-Mail: [info@devk.de](mailto:info@devk.de) schriftlich angefordert werden.

### Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

#### Rückversicherer

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, können wir von uns übernommene Risiken bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherungen) versichern. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungsunternehmen weiterer Rückversicherer, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherer ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen können, ist es möglich, dass wir Ihren Versicherungs- oder Leistungsantrag sowie Ihre Vertrags- und gegebenenfalls Leistungs-/Schadendaten dem Rückversicherer vorlegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwer einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer uns aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur, soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrags mit Ihnen erforderlich ist beziehungsweise im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen notwendigen Umfang. Zu den genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte beziehungsweise pseudonymisierte Daten verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungsunternehmen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (zum Beispiel Gesundheitsdaten) werden Sie durch uns unterrichtet.

#### Vermittler

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten. Auch übermittelt unser Unternehmen diese Daten an den Sie betreuenden Vermittler, soweit dieser die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigt.

#### Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe

Spezialisierte Unternehmen beziehungsweise Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. Soweit ein Versicherungsvertrag zwischen Ihnen und einem oder mehreren Unternehmen unserer Gruppe besteht, können Ihre Daten etwa zur zentralen Verwaltung von Anschriftendaten, für den telefonischen Kundenservice, zur Vertrags- und Leistungs-/Schadenbearbeitung, für In- und Exkasso oder zur gemeinsamen Postbearbeitung zentral durch ein Unternehmen der Gruppe verarbeitet werden. In unserer Dienstleisterliste unter [www.euse.devk.info.de](http://www.euse.devk.info.de) oder im Anhang des Antrags finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

#### Externe Dienstleister

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister, wie zum Beispiel Gutachter, Sachverständige und Assistance-Dienstleister. Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie in der aktuellen Version unter [www.euse.devk.info.de](http://www.euse.devk.info.de) einsehen.

#### Weitere Empfänger

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (zum Beispiel Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Strafverfolgungsbehörden).

### Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unsere Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu 30 Jahren). Darüber hinaus speichern wir Ihre Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch (HGB), der Abgabenordnung (AO) und dem Geldwäschegesetz (GWG). Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahre.

### Betroffenenrechte

#### Auskunftsrecht, Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung

Sie können unter den oben genannten Kontaktdaten und der Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

#### **Widerspruchsrecht**

**Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung jederzeit formlos zu widersprechen.**

**Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.**

### Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

#### **Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**

Postfach 20 04 44  
40102 Düsseldorf

### Bonitätsauskünfte

Soweit es zur Wahrung unserer berechtigten wirtschaftlichen Interessen notwendig ist, fragen wir Informationen zur Beurteilung Ihres allgemeinen Zahlungsverhaltens ab. Dazu arbeiten wir zur Zeit mit der Auskunft Creditreform Düsseldorf/Neuss Roumen, Waterkamp & Coll. KG, Heesenstraße 65, 40549 Düsseldorf zusammen. Im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses übermitteln wir erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieses Versicherungsvertrags sowie Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlung sind Artikel 6 Absatz 1 b und Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 f DSGVO werden nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen der DEVK Versicherungen oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

### Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (zum Beispiel verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Informationen dazu sowie über das Datenschutzniveau bei unseren Dienstleistern finden Sie hier: [www.devk.de/Datenschutz](http://www.devk.de/Datenschutz). Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

### Automatisierte Einzelfallentscheidungen

Auf Basis Ihrer Angaben zum Risiko, zu denen wir Sie bei Antragstellung befragen, entscheiden wir möglicherweise vollautomatisiert etwa über das Zustandekommen oder die Beendigung des Vertrags, mögliche Risikoausschlüsse oder über die Höhe der von Ihnen zu zahlenden Versicherungsprämie. Aufgrund Ihrer Angaben zum Versicherungsfall, der zu Ihrem Vertrag gespeicherten Daten sowie gegebenenfalls von Dritten hierzu erhaltenen Informationen entscheiden wir möglicherweise vollautomatisiert über unsere Leistungspflicht. Die vollautomatisierten Entscheidungen beruhen auf vom Unternehmen vorher festgelegten Regeln zur Gewichtung der Informationen. Soweit wir automatisierte Einzelfallentscheidungen in den zuvor beschriebenen Fällen durchführen, haben Sie das Recht auf Erwirken des Eingreifens einer Person seitens des Verantwortlichen, auf Darlegung des eigenen Standpunkts und Anfechtung dieser Entscheidung. Dieses Recht besteht nicht, wenn Ihrem Begehren in vollem Umfang stattgegeben wurde.

### Daten von bezugsberechtigten Personen

Sofern uns im Rahmen der Antragsstellung auf eine Versicherung mit Todesfalleistung Personendaten von Bezugsberechtigten im Todes- und Erlebensfall mitgeteilt werden, erlangen diese Personen darüber durch uns keine Kenntnis. Wir verarbeiten diese Daten ausschließlich zum Zwecke der Leistungserbringung im Versicherungsfall. Beginnen wir mit der Bearbeitung des Leistungsfalls, werden wir die betroffenen Personen gemäß der dann aktuell geltenden Datenschutzvorschriften über die Zwecke der Datenverarbeitung und die Betroffenenrechte etc. informieren.

Im Folgenden finden Sie wichtige Fachausdrücke, die wir in unseren Tarifbestimmungen und Versicherungsbedingungen verwenden. Diese sind im Text mit einem „→“ markiert.

#### **Abrufphase**

Die Abrufphase bezeichnet den Zeitraum nach dem → vereinbarten Rentenbeginn. Dieser beträgt maximal fünf Jahre. In diesem Zeitraum können Sie Ihre Versicherungsleistung zu jedem Jahrestag des Rentenbeginns, oder bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung auch monatlich, abrufen.

#### **Abstrakte Verweisung**

Ist in den Bedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung/die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung eine abstrakte Verweisung enthalten, hat der Versicherer die Möglichkeit, die Leistungen mit dem Hinweis darauf zu verweigern, dass die → versicherte Person einen anderen Beruf theoretisch ausüben könnte (sogenannter Verweisungsberuf).

Bei der Festlegung des Verweisungsberufs werden die Ausbildung und die Fähigkeiten sowie die bisherige → Lebensstellung der versicherten Person berücksichtigt.

Bei der abstrakten Verweisung kommt es lediglich darauf an, dass ein Verweisungsberuf existiert; ob die versicherte Person auch tatsächlich eine Anstellung findet, ist für die Entscheidung des Versicherers unerheblich.

#### **Anteileinheit**

Das gesamte Vermögen eines → Investmentfonds wird in Anteileneinheiten aufgeteilt. Für diese Anteileneinheiten werden von den Fondsgesellschaften fortlaufend Kurse veröffentlicht. Maßgeblich für die Bestimmung des Wertes innerhalb der Fondsgebundenen Rentenversicherung sind die Rücknahmekurse. In Ihrem Vertrag können auch Bruchteile von Anteilen verrechnet werden, so dass die Anzahl der Anteile nicht immer eine ganze Zahl ist.

#### **Aufschubzeit**

Die Aufschubzeit bezeichnet den Zeitraum vom Vertragsbeginn bis zum → Rentenbeginn. Wenn Sie eine → Abrufphase vereinbart haben, gehört dieser Zeitraum auch zur Aufschubzeit.

#### **Ausscheideordnung**

Die Ausscheideordnungen beschreiben die Wahrscheinlichkeit aus einer Personengruppe durch Ausscheideursachen wie beispielsweise Tod oder Invalidität auszusteigen. Die Kalkulation der Versicherung basiert auf diesen Wahrscheinlichkeiten. Je nach Tarif werden unterschiedliche Personengruppen und entsprechende Ausscheideursachen und Risiken betrachtet:

##### **Invalidisierungstafel**

Sie beziffert die altersabhängige Wahrscheinlichkeit für den Eintritt der Berufsunfähigkeit beziehungsweise den Verlust einer Grundfähigkeit und damit das Ausscheiden aus der aktiven Personengruppe.

##### **Reaktivierungstafel**

Sie beziffert die Wahrscheinlichkeit, dass eine eingetretene Berufsunfähigkeit wieder entfällt.

##### **Sterbetafel**

Sie beziffert die altersabhängige Wahrscheinlichkeit eines Todesfalls.

#### **Bewertungsreserven**

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen im → Geschäftsbericht ausgewiesen sind. Da dies nur Kapitalanlagen in unserem Sicherungsvermögen betrifft, können Bewertungsreserven bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung nur im Zeitraum des Rentenbezugs entstehen.

#### **Bezugsrecht**

Durch ein Bezugsrecht bestimmt der → Versicherungsnehmer, wer die Leistung aus dem Versicherungsvertrag erhalten soll. Die Bestimmung eines Bezugsberechtigten muss in → Textform gegenüber dem Versicherer erfolgen und wird mit Zugang wirksam. Je nach Art des Versicherungsvertrags ist es möglich, eine Bezugsberechtigung für die Leistung im Erlebensfall (Ablauf des Vertrags) oder den Todesfall (Tod der → versicherten Person) auszusprechen.

Bei einem Bezugsrecht für die Versicherungsleistung im Todesfall erwirbt der Bezugsberechtigte seinen Anspruch aus dem Bezugsrecht und die Versicherungsleistung fällt nicht in den Nachlass des Verstorbenen (sofern Versicherungsnehmer = versicherte Person). Ein Erbschein wird von uns in diesem Fall nicht benötigt.

Bei steuerlich geförderten Verträgen (Riester- und Basisrente) darf nicht jeder beliebige Dritte als Bezugsberechtigter benannt werden. Nach den einschlägigen steuerlichen Vorschriften dürfen nur bestimmte, dem Versicherungsnehmer nahestehende Personen, benannt werden.

Man unterscheidet das widerrufliche und das unwiderrufliche Bezugsrecht voneinander.

##### **1) Widerrufliches Bezugsrecht**

Ein widerruflich verfügbares Bezugsrecht kann durch den Versicherungsnehmer jederzeit – ohne Zustimmung des Bezugsberechtigten – widerrufen, also geändert werden. Der Bezugsberechtigte erwirbt lediglich einen aufschiebend bedingten Anspruch, der sich erst bei Eintritt des Versicherungsfalles realisiert. Mit dem Eintritt des Versicherungsfalles wird das widerrufliche Bezugsrecht unwiderruflich.

##### **2) Unwiderrufliches Bezugsrecht**

Im Gegensatz zum widerruflichen Bezugsrecht kann das unwiderrufliche Bezugsrecht durch den Versicherungsnehmer nur mit Zustimmung des Bezugsberechtigten widerrufen/geändert werden. Der Bezugsberechtigte erwirbt bereits mit der Verfügung einen sofortigen Anspruch auf die im → Versicherungsfall fällig werdende Leistung. Es findet ein sofortiger Übergang des im Vertrag befindlichen Vermögens/Kapitals auf den Bezugsberechtigten statt. Das heißt das im Vertrag befindliche Kapital wird nicht mehr dem Versicherungsnehmer, sondern dem Bezugsberechtigten zugeschrieben. Er kann darüber allerdings erst im Versicherungsfall verfügen. Auch bei einer Kündigung erhält der Bezugsberechtigte den Rückkaufswert.

#### **Bruttobeitrag**

Der Bruttobeitrag setzt sich zusammen aus dem Zahlbeitrag und einem möglichen Vorwegabzug. Diese Werte können Sie Ihrem → Versicherungsschein entnehmen.

### Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung entspricht allgemein dem Betrag, der bereitgestellt werden muss, damit zusammen mit künftigen Versicherungsbeiträgen die garantierten Versicherungsleistungen finanziert werden können. Sie wird gebildet, um zu jedem Zeitpunkt den Versicherungsschutz gewährleisten zu können.

Die → konventionelle Deckungsrückstellung wird nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik mit den Grundlagen der Beitragskalkulation berechnet. Sie ist die Basis für einen möglichen Rückkaufswert, das Gesamtkapital und die Beteiligung an den → Bewertungsreserven. Hierbei finden die Vorgaben des Versicherungsaufsichtsgesetzes, des Handelsgesetzbuchs sowie die dazu erlassenen Rechtsverordnungen Anwendung.

Bei der fondsgebundenen Rentenversicherung entspricht in der → Aufschubzeit das → Fondsguthaben der Deckungsrückstellung (fondsgebundene Deckungsrückstellung). Erst im Zeitraum ab Rentenbezug wird eine konventionelle Deckungsrückstellung im Rahmen unseres sonstigen Vermögens gebildet.

### Direktversicherung

Eine Direktversicherung ist ein möglicher Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung. Hierbei schließt der Arbeitgeber eine Lebensversicherung auf das Leben eines seiner Arbeitnehmer (→ versicherte Person) ab. Der Arbeitgeber ist in diesem Fall → Versicherungsnehmer, der Arbeitnehmer versicherte Person und Bezugsberechtigter.

### Einmalbeitrag

Der → Versicherungsnehmer zahlt zu Beginn der Versicherung einen einmaligen Beitrag (=Einmalbeitrag) für die gesamte → Versicherungsdauer im Voraus.

### Fonds

Siehe → Investmentfonds

### Fondsguthaben

Das Fondsguthaben bildet bei der fondsgebundenen Rentenversicherung Ihr Vertragsvermögen und Deckungskapital. Es setzt sich aus den → Anteilseinheiten der von Ihnen bestimmten → Fonds zusammen. Der Wert des Fondsguthabens berechnet sich aus den Anteilen der Anteile je Fonds, die mit dem zum Berechnungstermin gültigen → Rücknahmepreis multipliziert werden.

### Geschäftsbericht

Ein Geschäftsbericht ist ein schriftlicher Bericht eines Unternehmens über den Verlauf eines Geschäftsjahrs. Im Allgemeinen entspricht dieser der Zusammenfassung und Veröffentlichung von Jahresabschluss und Lagebericht des Unternehmens beziehungsweise Konzernabschluss und Konzernlagebericht.

### Grundphase

Wenn Sie in Ihren Vertrag eine → Abrufphase eingeschlossen haben, bezeichnet die Grundphase den Zeitraum vom Vertragsbeginn bis zum → vereinbarten Rentenbeginn. Die Grundphase ist ein Teil der → Aufschubzeit.

### Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung können Sie zu Beginn der Altersrente einschließen. Wenn dann die → versicherte Person während des Rentenbezugs verstirbt, bekommt der benannte Hinterbliebene einen von Ihnen bei Einschluss der Zusatzversicherung festgelegten Anteil der Rente bis zu seinem Lebensende weiter gezahlt.

Beispiel:

Es wird eine Altersrente von 100 Euro an die versicherte Person gezahlt und es ist eine Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung in Höhe von 60 Prozent eingeschlossen. Wenn die versicherte Person verstirbt, bekommt die begünstigte Person eine lebenslange Rente in Höhe von 60 Euro gezahlt.

### Investmentfonds

Investmentfonds, oder auch kurz Fonds, werden von Kapitalanlagegesellschaften aufgelegt. Dabei wird von vielen Kleinanlegern investiertes Geld gebündelt in Vermögensgegenstände angelegt. Die Anlagemöglichkeiten sind vielfältig. Dabei unterscheidet man die Fonds nach verschiedenen Gesichtspunkten, beispielsweise:

- Art der zugrunde liegenden Investments: zum Beispiel Aktien (Aktienfonds), kurzfristige Geldanlagen (Geldmarktfonds), längerfristige Festzinsanlagen (Rentenfonds), oder auch verschiedene Anlageklassen davon (Mischfonds und Multi Asset Fonds)
- Regionale Zuordnung: zum Beispiel Deutschland, Europa, Amerika, Asien, Emerging Markets (China, Indien, Brasilien, ...)
- Besonderheiten: zum Beispiel Investmentstrategie wie Anlage in „Blue Chips“ (große Unternehmen) oder Dachfonds, die in andere Fonds investieren

Investmentfonds werden in → Anteilseinheiten eingeteilt.

### Jahrestag der Versicherung

Der Jahrestag der Versicherung richtet sich nach dem Versicherungsende.

Beispiel: Versicherungsbeginn sei der 01.05.2016 und die Dauer der Versicherung beträgt 24 Jahre und vier Monate. Der Ablauf der Versicherung ist der 31.08.2040 und der Jahrestag der Versicherung der 01.09.

### Kapitalabfindung

Anstelle einer Leistung in Form einer lebenslangen Rente kann im Leistungsfall auch der Wert des aus dem Deckungskapital resultierenden Guthabens ausgezahlt werden. Dann sprechen wir von einer Kapitalabfindung anstelle der Rentenleistung.

### Kapitalrückgewähr im Rentenbezug

Beispiel:

Zum → Rentenbeginn der Versicherung ist in dem Vertrag ein → Fondsguthaben beziehungsweise eine → Kapitalabfindung von 50.000 Euro angespart. Davon lässt sich der → Versicherungsnehmer 10.000 Euro als teilweise Kapitalabfindung auszahlen. Das restliche Guthaben von 40.000 Euro wandeln wir in eine Altersrente in monatlicher Höhe von 140 Euro um. Nach einem Jahr steigt die monatliche Rente durch die Überschussbeteiligung um 2 Prozent auf 142,80 Euro. Nach einem weiteren Jahr verstirbt die → versicherte Person. Die Todesfallleistung Kapitalrückgewähr im Rentenbezug berechnet sich nun als:

$$40.000 \text{ Euro} - 24 \text{ Monate} * 140 \text{ Euro Rente pro Monat} - 24 \text{ Monate} * 2,66 \text{ Euro Verwaltungskosten pro Monat} = 36.576,16 \text{ Euro.}$$

### **Karenzzeit**

Die Karenzzeit ist eine Wartezeit zwischen Eintritt des → Versicherungsfalls und Fälligkeit der Versicherungsleistung. Ist keine Karenzzeit (Karenzzeit null Monate) vereinbart, beginnt der Leistungsanspruch mit Eintritt des Versicherungsfalls. Dieser Leistungsanspruch wird um eine gegebenenfalls zu Vertragsbeginn vereinbarte Karenzzeit aufgeschoben.

Beispiel:

Sie haben eine Karenzzeit von zwölf Monaten vereinbart.

Nach Prüfung der Leistungspflicht erkennt die DEVK die Leistungen (Beitragsbefreiung und Rentenzahlung) ab dem 01.08.2017 an. Da eine Karenzzeit von zwölf Monaten vereinbart ist, erfolgt die Rentenzahlung jedoch erst ab dem 01.08.2018.

### **Kollektiv**

Siehe → Versichertenkollektiv

### **konventionell**

Als konventionell bezeichnen wir Ihre Versicherung, wenn die → Deckungsrückstellung in unserem sonstigen Vermögen aufgebaut wird. In diesem Fall garantieren wir Ihnen einen → Rechnungszins und dementsprechend tragen wir soweit das Anlagerisiko. Bei einer Fondsgebundenen Versicherung besteht bis zum → Rentenbeginn das Deckungskapital aus dem → Fondsguthaben und Sie tragen das Risiko für die Wertentwicklung. Im Rentenbezug legen wir das notwendige Deckungskapital in unserem sonstigen Vermögen konventionell an. Ab dem Zeitpunkt tragen wir dann das Risiko für den garantierten Rechnungszins.

### **Kosten**

In Ihren Vertrag sind Kosten eingerechnet. Diese müssen Sie nicht zusätzlich bezahlen, sondern werden mit dem Beitrag, der Zuzahlung oder der → Deckungsrückstellung verrechnet. Die Kosten sind abhängig von der Höhe der Beitragssumme, des Beitrags, des Vertragsguthabens oder sind fixe Kosten (Stückkosten). Details zu Ihren Kosten können Sie dem Informationsblatt für Versicherungsprodukte beziehungsweise dem Produktinformationsblatt entnehmen.

### **Lebensstellung**

Die Lebensstellung ergibt sich aus dem beruflichen Einkommen und der sozialen Wertschätzung eines Berufs. Bei Prüfung auf einen Verweisungsberuf (→ abstrakte Verweisung) entspricht eine Tätigkeit nicht der bisherigen Lebensstellung, wenn entweder das Einkommen oder die Wertschätzung der Tätigkeit spürbar unter das Niveau des bislang ausgeübten Berufs absinkt. Die zumutbare Minderung des Einkommens und der Wertschätzung richtet sich dabei nach den individuellen Gegebenheiten.

### **Leistungsdauer**

Die Leistungsdauer legt den Endzeitpunkt einer möglichen Leistung fest. Längstens bis zu diesem Zeitpunkt wird eine während der → Versicherungsdauer anerkannte Leistung erbracht.

### **planmäßige Beitragssumme**

Die planmäßige Beitragssumme Ihrer Versicherung setzt sich zusammen aus der → Summe der gezahlten Beiträge ohne Berücksichtigung von Zuzahlungen und den geplanten weiteren Beiträgen bis zum Vertragsende. Voraussichtliche dynamische Erhöhungen bleiben außen vor.

### **Rechnungsgrundlagen**

Die Rechnungsgrundlagen sind die Basis für die versicherungstechnische Kalkulation Ihres Vertrags. In der Regel sind dies die Annahmen zur Entwicklung der versicherten Risiken (→ Ausscheideordnung; zum Beispiel Langlebigkeit oder Berufsunfähigkeit), der Zinsen (→ Rechnungszins) und der → Kosten.

### **Rechnungszins**

Der Rechnungszins ist die garantierte Verzinsung der → Deckungsrückstellung. Der Rechnungszins darf den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) vorgegebenen Höchstrechnungszins nicht übersteigen.

### **Rentenbeginn, auch vereinbarter, tatsächlicher, vorgezogener und hinausgeschobener**

Der Rentenbeginn, den Sie im Versicherungsantrag angegeben haben und der im → Versicherungsschein dokumentiert ist, ist der vereinbarte Rentenbeginn. Diesen Termin können Sie allerdings flexibel handhaben. Sie haben die Möglichkeit, bis zu sieben Jahre vor diesem Termin die Rente zu beziehen (vorgezogener Rentenbeginn). Wenn Sie eine → Abrufphase vereinbart haben, können Sie den Termin, ab dem Sie die Rente beziehen möchten, auch bis zu fünf Jahre nach hinten verlegen (hinausgeschobener Rentenbeginn). Dies bedeutet also, dass der tatsächliche Rentenbeginn von dem ursprünglich mit uns vereinbarten Rentenbeginn in einem bestimmten Rahmen abweichen kann. Wenn wir nur von „Rentenbeginn“ sprechen, meinen wir im Allgemeinen den tatsächlichen Rentenbeginn.

### **Rentenerhöhungen aufgrund der Überschussbeteiligung**

Während des Rentenbezugs profitieren Sie von der Beteiligung am Überschuss, die wir in Form von Rentensteigerungen an Sie weitergeben. Diese können wir nicht garantieren. Die Rentenerhöhungen führen wir zum → Jahrestag der Versicherung durch.

### **Rentenfaktor, auch aktueller, garantierter oder tatsächlicher**

Da es uns bei der Fondsgebundenen Rentenversicherung durch die Beteiligung an → Investmentfonds nicht möglich ist, das Vertragsguthaben zu → Rentenbeginn vorherzusehen, können wir Ihnen keine absolute Rente zusagen. Wir können Ihnen aber Umrechnungsverhältnisse von → Fondsguthaben in Rente angeben. Dies bezeichnen wir als „Rentenfaktor“, da dieser Rentenfaktor mit dem Fondsguthaben multipliziert wird, um eine Rente zu ergeben. Der Rentenfaktor wird häufig als Rente pro 10.000 Euro Fondsguthaben angegeben.

Zu Vertragsbeginn berechnen wir für Sie einen garantierten Rentenfaktor. Dieser wird mit den → Rechnungsgrundlagen zu Vertragsbeginn vorsichtig kalkuliert. Mit den Rechnungsgrundlagen zum Rentenbeginn berechnen wir den zum jeweiligen Zeitpunkt aktuellen Rentenfaktor. Der tatsächliche Rentenfaktor ist dann der höhere Wert von diesen beiden Rentenfaktoren. Dieser wird für die Berechnung Ihrer Rentenhöhe benutzt.

Beispiel:

Wir haben Ihnen zu Vertragsbeginn einen Rentenfaktor von 38 Euro monatlich pro 10.000 Euro Fondsguthaben garantiert. Nun ergibt sich zum Rentenbeginn ein aktueller Rentenfaktor von 45 Euro monatlich pro 10.000 Euro Fondsguthaben. Der tatsächliche Rentenfaktor ist dann der höhere Wert, also 45 Euro. Wenn Ihr Fondsguthaben 50.000 Euro beträgt, zahlen wir Ihnen eine Rente in Höhe von (45 Euro monatlich/10.000 Euro Fondsguthaben) \* 50.000 Euro Fondsguthaben = 225 Euro monatlich.



#### **Rücknamepreis eines Fonds oder einer Anteilseinheit**

Die Fondsgesellschaften veröffentlichen fortlaufend tagesaktuelle Preise für eine → Anteilseinheit jedes → Fonds. Dabei gibt es häufig zwei Werte pro Fonds: einmal den Ausgabepreis und einmal den Rücknamepreis. Der Ausgabepreis enthält im Allgemeinen einen Ausgabeaufschlag, den Kunden beim Erwerb dieses Fonds zusätzlich bezahlen müssen. Im Rahmen Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung fallen für Sie aber keine Ausgabeaufschläge an, so dass wir die Fondsanteile zum Rücknamepreis sowohl kaufen als auch verkaufen. Damit ist immer der Rücknamepreis des Fonds der für Sie maßgebliche Kurs.

#### **Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB)**

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung ist eine versicherungstechnische Rückstellung in der Bilanz eines Versicherungsunternehmens, die die Ansprüche der → Versicherungsnehmer auf künftige Überschussbeteiligung umfasst. Sie dient als Puffer, um trotz schwankender Geschäftsergebnisse den Versicherungsnehmern eine möglichst konstante Überschussbeteiligung gewähren zu können.

#### **Schriftform/schriftlich**

Schriftform bedeutet grundsätzlich, dass eine eigenhändig unterzeichnete Urkunde erforderlich ist. Für die Unterzeichnung ist die Unterschrift mit dem Namen oder mittels notariell beglaubigtem Handzeichen notwendig. Dies dient Ihrer und unserer Rechtssicherheit.

#### **Stornoabzug**

Im Fall einer Kündigung/Beitragsfreistellung eines Vertrags mindert sich gegebenenfalls der Rückkaufwert/die beitragsfreie Leistung noch um einen Stornoabzug.

#### **Summe der gezahlten Beiträge**

Die Summe der gezahlten Beiträge ergibt sich aus allen bisher von Ihnen geleisteten Beiträgen und Zuzahlungen. Diese steigt mit jeder Beitragszahlung oder Zuzahlung weiter an. Wenn Sie Ihrem Vertrag durch zum Beispiel eine Teilauszahlung Guthaben entnommen haben, verringert sich auch die Summe der gezahlten Beiträge um den gleichen Wert.

#### **Textform**

Bezeichnet eine Form, in der eine Erklärung erfolgen kann. Jede lesbare Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger, in der der Aussteller der Erklärung genannt ist, entspricht der Textform. Im Gegensatz zur → Schriftform genügt der Textform demnach beispielsweise auch ein maschinell erstellter Brief, ein Fax oder eine E-Mail.

#### **Überschussanteilsatz**

Mit den Überschussanteilsätzen werden die Überschussanteile der einzelnen Versicherungen ermittelt. Die Höhe der Überschussanteilsätze sowie deren Bezugsgrößen werden jeweils in Prozent im Geschäftsbericht genannt.

#### **Verhältnis der Leistungen**

Wenn Sie beispielsweise innerhalb Ihrer Fondsgebundenen Rentenversicherung mit eingeschlossener Zusatzversicherung eine Beitragsreduzierung durchführen, ändern sich nicht nur die Leistungen der Fondsgebundenen Rentenversicherung, sondern auch die Leistungen der Zusatzversicherung.

Beispiel:

Für die Hauptversicherung zahlen Sie zehn Jahre lang 1.000 Euro pro Jahr als Beitrag. Dies ergibt eine Beitragssumme von  $10 * 1.000 \text{ Euro} = 10.000 \text{ Euro}$ . In den Vertrag eingeschlossen ist eine Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung (BUZ) in Form einer Rente für den Fall der Berufsunfähigkeit in Höhe von 1.000 Euro monatlicher Leistung. Nach fünf Jahren Laufzeit des Vertrags reduzieren Sie den Beitrag auf die Hälfte. Dann beträgt die Beitragssumme der Hauptversicherung nur noch  $5 * 1.000 \text{ Euro} + 5 * 500 \text{ Euro} = 7.500 \text{ Euro}$ . Die Rentenleistung der BUZ wird nun im gleichen Verhältnis reduziert, wie sich die Beitragssumme der Hauptversicherung reduziert hat. Da die Beitragssumme sich von 10.000 Euro auf 7.500 Euro reduziert hat, verringert sich die Rentenleistung der BUZ von 1.000 Euro auf 750 Euro.

#### **Versichertenkollektiv/Versichertenbestand**

Der Versichertenbestand fasst all jene Versicherungsverträge zwischen → Versicherungsnehmern und der DEVK zusammen, welche ein gleichartiges Risiko versichern. Innerhalb dieser Kollektive findet ein Risikoausgleich statt.

#### **Versicherter/Versicherte/Versicherten Person**

Je nach Tarif wird bei Tod, Erleben des Vertragsablaufs oder des → Rentenbeginns, Eintritt einer Berufsunfähigkeit beziehungsweise Verlust einer Grundfähigkeit des Versicherten die Versicherungsleistung fällig. Nach seinen Risikomerkmale wie zum Beispiel Alter oder Beruf bestimmen sich Beitragshöhe und Versicherungsleistung.

#### **Versicherungsdauer**

Die Versicherungsdauer bezeichnet den Zeitraum, innerhalb dessen Versicherungsschutz besteht.

#### **Versicherungsfall**

Versicherungsfälle sind je nach Tarif der Ablauf des Vertrags, das Erleben des → Rentenbeginns, der Tod des Versicherten, der Eintritt der Berufsunfähigkeit oder der Verlust einer Grundfähigkeit des Versicherten.

#### **Versicherungsnehmer**

Der Versicherungsnehmer schließt den Versicherungsvertrag mit dem Versicherer ab. Die Rechte und Pflichten aus dem Versicherungsvertrag betreffen – sofern nichts anderes geregelt wird – den Versicherungsnehmer. Hierzu zählen zum Beispiel die Pflicht zur Beitragszahlung und der Anspruch auf Erhalt der Versicherungsleistung.

#### **Versicherungsperiode**

Die Versicherungsperiode umfasst bei einmaliger und jährlicher Beitragszahlung ein Jahr, bei unterjährlicher Beitragszahlung entsprechend der vereinbarten Zahlungsweise ein halbes Jahr, ein Vierteljahr oder einen Monat.

#### **Versicherungsschein**

Der Versicherungsschein ist ein Dokument über den Versicherungsvertrag, das alle wesentlichen Vertragsdaten enthält. Er ist bei Geltendmachung der Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag im Original vorzulegen. Da wir den Inhaber des Versicherungsscheins als anspruchsberechtigt ansehen können, sollte der Versicherungsschein sorgfältig aufbewahrt werden, um nicht in unbefugte Hände zu gelangen. Die Abtretung und Verpfändung von Ansprüchen aus dem Versicherungsvertrag zum Beispiel an eine Bank erfolgt regelmäßig unter Übergabe des Versicherungsscheins.

#### **Zuteilungsstichtag, auch Zeitpunkt der Zuteilung, Zuteilungszeitpunkt**

Stichtag, zu dem die Überschüsse dem jeweiligen Vertrag zugeteilt werden.



---

**Bei finanziellen Engpässen, zum Beispiel infolge von Krankheit, Berufs-/Erwerbsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit, sollten Lebensversicherungen auf keinen Fall überstürzt gekündigt werden. Die DEVK hat gerade für solche Fälle bessere Lösungen anzubieten.**

- Der Versicherungsschutz geht bei einer Kündigung des Vertrags verloren. Ein späterer Neuabschluss ist zwar möglich, aber teurer, weil die Beiträge zu einer Rentenversicherung unter anderem davon abhängen, welches Alter die versicherte Person bei Vertragsabschluss erreicht hat. Je jünger sie ist, desto höher ist der garantierte Rentenfaktor.

Die DEVK möchte aus diesem Grund verschiedene Möglichkeiten aufzeigen, auch bei finanziellen Engpässen den Versicherungsschutz beizubehalten und gleichzeitig die finanzielle Belastung zu reduzieren.

### **Was tun, wenn dringend Geld benötigt wird beziehungsweise ein finanzieller Engpass besteht?**

- **Entnahme (mindestens 500 Euro)**

Der Vorteil der Entnahme gegenüber der vollständigen Vertragsauflösung liegt in der Beibehaltung des garantierten Rentenfaktors. Bei beitragsfreien Verträgen beziehungsweise Verträgen, die gleichzeitig mit der Entnahme beitragsfrei gestellt werden, darf nach der Teilentnahme das Mindestfondsguthaben von 2.500 Euro nicht unterschritten werden.

### **Was tun, wenn die laufenden Kosten zu hoch werden?**

- **Dynamische Tarife einfrieren**

Beiträge zu sogenannten dynamischen fondsgebundenen Rentenversicherungen, die üblicherweise jährlich steigen, können sozusagen entdynamisiert werden. Dadurch wird natürlich auch der Versicherungsschutz auf der erreichten Höhe eingefroren. Das Recht zur dynamischen Erhöhung der Beiträge erlischt allerdings, wenn mehr als zwei Mal hintereinander von der Dynamisierung kein Gebrauch gemacht worden ist.

- **Änderung der Zahlungsweise**

Werden Jahresbeiträge entrichtet, ist die Umstellung auf Monatsbeiträge möglich. Mehrere kleine Raten sind häufig leichter aufzubringen als ein Jahresbeitrag.

- **Herabsetzung auf den Mindestbeitrag**

Der zu zahlende Beitrag kann auf den Mindestbeitrag herabgesetzt und später wieder erhöht werden (Mindesterhöhung 25 Euro monatlich/300 Euro jährlich).

- **Beitragsfreistellung**

Ein Rentenversicherungsvertrag kann in der Regel ganz oder teilweise beitragsfrei gestellt werden. Hierbei wird das Fondsguthaben nicht ausgezahlt, sondern als Einmalbeitrag verwendet. Weitere Beiträge sind dann nicht mehr zu entrichten. Außerdem ist eine Beitragsbefreiung nur möglich, sofern das Fondsguthaben die in den Tarifbestimmungen genannte Mindestsumme (= mind. 2.500 Euro Fondsguthaben) nicht unterschreitet.

**Rentenversicherungsverträge sollten also im Fall finanzieller Engpässe nicht überstürzt gekündigt werden. Empfehlung: Setzen Sie sich mit Ihrem Versicherungsvermittler in Verbindung.**

**Ihre individuellen Möglichkeiten erläutern wir Ihnen gerne in einem persönlichen Gespräch.**

## 8. Auszug aus der Satzung der „DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn“

### § 1

#### Name, Sitz und Geschäftsgebiet des Vereins

1. Der Verein führt den Namen  
"DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung  
Lebensversicherungsverein a.G.  
Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn".
2. Der Sitz des Vereins ist Köln.
3. Geschäftsgebiet ist das In- und Ausland.

### § 2

#### Wesen und Zweck des Vereins

1. Der Verein ist ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Er ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Eisenbahner und von der Deutschen Bahn sowie dem Bundeseisenbahnvermögen als betriebliche Sozialeinrichtung anerkannt.
2. Der Verein schließt Lebensversicherungen in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen ab.
3. Der Verein ist berechtigt, Mit- und Rückversicherung gleicher Art für andere Versicherungsunternehmen zu übernehmen. Er kann als Vermittler von Bausparverträgen und Investmentfonds-Anteilen tätig werden, soweit § 15 Absatz 1 Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) nicht entgegensteht.
4. Der Verein ist berechtigt, Kapitalisierungsgeschäfte sowie Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen zu betreiben.

### § 3

#### Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 5

#### Mitgliedschaft

1. Dem Verein können als Mitglieder beitreten:
  - a) Eisenbahner,  
Angehörige der Eisenbahn-Nebenbetriebe, Mitarbeiter von Unternehmen, deren Grund- oder Stammkapital im Mehrheitsbesitz eines Eisenbahnunternehmens steht,  
  
Mitarbeiter von Unternehmen, die zum Organisationsbereich der „Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft“ oder der „Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer“ gehören,  
  
Mitglieder der „Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft“ und der „Gewerkschaft Deutscher Lokomotivführer“,  
  
Mitarbeiter und Mitglieder der gesetzlichen Sozialeinrichtungen sowie Mitarbeiter der Einrichtungen gemäß §§ 13, 14, 15 des Gesetzes zur Zusammenführung und Neugliederung der Bundeseisenbahnen,  
  
Vertrauensärzte der Eisenbahn und ihrer Sozialversicherungsträger,  
  
Mitarbeiter von Linienverkehrsunternehmen im Sinne der §§ 2 I Nr. 1 bis 3, 42, 43 Personenbeförderungsgesetz,  
  
– sofern diese von Gebietskörperschaften, Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des deutschen öffentlichen Rechts selbst betrieben werden  
  
oder  
  
– sofern diese von juristischen Personen des Privatrechts, an deren Grundkapital juristische Personen des deutschen öffentlichen Rechts mit mehr als 50 % beteiligt sind, betrieben werden sowie Mitarbeiter von deren Beteiligungsunternehmen  
  
– sofern sie Dienstleistungen für Linienverkehrsunternehmen erbringen,  
  
Mitarbeiter von Unternehmen oder öffentlichen Verwaltungen, die Verkehrsleistungen, Verkehrsmittel, Verkehrsanlagen oder Verkehrsserviceleistungen bestellen, erstellen, sofern die Mitarbeiter vom Vorstand allgemein oder im Einzelfall für die Mitgliedschaft zugelassen sind,  
  
Mitarbeiter des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur und seiner nachgeordneten Behörden sowie Mitarbeiter solcher Gesellschaften, an denen die Bundesrepublik Deutschland mehrheitlich beteiligt ist und die in die Ressortzuständigkeit des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur fallen.  
  
Vorstehendes gilt auch für Ehegatten und Lebenspartner der unter lit. a) genannten Mitglieder mit gemeinsamer Haushaltsführung sowie für deren Partner einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft mit gemeinsamer Haushaltsführung und – solange sich ein Mitglied in einem aktiven Beschäftigungsverhältnis befindet – für dessen Kinder; ferner auch für nicht mehr aktive Mitarbeiter, sofern sie Versorgungsbezüge bzw. Rentenleistungen erhalten und deren versorgungs-/rentenberechtigzte Hinterbliebene.
  - b) Die unter a) genannten Dienstherrn und Arbeitgeber,
  - c) Vereinigungen der oben bezeichneten Personen,
  - d) die DEVK Unterstützungskasse GmbH.
2. Die Mitgliedschaft wird durch Abschluss einer Versicherung mit dem Verein erworben. Sie beginnt mit dem In-Kraft-Treten der Versicherung und endet mit ihrem Erlöschen.
3. Das Mitglied ist verpflichtet, dem Verein die Voraussetzungen für den Erwerb der Vereinsmitgliedschaft auf Verlangen nachzuweisen.

## **8. Auszug aus der Satzung der „DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn“**

---

### **§ 13**

#### **Ausgabendeckung, Rücklagen, Vermögensanlage**

1. Die Ausgaben werden durch Beiträge, die im Voraus erhoben werden, und durch sonstige Einnahmen des Vereins gedeckt. Nachschüsse und Kürzung der Versicherungsansprüche sind ausgeschlossen.
2. Die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesenen Beträge dürfen nur für die Überschussbeteiligung der Versicherten einschließlich der durch § 153 Versicherungsvertragsgesetz vorgeschriebenen Beteiligung an den Bewertungsreserven verwendet werden. Der Verein ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, im Interesse der Versicherten zur Abwendung eines drohenden Notstandes heranzuziehen.

Der Verein ist darüber hinaus berechtigt, in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, heranzuziehen,

- a) um unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind,
  - b) um die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.
3. Von dem Überschuss des Geschäftsjahres sind jeweils mindestens 1 % (wenigstens jedoch 100.000,-- €) der Verlustrücklage (§ 139 VAG) solange zuzuführen, bis diese einen Mindestbetrag von 5 Millionen € erreicht oder wieder erreicht hat. Der nach Vornahme der Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rücklagen und Rückstellungen verbleibende Überschuss ist in voller Höhe der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zuzuweisen.
  4. Das Vermögen des Vereins ist in dem vorgeschriebenen Umfang nach den gesetzlichen Vorschriften und den von der Versicherungsaufsichtsbehörde aufgestellten Richtlinien anzulegen.

### **§ 14**

#### **Überschussbeteiligung**

Die Versicherungen, die bis zum 31.12.1994 abgeschlossen worden sind sowie die Versicherungen, die aufgrund des Verschmelzungsvertrages mit der Hilfskasse Deutscher Lokomotivführer fortgeführt werden, sind nach Maßgabe des jeweils von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplanes am Überschuss beteiligt. Die Versicherungen, die ab dem 01.01.1995 abgeschlossen werden, sind nach Maßgabe der jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen am Überschuss beteiligt.

### **§ 15**

#### **Auflösung des Vereins**

1. Der Verein kann durch Beschluss der Hauptversammlung aufgelöst oder mit einem anderen Versicherungsunternehmen verschmolzen werden.
2. Die Abwicklung geschieht durch den Vorstand unter Aufsicht des Aufsichtsrates.
3. Bei Auflösung erlöschen die mit dem Verein abgeschlossenen Versicherungen mit dem Zeitpunkt, der durch den Beschluss der Hauptversammlung bestimmt wird. Über den nach Tilgung oder Sicherstellung aller Verbindlichkeiten verbleibenden Überschuss beschließt die Hauptversammlung.

### **§ 16**

#### **Änderung der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen**

1. Änderungen der §§ 13, 14, und 15 der Satzung gelten auch für die bestehenden Versicherungs- und Mitgliedschaftsverhältnisse. Die Hauptversammlung kann bei der Beschlussfassung über Änderungen der Satzung die Wirkung für bestehende Versicherungs- und Mitgliedschaftsverhältnisse ausdrücklich ausschließen.
2. Die Bestimmungen der Versicherungsbedingungen über den Rückkaufswert und die beitragsfreie Versicherung, die Kriegsgefahr und die Sondergefahren, die Selbsttötung und die Überschussbeteiligung können mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde auch für bestehende Versicherungsverhältnisse, die bis zum 30.06.1994 abgeschlossen worden sind, geändert werden. Für Versicherungen, die ab dem 01.07.1994 abgeschlossen werden, gelten die vertraglichen Vereinbarungen.

Fassung vom 11. Dezember 2020

## 8. Auszug aus der Satzung der „DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“

---

### § 1

#### Firma, Sitz, Geschäftsgebiet

1. Die Gesellschaft führt die Firma:  
„DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft“.
2. Sie hat ihren Sitz in Köln.
3. Geschäftsgebiet ist das In- und Ausland.

### § 2

#### Gegenstand des Unternehmens

1. Gegenstand des Unternehmens ist der unmittelbare und mittelbare Betrieb der Lebensversicherung in allen ihren Arten und damit verbundenen Zusatzversicherungen.
2. Ferner ist es der Gesellschaft gestattet, die Geschäfte anderer Lebensversicherungsunternehmen weiterzuführen, Lebensversicherungsbestände zu übernehmen und sich an anderen mit ihrem Geschäftsbetrieb in engem wirtschaftlichem Zusammenhang stehenden Unternehmen zu beteiligen.
3. Die Gesellschaft ist berechtigt, Kapitalisierungsgeschäfte sowie Geschäfte der Verwaltung von Versorgungseinrichtungen zu betreiben.

### § 3

#### Geschäftsjahr

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 17

#### Jahresabschluss, Lagebericht und Gewinnverwendung

1. Für den Jahresabschluss, den Lagebericht, die Gewinnverwendung sowie die Prüfung und Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gelten die gesetzlichen Vorschriften und die Anordnungen der Aufsichtsbehörde.
2. Stellen Vorstand und Aufsichtsrat den Jahresabschluss fest, gilt Ziffer 1. mit der Maßgabe, dass sie nicht ermächtigt sind, Teile des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen einzustellen. Über die Einstellung entscheidet die Hauptversammlung.

### § 18

#### Rückstellung für Beitragsrückerstattung

1. Der Vorstand bestimmt mit Zustimmung des Aufsichtsrates unter Beachtung des § 139 VAG die Beträge, die für die Überschussbeteiligung der Versicherten der Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung zuzuführen sind.
2. Die der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesenen Beträge dürfen nur für die Überschussbeteiligung der Versicherten einschließlich der durch § 153 des Versicherungsvertragsgesetzes vorgeschriebenen Beteiligung an den Bewertungsreserven verwendet werden. Die Gesellschaft ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde in Ausnahmefällen die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, im Interesse der Versicherten zur Abwendung eines drohenden Notstandes heranzuziehen.

Die Gesellschaft ist darüber hinaus berechtigt, in Ausnahmefällen mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde die Rückstellung für Beitragsrückerstattung, soweit sie nicht auf bereits festgelegte Überschussanteile entfällt, heranzuziehen,

- a) um unvorhersehbare Verluste aus den überschussberechtigten Versicherungsverträgen auszugleichen, die auf allgemeine Änderungen der Verhältnisse zurückzuführen sind,
- b) um die Deckungsrückstellung zu erhöhen, wenn die Rechnungsgrundlagen aufgrund einer unvorhersehbaren und nicht nur vorübergehenden Änderung der Verhältnisse angepasst werden müssen.

### § 19

#### Vermögensanlage

Das Vermögen der Gesellschaft ist nach den gesetzlichen Bestimmungen und den von der Aufsichtsbehörde erlassenen Richtlinien anzulegen.

Fassung vom 29. April 2021

## **Anhang**

### **9. Basisinformationsblätter zur Fondsgebundenen Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung**

---

**Zweck**

---

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

---

**Art**

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele**

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

**Kleinanleger-Zielgruppe**

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 25,51 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

**Versicherungsleistungen und -kosten**

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 55 Jahre alten versicherten Person und 12 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,19 Euro bis 9,09 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,020 Prozent bis 0,910 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 990,91 Euro bis 999,81 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,16 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

**Laufzeit**

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.





**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

<b>Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr</b>			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,44 % bis 0,54 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	2,05 % bis 4,19 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

**Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?****Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 12 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

**Wie kann ich mich beschweren?**

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

**Sonstige zweckdienliche Angaben**

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

**Zweck**

---

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

---

**Art**

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele**

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

**Kleinanleger-Zielgruppe**

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 24,38 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

**Versicherungsleistungen und -kosten**

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 47 Jahre alten versicherten Person und 20 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,11 Euro bis 12,76 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 1,280 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 987,24 Euro bis 999,89 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,14 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

**Laufzeit**

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 20 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausbezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 Euro pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 1.000 Euro pro Jahr			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 10 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	197,28 EUR bis 213,54 EUR	1.976,61 EUR bis 3.772,22 EUR	<b>4.763,47 EUR bis 27.326,21 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	34,79 % bis 38,21 %	4,13 % bis 5,79 %	<b>2,27 % bis 3,97 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,28 % bis 0,42 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,47 % bis 3,64 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

**Zweck**

---

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

---

**Art**

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele**

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

**Kleinanleger-Zielgruppe**

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 23,14 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

**Versicherungsleistungen und -kosten**

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 37 Jahre alten versicherten Person und 30 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,06 Euro bis 15,71 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 1,570 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 984,29 Euro bis 999,94 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,12 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

**Laufzeit**

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.



**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausbezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 Euro pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 1.000 Euro pro Jahr			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 15 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	246,81 EUR bis 263,18 EUR	3.359,38 EUR bis 10.267,84 EUR	<b>9.063,11 EUR bis 186.136,08 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	39,76 % bis 43,80 %	3,12 % bis 4,81 %	<b>1,92 % bis 3,58 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,19 % bis 0,37 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,17 % bis 3,34 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 30 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 22,04 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

### Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,04 Euro bis 17,75 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,000 Prozent bis 1,780 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 982,25 Euro bis 999,96 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,10 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausbezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 Euro pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 1.000 Euro pro Jahr			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	296,59 EUR bis 312,92 EUR	5.026,87 EUR bis 27.865,39 EUR	<b>14.824,97 EUR bis 1.142.626,28 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	44,76 % bis 49,44 %	2,60 % bis 4,36 %	<b>1,75 % bis 3,39 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,15 % bis 0,35 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,03 % bis 3,17 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

**Zweck**

---

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

---

**Art**

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele**

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

**Kleinanleger-Zielgruppe**

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 25,51 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

**Versicherungsleistungen und -kosten**

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 55 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,92 Euro bis 86,14 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 0,860 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.913,86 Euro bis 9.999,08 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,08 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

**Laufzeit**

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.



**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 12 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 4 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 6 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	736,30 EUR bis 900,64 EUR	1.491,89 EUR bis 3.277,96 EUR	<b>2.463,87 EUR bis 11.137,62 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	8,91 % bis 11,55 %	2,81 % bis 4,54 %	<b>2,07 % bis 3,80 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,54 % bis 0,62 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,15 % bis 3,14 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

**Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?****Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 12 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

**Wie kann ich mich beschweren?**

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

**Sonstige zweckdienliche Angaben**

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

**Zweck**

---

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

---

**Art**

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele**

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

**Kleinanleger-Zielgruppe**

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 24,38 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

**Versicherungsleistungen und -kosten**

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 47 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,43 Euro bis 127,44 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 1,270 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.872,56 Euro bis 9.999,57 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,07 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

**Laufzeit**

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 20 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 4 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfalleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 10 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	734,50 EUR bis 900,15 EUR	2.099,04 EUR bis 7.384,53 EUR	<b>3.796,51 EUR bis 53.971,84 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	8,89 % bis 11,55 %	2,29 % bis 3,97 %	<b>1,86 % bis 3,54 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,33 % bis 0,38 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,14 % bis 3,12 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

**Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?****Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

**Wie kann ich mich beschweren?**

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

**Sonstige zweckdienliche Angaben**

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

**Zweck**

---

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

---

**Art**

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele**

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

**Kleinanleger-Zielgruppe**

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 23,14 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

**Versicherungsleistungen und -kosten**

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 37 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,15 Euro bis 170,20 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 1,700 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.829,80 Euro bis 9.999,85 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,06 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

**Laufzeit**

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.



**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 4 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 15 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	733,54 EUR bis 899,87 EUR	2.879,82 EUR bis 20.456,32 EUR	<b>5.586,45 EUR bis 338.650,56 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	8,88 % bis 11,55 %	2,02 % bis 3,69 %	<b>1,76 % bis 3,41 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,23 % bis 0,26 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,14 % bis 3,10 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

**Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?****Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 30 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

**Wie kann ich mich beschweren?**

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

**Sonstige zweckdienliche Angaben**

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

**Zweck**

---

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

<b>Produkt</b>	<b>Stand Basisinformationsblatt</b>	<b>01.01.2022</b>
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Deutsche Eisenbahn Versicherung Lebensversicherungsverein a.G. Betriebliche Sozialeinrichtung der Deutschen Bahn Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

---

**Art**

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele**

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

**Kleinanleger-Zielgruppe**

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 22,04 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

**Versicherungsleistungen und -kosten**

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 27 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,12 Euro bis 209,72 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 2,100 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.790,28 Euro bis 9.999,88 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,06 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

**Laufzeit**

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 4 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfalleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	733,42 EUR bis 899,84 EUR	3.694,25 EUR bis 53.966,65 EUR	<b>7.544,33 EUR bis 1.955.658,78 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	8,88 % bis 11,54 %	1,89 % bis 3,55 %	<b>1,70 % bis 3,34 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,18 % bis 0,21 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,13 % bis 3,10 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

**Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?****Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre**

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

**Wie kann ich mich beschweren?**

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

**Sonstige zweckdienliche Angaben**

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 25,32 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

### Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 55 Jahre alten versicherten Person und 12 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,25 Euro bis 9,81 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,020 Prozent bis 0,980 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 990,19 Euro bis 999,75 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,01 Prozent bis 0,18 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.



**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 12 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 Euro pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 1.000 Euro pro Jahr			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 6 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	173,69 EUR bis 189,96 EUR	1.149,11 EUR bis 1.636,63 EUR	<b>2.466,65 EUR bis 5.539,41 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	32,43 % bis 35,55 %	6,63 % bis 8,40 %	<b>3,24 % bis 4,98 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,45 % bis 0,55 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	2,31 % bis 4,49 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 12 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 24,22 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

### Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 47 Jahre alten versicherten Person und 20 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,14 Euro bis 13,71 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 1,370 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 986,29 Euro bis 999,86 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,16 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 20 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 Euro pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 1.000 Euro pro Jahr			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 10 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	213,18 EUR bis 229,50 EUR	2.135,32 EUR bis 3.927,65 EUR	<b>5.088,24 EUR bis 27.618,61 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	36,39 % bis 39,96 %	4,47 % bis 6,15 %	<b>2,42 % bis 4,16 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,29 % bis 0,43 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,61 % bis 3,83 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

**Art**  
Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele**  
In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 22,99 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

### Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 37 Jahre alten versicherten Person und 30 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,07 Euro bis 16,89 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 1,690 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 983,11 Euro bis 999,93 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,13 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.



**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko → Höheres Risiko

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausbezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 Euro pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 1.000 Euro pro Jahr			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 15 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	262,74 EUR bis 279,12 EUR	3.594,70 EUR bis 10.494,38 EUR	<b>9.546,35 EUR bis 186.514,60 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	41,36 % bis 45,56 %	3,37 % bis 5,03 %	<b>2,02 % bis 3,71 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,20 % bis 0,37 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,26 % bis 3,47 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 30 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

## Zweck

---

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

---

**Art**  
Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

**Ziele**  
In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten. Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden. Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 21,91 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

### Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt. Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 27 Jahre alten versicherten Person und 40 jährlichen Anlagen von je 1.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,05 Euro bis 19,06 Euro. Die durchschnittliche jährliche Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 1,910 Prozent der gesamten jährlichen Anlage. Damit fließen durchschnittlich jährlich 980,94 Euro bis 999,95 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,11 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre. Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 5 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 5 einer mittelhohen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittelhoch eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausbezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 1.000 Euro pro Jahr anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 1.000 Euro pro Jahr			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	312,55 EUR bis 328,86 EUR	5.336,55 EUR bis 28.154,71 EUR	<b>15.460,87 EUR bis 1.142.936,74 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	46,36 % bis 51,21 %	2,79 % bis 4,53 %	<b>1,84 % bis 3,47 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,15 % bis 0,36 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,09 % bis 3,27 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 25,32 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

### Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 55 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 1,04 Euro bis 89,13 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,010 Prozent bis 0,890 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.910,87 Euro bis 9.998,96 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,08 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 12 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.



**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 12 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 4 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfalleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 6 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 12 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	796,07 EUR bis 960,29 EUR	1.550,59 EUR bis 3.334,04 EUR	<b>2.521,59 EUR bis 11.184,62 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	9,51 % bis 12,24 %	2,92 % bis 4,66 %	<b>2,13 % bis 3,86 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,60 % bis 0,68 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,15 % bis 3,13 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 12 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 12 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 24,22 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

### Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 47 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,49 Euro bis 130,66 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 1,310 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.869,34 Euro bis 9.999,51 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,07 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 20 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 20 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 4 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfalleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 10 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	794,19 EUR bis 959,74 EUR	2.156,13 EUR bis 7.435,39 EUR	<b>3.850,95 EUR bis 53.986,78 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	9,49 % bis 12,24 %	2,35 % bis 4,04 %	<b>1,90 % bis 3,58 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,37 % bis 0,42 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,14 % bis 3,11 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 20 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 20 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 22,99 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

### Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 37 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,21 Euro bis 172,60 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 1,730 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.827,40 Euro bis 9.999,79 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,06 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 30 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.



**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 30 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 4 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 15 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 30 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	793,23 EUR bis 959,46 EUR	2.934,31 EUR bis 20.495,22 EUR	<b>5.635,84 EUR bis 338.525,10 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	9,48 % bis 12,23 %	2,06 % bis 3,74 %	<b>1,78 % bis 3,44 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,26 % bis 0,29 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,14 % bis 3,10 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 30 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 30 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

---

## Zweck

Dieses Informationsblatt stellt Ihnen wesentliche Informationen über dieses Anlageprodukt zur Verfügung. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Diese Informationen sind gesetzlich vorgeschrieben, um Ihnen dabei zu helfen, die Art, das Risiko, die Kosten sowie die möglichen Gewinne und Verluste dieses Produkts zu verstehen, und Ihnen dabei zu helfen, es mit anderen Produkten zu vergleichen.

---

Produkt	Stand Basisinformationsblatt	01.01.2022
<b>Produktname</b>	DEVK-Fondsrente vario	
<b>Hersteller</b>	DEVK Allgemeine Lebensversicherungs-AG Riehler Straße 190, 50735 Köln	
<b>Internet</b>	www.devk.de	
<b>Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter</b>	Service Telefon: 0800 4-757-757	
<b>Zuständige Aufsichtsbehörde</b>	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn	

---

## Um welche Art von Produkt handelt es sich?

### Art

Es handelt sich um eine fondsgebundene Rentenversicherung mit aufgeschobener Rentenzahlung, Beitragsrückgewähr im Todesfall und Kapitaloption. Sie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

### Ziele

In der Aufschubzeit erfolgt die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds, an deren Wertentwicklung der Kunde im Versicherungsanlageprodukt direkt partizipiert. Weitere Informationen zu den zugrunde liegenden Anlageoptionen finden Sie in den spezifischen Informationen in der Kundeninformation. Um die lebenslange Rentenzahlung sicherzustellen erfolgt die Kapitalanlage im Rentenbezug vollständig durch das Versicherungsunternehmen. Während der Rentenbezugszeit ist die Kapitalanlage im Wesentlichen in Darlehen, Hypotheken, festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Immobilien investiert.

### Kleinanleger-Zielgruppe

Das Produkt eignet sich für Kunden, die über einen längerfristigen Zeitraum Vorsorgekapital für ihre Altersvorsorge aufbauen und zum Rentenbeginn eine lebenslange Rente oder eine Kapitalzahlung erhalten möchten.

Deutliche Schwankungen im Vertragsverlauf, die durch die Nutzung von Investmentfonds entstehen können, nimmt der Kunde in Kauf. Es besteht ein Verlustrisiko für die gezahlten Anlagebeträge. Je höher die Risikoklasse der zugrundeliegenden Anlageoptionen ist, desto höher ist dieses Risiko. Weitere Informationen zum Anlegertyp sind in der spezifischen Information zu den dem Produkt zugrunde liegenden Anlageoptionen zu finden.

Der Kunde verzichtet bewusst auf Garantien zur Höhe des Kapitals im Vertragsverlauf und zum Rentenbeginn. Die Rente wird aus dem zum Rentenbeginn verfügbaren Kapital mindestens mit 21,91 Euro monatlich pro 10.000 Euro Kapital ermittelt.

### Versicherungsleistungen und -kosten

Die Versicherungsleistung besteht in einer lebenslangen garantierten Rente, die mit den zum Rentenbeginn gültigen Rechnungsgrundlagen und dem dann vorhandenen Kapital berechnet wird. Bei der Berechnung der Rente wird mindestens der bei Vertragsabschluss vereinbarte garantierte Rentenfaktor verwendet. Statt der Rente kann für den Zeitpunkt des vereinbarten Rentenbeginns auch eine Auszahlung des vorhandenen Kapitals beantragt werden. Bei Tod der versicherten Person vor dem vereinbarten Rentenbeginn wird die für das jeweilige Versicherungsjahr vereinbarte Leistung bezahlt. Der Wert dieser Leistungen ist im Abschnitt „Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?“ dargestellt.

Für die Berechnungen in diesem Basisinformationsblatt gehen wir von einer 27 Jahre alten versicherten Person und einer einmaligen Anlage von 10.000 Euro aus. In diesem Modellfall ergibt sich eine Versicherungsprämie für den Versicherungsschutz von 0,14 Euro bis 211,05 Euro. Die Versicherungsprämie beträgt 0,00 Prozent bis 2,110 Prozent der Anlage. Damit fließen 9.788,95 Euro bis 9.999,86 Euro in die Kapitalanlage. Die Auswirkung der Versicherungsprämie, die Sie für den Versicherungsschutz zahlen, auf die Rendite zum Ende der empfohlenen Haltedauer beträgt 0,00 Prozent bis 0,06 Prozent und ist in der Tabelle „Zusammensetzung der Kosten“ in den sonstigen laufenden Kosten enthalten.

### Laufzeit

Die empfohlene Haltedauer für dieses Produkt entspricht dem Zeitraum bis zum vereinbarten Rentenbeginn (67 Jahre). Für die Berechnungen in diesem Musterfall beträgt die empfohlene Haltedauer 40 Jahre.

Wir können den Vertrag unter bestimmten Voraussetzungen einseitig auflösen, wenn der Versicherungsnehmer beziehungsweise die versicherte Person die vorvertragliche Anzeigepflicht verletzt hat.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Das Risiko und die Rendite der Anlage variieren je nach zugrunde liegender Anlageoption. Weitere Informationen dazu sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko Höheres Risiko →

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt 40 Jahre lang halten. Wenn Sie die Anlage frühzeitig auflösen, kann das tatsächliche Risiko erheblich davon abweichen und Sie erhalten unter Umständen weniger zurück. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 bis 4 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen und 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig bis mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass unsere Fähigkeit beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten. Möglicherweise profitieren Sie jedoch von einer Verbraucherschutzregelung (→ siehe Abschnitt „Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?“). Dieser Schutz wird bei dem oben angegebenen Indikator nicht berücksichtigt.

**Performance-Szenarien**

Da die Kapitalanlage vollständig in Investmentfonds erfolgt, hängt die Wertentwicklung Ihrer Anlage direkt von der Entwicklung der Anteilspreise der von Ihnen gewählten Fonds ab. Steigt der Anteilspreis eines Fonds, so steigt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert. Wenn andersherum der Anteilspreis eines Fonds fällt, so sinkt auch der auf diesen Fondsteil entfallende Vertragswert.

Auch die Todesfallleistung hängt zu einem Teil von der Wertentwicklung der zugrunde liegenden Fonds ab. Sobald der Vertragswert über der Summe der eingezahlten Beiträge liegt, wird im Todesfall dieser höhere Betrag ausgezahlt.

**Was geschieht, wenn die DEVK nicht in der Lage ist, die Auszahlung vorzunehmen?**

Es besteht ein gesetzlicher Sicherungsfonds (§§ 221 ff. Versicherungsaufsichtsgesetz), der bei der Protector Lebensversicherungs-AG eingerichtet ist. Die DEVK gehört dem Sicherungsfonds an. Dieser schützt die Ansprüche aus der Versicherung der Versicherungsnehmer, der versicherten Personen, der Bezugsberechtigten und sonstiger aus dem Versicherungsvertrag begünstigter Personen.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Kosten hängen von der von Ihnen gewählten Anlageoption ab. Die hier ausgewiesenen Werte sind die Summe der Kosten des Versicherungsprodukts und der Fondskosten. Weitere Informationen zu den gewählten Anlageoptionen sind in den spezifischen Informationen in dieser Kundeninformation zu finden.

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt.

Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen wird davon ausgegangen, dass Sie 10.000 Euro anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 20 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 40 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	792,99 EUR bis 959,39 EUR	3.746,50 EUR bis 53.981,63 EUR	<b>7.588,44 EUR bis 1.954.984,60 EUR</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	9,48 % bis 12,23 %	1,92 % bis 3,59 %	<b>1,72 % bis 3,36 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

### Zusammensetzung der Kosten

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
Einmalige Kosten	Einstiegskosten	0,20 % bis 0,23 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	Ausstiegskosten	0,00 %	Auswirkungen der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
Laufende Kosten	Portfolio-Transaktionskosten	0,00 % bis 0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	Sonstige laufende Kosten	1,13 % bis 3,10 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen, sowie der in Abschnitt II genannten Kosten.

### Wie lange sollte ich die Anlage halten, und kann ich vorzeitig Geld entnehmen?

#### Empfohlene Haltedauer: 40 Jahre

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 30 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen. Weitere Erläuterungen dazu finden Sie in der → Verbraucherinformation.

Versicherungsanlageprodukte, die eine Altersversorgung in Form einer lebenslangen Rente vorsehen, sind hinsichtlich des Anlagehorizonts auf den Beginn der Altersversorgung ausgerichtet. Wir empfehlen, das Produkt bis zum vereinbarten Rentenbeginn zu halten. Die Berechnungen wurden für eine Haltedauer in der Ansparphase von 40 Jahren durchgeführt.

Sie haben die Möglichkeit Ihren Vertrag jederzeit zum Ende eines Monats in Textform zu kündigen. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte den für Ihren Vertrag maßgeblichen → Versicherungsbedingungen. Bei Kündigung oder Beitragsfreistellung wird der Rückkaufswert beziehungsweise das Deckungskapital um einen Stornoabzug gekürzt. Weitere Informationen dazu können Sie den → Tarifbestimmungen entnehmen. Die wirtschaftlichen Auswirkungen einer Kündigung können Sie der Tabelle der „Entwicklung der garantierten Leistungen“ aus dem → ausführlichen Angebot entnehmen.

### Wie kann ich mich beschweren?

Falls Sie sich über das Produkt, den Vermittler oder die DEVK beschweren möchten, wenden Sie sich bitte zunächst vertrauensvoll an die für Sie zuständige Regionaldirektion der DEVK. Sie können sich aber auch direkt an die DEVK (DEVK Versicherungen, Riehler Straße 190, 50735 Köln oder „[www.devk.de/beschwerde](http://www.devk.de/beschwerde)“ oder E-Mail: „[info@devk.de](mailto:info@devk.de)“) oder an die Aufsichtsbehörde (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn) wenden.

### Sonstige zweckdienliche Angaben

Die in diesem Basisinformationsblatt dargestellten Informationen beruhen auf EU-Vorgaben und können sich daher von den (vor-)vertraglichen Informationspflichten nach deutschem Recht unterscheiden. Weitere zweckdienliche Angaben erhalten Sie in Ihrem persönlichen Angebot. Aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten Sie folgende Unterlagen mit wichtigen Informationen: Versicherungsschein, Informationen nach VVG-InfoV, Allgemeine Versicherungsbedingungen, Allgemeine Steuerhinweise.

Weitere Informationen finden Sie auch auf unserer Internetseite „[www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp](http://www.devk.de/produkte/altersvorsorge/fondsrentevario/index.jsp)“.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

<b>Produkt</b>	<b>Stand Spezifische Informationen</b> 30.09.2021
<b>Produktname</b>	DEVK-Anlagekonzept Rendite
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH
<b>ISIN:</b>	DE000A2JN5D0
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**  
Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**  
Für den DEVK-Anlagekonzept Rendite ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Das Sondervermögen darf in alle zulässigen Vermögensgegenstände in- und ausländischer Emittenten anlegen. Dabei wird das Sondervermögen aktiv gemanagt und legt maximal zu 35 Prozent in Aktienfonds oder ETF-Aktienfonds und zu maximal 65 Prozent in Rentenfonds oder ETF-Rentenfonds an. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

**Kleinanleger-Zielgruppe**  
DEVK-Anlagekonzept Rendite richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. DEVK-Anlagekonzept Rendite fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 3.

**Laufzeit**  
Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

**Risikoindikator**

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

← Niedrigeres Risiko → Höheres Risiko

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

**Performance-Szenarien**  
Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.  
Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.



Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>7.735,00 €</b>	<b>7.575,40 €</b>	<b>6.960,46 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-22,65 %	-8,84 %	-6,99 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>9.854,69 €</b>	<b>10.427,84 €</b>	<b>11.204,46 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-1,45 %	1,41 %	2,30 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.553,38 €</b>	<b>11.728,41 €</b>	<b>13.034,27 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	5,53 %	5,46 %	5,44 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>11.261,70 €</b>	<b>13.144,61 €</b>	<b>15.109,37 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	12,62 %	9,54 %	8,60 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	95,60 €	321,87 €	<b>601,71 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0,96 %	0,96 %	<b>0,96 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,03 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	0,93 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.



Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>6.589,35 €</b>	<b>6.347,35 €</b>	<b>5.499,21 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-34,11 %	-14,06 %	-11,27 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>9.689,42 €</b>	<b>10.486,30 €</b>	<b>11.641,25 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-3,11 %	1,60 %	3,09 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.849,79 €</b>	<b>12.740,15 €</b>	<b>14.959,88 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	8,50 %	8,41 %	8,39 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>12.099,19 €</b>	<b>15.414,83 €</b>	<b>19.145,54 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	20,99 %	15,52 %	13,87 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	113,50 €	404,38 €	<b>799,87 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,14 %	1,14 %	<b>1,14 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,04 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	1,09 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

Produkt	Stand Spezifische Informationen 30.09.2021
<b>Produktname</b>	DEVK-Anlagekonzept RenditeMax
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH
<b>ISIN:</b>	DE000A2JN5F5
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**

Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**

Für den DEVK-Anlagekonzept RenditeMax ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Mindestens 51 Prozent seines Wertes werden in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) angelegt. Das Sondervermögen darf in alle zulässigen Vermögensgegenstände in- und ausländischer Emittenten anlegen. Dabei wird das Sondervermögen aktiv gemanagt und legt maximal zu 100 Prozent in Aktienfonds oder ETF-Aktienfonds und zu maximal 30 Prozent in Rentenfonds oder ETF-Rentenfonds an. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden

**Kleinanleger-Zielgruppe**

DEVK-Anlagekonzept RenditeMax richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. DEVK-Anlagekonzept RenditeMax fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 4.

**Laufzeit**

Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

**Risikoindikator**

<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
----------	----------	----------	----------	----------	----------	----------

← Niedrigeres Risiko
→ Höheres Risiko

Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

**Performance-Szenarien**

**Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.**

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>5.582,89 €</b>	<b>5.283,22 €</b>	<b>4.294,20 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-44,17 %	-19,16 %	-15,55 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>9.451,24 €</b>	<b>10.270,03 €</b>	<b>11.558,95 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-5,49 %	0,89 %	2,94 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>11.044,93 €</b>	<b>13.432,87 €</b>	<b>16.337,08 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	10,45 %	10,34 %	10,32 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>12.843,09 €</b>	<b>17.482,29 €</b>	<b>22.975,40 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	28,43 %	20,47 %	18,10 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	129,60 €	478,91 €	<b>982,44 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,30 %	1,30 %	<b>1,30 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,05 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	1,25 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.





Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>3.822,67 €</b>	<b>3.542,08 €</b>	<b>2.485,68 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-61,77 %	-29,25 %	-24,30 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>8.878,73 €</b>	<b>9.365,50 €</b>	<b>10.408,17 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-11,21 %	-2,16 %	0,80 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>11.196,56 €</b>	<b>13.959,97 €</b>	<b>17.405,42 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	11,97 %	11,76 %	11,72 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>13.993,55 €</b>	<b>20.622,78 €</b>	<b>28.847,21 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	39,94 %	27,29 %	23,60 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	180,16 €	686,06 €	<b>1.449,41 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,80 %	1,80 %	<b>1,80 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	1,80 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

Produkt	Stand Spezifische Informationen 31.08.2021
<b>Produktname</b>	Lupus Alpha Return I
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH
<b>ISIN:</b>	DE000A0MS726
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**

Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**

Für das Sondervermögen ist kein Anlageschwerpunkt festgelegt. Das Fondsmanagement dieses Sondervermögens strebt an, auf Basis einer optionsbasierten Absolute-Return-Strategie dynamisch an den Entwicklungen der internationalen Aktienmärkte zu partizipieren und dabei das Verlustrisiko zu beschränken. Hierzu erfolgt eine Basisinvestition in kurz laufende Euro-Anleihen hoher Bonität. Der Aktienanteil wird mit ge- und verkauften börsengehandelten Aktien-Index-Call-Optionen abgebildet. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Sondervermögens ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen.


**Kleinanleger-Zielgruppe**

Lupus Alpha Return I richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Lupus Alpha Return -I- fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 3.

**Laufzeit**

Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Risikoindikator						
1	2	3	4	5	6	7
← Niedrigeres Risiko			→ Höheres Risiko			
<div style="display: flex; align-items: flex-start;"> <div style="margin-right: 10px;">  </div> <div> <p>Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.</p> </div> </div>						

**Performance-Szenarien**

**Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.**

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>7.787,85 €</b>	<b>7.760,71 €</b>	<b>7.182,89 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-22,12 %	-8,10 %	-6,40 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>9.752,45 €</b>	<b>10.128,53 €</b>	<b>10.686,37 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-2,48 %	0,43 %	1,34 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.458,17 €</b>	<b>11.424,97 €</b>	<b>12.481,15 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	4,58 %	4,54 %	4,53 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>11.193,28 €</b>	<b>12.862,45 €</b>	<b>14.549,19 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	11,93 %	8,75 %	7,79 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	75,94 €	250,80 €	<b>460,01 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0,76 %	0,76 %	<b>0,76 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,14 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	0,62 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.



Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>6.812,60 €</b>	<b>6.814,19 €</b>	<b>6.044,04 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-31,87 %	-12,00 %	-9,58 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>9.217,17 €</b>	<b>9.038,71 €</b>	<b>9.094,57 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-7,83 %	-3,31 %	-1,88 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.328,31 €</b>	<b>10.999,06 €</b>	<b>11.713,37 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,28 %	3,23 %	3,21 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>11.541,39 €</b>	<b>13.347,56 €</b>	<b>15.044,52 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	15,41 %	10,10 %	8,51 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	148,97 €	483,09 €	<b>870,04 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,49 %	1,49 %	<b>1,49 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,03 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	1,46 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

Produkt	Stand Spezifische Informationen 31.08.2021
<b>Produktname</b>	Monega Dänische Covered Bonds (I)
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH
<b>ISIN:</b>	DE000A1JSW48
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**  
Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**  
Das Sondervermögen soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Pfandbriefe dänischer Emittenten investieren. Das Fondsmanagement strebt dabei eine möglichst hohe Investitionsquote in dänischen kündbaren Pfandbriefen an. Derivate werden nur zur Absicherung von etwaigen Risiken eingesetzt. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind z.B. Wertpapiere in Form von Anleihen und Genussscheinen sowie Geldmarktinstrumente und Bankguthaben.

**Kleinanleger-Zielgruppe**  
Monega Dänische Covered Bonds -I- richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskennnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Monega Dänische Covered Bonds -I- fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 2.

**Laufzeit**  
Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.


**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

**Risikoindikator**

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

←----->

Niedrigeres Risiko Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

**Performance-Szenarien**  
Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.



Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>8.988,46 €</b>	<b>9.032,93 €</b>	<b>8.766,98 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-10,12 %	-3,33 %	-2,60 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>9.793,19 €</b>	<b>9.723,59 €</b>	<b>9.714,75 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-2,07 %	-0,93 %	-0,58 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.069,19 €</b>	<b>10.198,58 €</b>	<b>10.329,63 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,69 %	0,66 %	0,65 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.335,60 €</b>	<b>10.678,82 €</b>	<b>10.964,99 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	3,36 %	2,21 %	1,86 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	63,26 €	193,48 €	<b>328,70 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0,63 %	0,63 %	<b>0,63 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,38 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	0,25 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

Produkt	Stand Spezifische Informationen 30.09.2021
<b>Produktname</b>	Monega Ertrag
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH
<b>ISIN:</b>	DE0005321087
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**  
Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**  
Der Fonds soll als Dachfonds zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Anteile an OGAW-Investmentvermögen bzw. diesen vergleichbaren in- und ausländischen Fonds investieren, die ihrerseits überwiegend in verzinslichen Wertpapieren angelegt sind. Es werden schwerpunktmäßig Rentenfonds ausgewählt, die in Anleihen mit einer hohen Schuldnerqualität (Bonität) investieren. Als Aktienbeimischung stehen Fonds im Vordergrund, deren Schwerpunkt auf die Euro-Aktienmärkte gerichtet ist. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

**Kleinanleger-Zielgruppe**  
Monega Ertrag richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Monega Ertrag fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 2.


**Laufzeit**  
Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

**Risikoindikator**

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

← Niedrigeres Risiko ————— Höheres Risiko →



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

**Performance-Szenarien**  
Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.  
Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>8.510,91 €</b>	<b>8.531,22 €</b>	<b>8.133,69 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-14,89 %	-5,16 %	-4,05 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>9.594,91 €</b>	<b>9.416,40 €</b>	<b>9.347,78 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-4,05 %	-1,98 %	-1,34 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.092,81 €</b>	<b>10.276,27 €</b>	<b>10.463,08 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,93 %	0,91 %	0,91 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.608,51 €</b>	<b>11.206,19 €</b>	<b>11.702,58 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	6,09 %	3,87 %	3,19 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	165,33 €	513,39 €	<b>885,67 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,65 %	1,65 %	<b>1,65 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,01 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	1,64 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

Produkt	Stand Spezifische Informationen 30.09.2021
<b>Produktname</b>	Monega Chance
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH
<b>ISIN:</b>	DE0005321079
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**

Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**

Der Fonds soll als Aktien-Dachfonds zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Anteile an OGAW-Investmentvermögen bzw. diesen vergleichbaren in- und ausländischen Fonds investieren, die ihrerseits überwiegend in Aktien angelegt sind. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

**Kleinanleger-Zielgruppe**

Monega Chance richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittel- oder langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Monega Chance fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 4.

**Laufzeit**


Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

**Risikoindikator**

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

← Niedrigeres Risiko ————— Höheres Risiko →



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

**Performance-Szenarien**

**Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.**

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>5.233,17 €</b>	<b>4.984,71 €</b>	<b>3.965,37 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-47,67 %	-20,71 %	-16,89 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>8.955,60 €</b>	<b>8.988,60 €</b>	<b>9.392,88 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-10,44 %	-3,49 %	-1,24 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.697,44 €</b>	<b>12.218,76 €</b>	<b>13.956,43 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	6,97 %	6,91 %	6,89 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>12.738,87 €</b>	<b>16.558,77 €</b>	<b>20.673,59 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	27,39 %	18,31 %	15,63 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	225,58 €	789,91 €	<b>1.536,12 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	2,26 %	2,26 %	<b>2,26 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,04 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	2,21 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

Produkt	Stand Spezifische Informationen 31.08.2021
<b>Produktname</b>	Monega Euro-Bond
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH
<b>ISIN:</b>	DE0005321061
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**  
Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**  
Der Fonds soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in festverzinsliche Wertpapiere europäischer Aussteller angelegt werden. Hierbei wird insbesondere in Schuldverschreibungen europäischer Staaten und Unternehmen sowie Pfandbriefe mit hoher Bonität investiert. Zur Steuerung der Duration können Derivate eingesetzt werden. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

**Kleinanleger-Zielgruppe**  
Monega Euro-Bond richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittelfristigen Anlagehorizont von mindestens 3 bis 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Monega Euro-Bond fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 2.


**Laufzeit**  
Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

**Risikoindikator**

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

← Niedrigeres Risiko → Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 2 eingestuft, wobei 2 einer niedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als niedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es äußerst unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

**Performance-Szenarien**  
**Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.**

Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.



Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>8.812,67 €</b>	<b>8.795,21 €</b>	<b>8.465,07 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-11,87 %	-4,19 %	-3,28 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>9.706,03 €</b>	<b>9.575,08 €</b>	<b>9.524,35 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-2,94 %	-1,44 %	-0,97 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.067,40 €</b>	<b>10.198,57 €</b>	<b>10.331,44 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	0,67 %	0,66 %	0,65 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.433,81 €</b>	<b>10.853,90 €</b>	<b>11.197,89 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	4,34 %	2,77 %	2,29 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	68,44 €	209,46 €	<b>356,07 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0,68 %	0,68 %	<b>0,68 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,09 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	0,59 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

Produkt		Stand Spezifische Informationen 31.08.2021
<b>Produktname</b>	Monega Euroland	
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH	
<b>ISIN:</b>	DE0005321053	
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de	

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**  
Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**  
Der Fonds soll zu mindestens 70 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) von Ausstellern mit Sitz innerhalb der Eurozone investieren. Hierbei soll grundsätzlich in die Titel der 50 größten Unternehmen der EuroZone investiert werden. Der Vergleichsindex ist der Euro STOXX 50®. Die Gewichtung der einzelnen Aktien richtet sich u.a. nach der Marktkapitalisierung der Unternehmen. Dadurch soll der Anleger von den Chancen eines Investments in eine der stärksten Wirtschaftsregionen der Welt profitieren. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, möglichst hohe Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird nicht aktiv gemanagt sondern orientiert sich an einem Vergleichsmaßstab (EURO STOXX 50®).

**Kleinanleger-Zielgruppe**  
Monega Euroland richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittel- oder langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Monega Euroland fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 4.

**Laufzeit**  
Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Risikoindikator						
1	2	3	4	5	6	7
<p><b>!</b> Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.</p>						

**Performance-Szenarien**  
Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.  
Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>3.725,68 €</b>	<b>3.499,33 €</b>	<b>2.443,54 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-62,74 %	-29,53 %	-24,56 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>8.451,99 €</b>	<b>8.197,79 €</b>	<b>8.401,56 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-15,48 %	-6,41 %	-3,42 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.784,55 €</b>	<b>12.477,64 €</b>	<b>14.436,53 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	7,85 %	7,66 %	7,62 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>13.643,06 €</b>	<b>18.829,31 €</b>	<b>24.594,18 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	36,43 %	23,48 %	19,72 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	113,72 €	399,60 €	<b>779,02 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,14 %	1,14 %	<b>1,14 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,03 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	1,11 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

Produkt	Stand Spezifische Informationen 30.07.2021
<b>Produktname</b>	Monega FairInvest Aktien R
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH
<b>ISIN:</b>	DE0007560849
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**  
Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**  
Der Fonds soll zu mindestens 70 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) investieren, die unter Berücksichtigung ökologischer, ethischer und sozialer Aspekte ausgewählt werden. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, möglichst hohe Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird aktiv gemanagt und hat keine Benchmark.

**Kleinanleger-Zielgruppe**  
Monega FairInvest Aktien R richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittel- oder langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Monega FairInvest Aktien fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 4.


**Laufzeit**  
Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

**Risikoindikator**

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

← Niedrigeres Risiko → Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

**Performance-Szenarien**  
Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.  
Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>4.549,24 €</b>	<b>4.400,24 €</b>	<b>3.350,21 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-54,51 %	-23,94 %	-19,65 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>8.814,62 €</b>	<b>8.758,25 €</b>	<b>9.095,94 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-11,85 %	-4,32 %	-1,88 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.727,91 €</b>	<b>12.280,71 €</b>	<b>14.058,28 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	7,28 %	7,09 %	7,05 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>12.942,39 €</b>	<b>17.069,38 €</b>	<b>21.537,96 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	29,42 %	19,51 %	16,59 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	190,63 €	667,58 €	<b>1.297,11 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,91 %	1,91 %	<b>1,91 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,17 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	1,74 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

Produkt		Stand Spezifische Informationen 31.08.2021
<b>Produktname</b>	Monega Germany	
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH	
<b>ISIN:</b>	DE0005321038	
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de	

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**


**Art**  
Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**  
Der Fonds soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in voll eingezahlten Aktien inländischer Aussteller angelegt werden, die in einem anerkannten deutschen Aktienindex enthalten, zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind und bei denen es sich nicht um Anteile an Investmentvermögen handelt. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, möglichst hohe Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden. Der Fonds wird nicht aktiv gemanagt, sondern orientiert sich an einem Vergleichsmaßstab (DAX 30®). Dabei kann das Fondsmanagement in der Gewichtung der Vermögenswerte von diesem Vergleichsmaßstab abweichen.

**Kleinanleger-Zielgruppe**  
Monega Germany richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittel- oder langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskenntnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. Monega Germany fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 4.

**Laufzeit**  
Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

Risikoindikator						
1	2	3	4	5	6	7
← Niedrigeres Risiko				Höheres Risiko →		
 <p>Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 4 eingestuft, wobei 4 einer mittleren Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittel eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es möglich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.</p>						

**Performance-Szenarien**  
Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.  
Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.



Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>3.679,54 €</b>	<b>3.394,53 €</b>	<b>2.340,84 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-63,21 %	-30,24 %	-25,21 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>8.162,56 €</b>	<b>7.458,85 €</b>	<b>7.215,91 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-18,37 %	-9,31 %	-6,32 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.492,99 €</b>	<b>11.509,86 €</b>	<b>12.625,28 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	4,93 %	4,80 %	4,77 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>13.406,00 €</b>	<b>17.652,05 €</b>	<b>21.954,21 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	34,06 %	20,86 %	17,03 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	98,99 €	329,23 €	<b>607,78 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	0,99 %	0,99 %	<b>0,99 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,03 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	0,96 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.



Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>4.183,39 €</b>	<b>3.882,99 €</b>	<b>2.820,00 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-58,17 %	-27,05 %	-22,37 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>9.178,64 €</b>	<b>10.346,72 €</b>	<b>12.288,16 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-8,21 %	1,14 %	4,21 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>11.569,39 €</b>	<b>15.416,28 €</b>	<b>20.542,29 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	15,69 %	15,52 %	15,49 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>14.475,64 €</b>	<b>22.800,91 €</b>	<b>34.088,39 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	44,76 %	31,62 %	27,80 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	134,55 €	544,96 €	<b>1.224,84 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,35 %	1,35 %	<b>1,35 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,18 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	1,17 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.

**Hinweis:**

Die hier gegebenen Informationen beziehen sich nur auf die spezielle Anlageoption und berücksichtigen nur sehr eingeschränkt die Situation des eigentlichen Produkts der fondsgebundenen Rentenversicherung der DEVK.

<b>Produkt</b>	<b>Stand Spezifische Informationen</b> 30.07.2021
<b>Produktname</b>	PRIVACON Chancenfonds I
<b>Hersteller</b>	MONEGA Kapitalanlagegesellschaft mbH
<b>ISIN:</b>	DE000A14N7Z0
<b>Internet:</b>	www.MONEGA.de

**Um welche Art von Produkt handelt es sich?**

**Art**  
Es handelt sich um einen Sondervermögen gemäß Kapitalanlagegesetzbuch-Investmentfonds.

**Ziele**  
Der Fonds soll zu mindestens 51 Prozent seines Wertes in Kapitalbeteiligungen (Aktien und Aktienfonds) in- und ausländischer Aussteller investieren, ein regionaler Schwerpunkt ist nicht vorgesehen. Darüber hinaus muss der Fonds zu mindestens zu 51 Prozent seines Wertes in ETF-Aktienfonds investieren. Die Anlage erfolgt in der Regel über börsennotierte Indexfonds (ETFs) unterschiedlicher Anbieter, die faktorbasierte Anlagestrategien nutzen sollen. Ziel der Anlagepolitik des Fondsmanagements dieses Fonds ist es, risikoangemessene Wertzuwächse zu erzielen. Hierzu werden je nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage und der Börsenaussichten im Rahmen der Anlagepolitik die nach dem KAGB und den Anlagebedingungen zugelassenen Vermögensgegenstände erworben und veräußert. Zulässige Vermögensgegenstände sind Wertpapiere (z.B. Aktien, Anleihen, Genussscheine und Zertifikate), Geldmarktinstrumente, Bankguthaben, Investmentanteile, Derivate und sonstige Anlageinstrumente. Derivate dürfen zu Investitions- und Absicherungszwecken erworben werden.

**Kleinanleger-Zielgruppe**  
PRIVACON Chancenfonds I richtet sich an Anleger, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung/Vermögensoptimierung verfolgen und einen mittel- oder langfristigen Anlagehorizont von mindestens 5 Jahren haben. Der Fonds richtet sich an Anleger mit Basiskennnissen und/oder Erfahrungen mit Finanzprodukten. Der potentielle Anleger sollte in der Lage sein, erhebliche Wertschwankungen und deutliche Verluste zu tragen, und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz. PRIVACON Chancenfonds I fällt bei der Risikobewertung auf einer Skala von 1 (sicherheitsorientiert; sehr geringe bis geringe Renditeerwartung) bis 7 (sehr risikobereit; höchste Renditeerwartung) in Risikoklasse 3.


**Laufzeit**  
Die empfohlene Haltedauer für diesen Fonds beträgt 5 Jahre.

**Welche Risiken bestehen und was könnte ich im Gegenzug dafür bekommen?**

**Risikoindikator**

1	2	3	4	5	6	7
---	---	---	---	---	---	---

← Niedrigeres Risiko ----- ----- ----- → Höheres Risiko



Dieser Risikoindikator beruht auf der Annahme, dass Sie das Produkt mindestens 5 Jahre lang halten. Der Gesamtrisikoindikator hilft Ihnen, das mit diesem Produkt verbundene Risiko im Vergleich zu anderen Produkten einzuschätzen. Er zeigt, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass Sie bei diesem Produkt Geld verlieren, weil sich die Märkte in einer bestimmten Weise entwickeln oder wir nicht in der Lage sind, Sie auszubezahlen. Wir haben dieses Produkt auf einer Skala von 1 bis 7 in die Risikoklasse 3 eingestuft, wobei 3 einer mittelniedrigen Risikoklasse entspricht. Das Risiko potenzieller Verluste aus der künftigen Wertentwicklung wird als mittelniedrig eingestuft. Bei ungünstigen Marktbedingungen ist es unwahrscheinlich, dass die Fähigkeit des Fonds beeinträchtigt wird, Sie auszuzahlen. Dieses Produkt beinhaltet keinen Schutz vor künftigen Marktentwicklungen, sodass Sie das angelegte Kapital ganz oder teilweise verlieren könnten.

**Performance-Szenarien**  
Marktentwicklungen in der Zukunft sind nicht zuverlässig vorhersehbar. Die dargestellten Szenarien geben nur mögliche Leistungen wieder. Die tatsächlichen Leistungen können niedriger liegen.  
Diese Tabelle zeigt, wie viel Sie in den nächsten 5 Jahren unter verschiedenen Szenarien zurückerhalten könnten, wenn Sie 10.000 EUR anlegen. Die dargestellten Szenarien zeigen, wie sich Ihre Anlage entwickeln könnte. Sie können sie mit den Szenarien für andere Produkte vergleichen.

Anlage 10.000,00 Euro				
Szenarien		1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre (Empfohlene Haltedauer)
<b>Stressszenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>5.872,71 €</b>	<b>5.722,60 €</b>	<b>4.783,85 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-41,27 %	-16,98 %	-13,71 %
<b>Pessimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>8.949,23 €</b>	<b>8.673,84 €</b>	<b>8.698,70 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	-10,51 %	-4,63 %	-2,75 %
<b>Mittleres Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>10.413,95 €</b>	<b>11.260,61 €</b>	<b>12.176,10 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	4,14 %	4,04 %	4,02 %
<b>Optimistisches Szenario</b>	<b>Was sie nach Abzug der Kosten erhalten könnten</b>	<b>12.059,69 €</b>	<b>14.547,98 €</b>	<b>16.961,05 €</b>
	Jährliche Durchschnittsrendite	20,60 %	13,31 %	11,14 %

Die dargestellten Szenarien entsprechen einer Schätzung der künftigen Wertentwicklung aufgrund früherer Wertänderungen dieses Investments; sie sind kein exakter Indikator. Wie viel Sie tatsächlich erhalten, hängt davon ab, wie sich der Markt entwickelt und wie lange Sie das Produkt halten. Das Stressszenario zeigt, was Sie im Fall extremer Marktbedingungen zurückerhalten könnten und berücksichtigt nicht den Fall, dass wir womöglich nicht in der Lage sind, die Auszahlung vorzunehmen. In den angeführten Zahlen sind sämtliche Kosten des Produkts selbst enthalten sowie die Kosten Ihres Beraters oder Ihrer Vertriebsstelle. Bei den angeführten Zahlen ist Ihre persönliche steuerliche Situation nicht berücksichtigt, die sich ebenfalls darauf auswirken kann, wie viel Sie zurückerhalten.

**Welche Kosten entstehen?**

Die Renditeminderung (Reduction in Yield – RIY) zeigt, wie sich die von Ihnen gezahlten Gesamtkosten auf die Anlagerendite, die Sie erhalten könnten, auswirken. In den Gesamtkosten sind einmalige, laufende und zusätzliche Kosten berücksichtigt. Die hier ausgewiesenen Beträge entsprechen den kumulierten Kosten des Produkts bei drei verschiedenen Haltedauern. Sie beinhalten etwaige Vertragsstrafen bei vorzeitigem Ausstieg. Bei den angegebenen Zahlen sind wir davon ausgegangen, dass Sie 10.000 EUR anlegen. Die Zahlen sind Schätzungen und können in der Zukunft anders ausfallen.

**Kosten im Zeitverlauf**

Anlage 10.000 Euro			
Szenarien	Wenn Sie nach 1 Jahr einlösen	Wenn Sie nach 3 Jahren einlösen	Wenn Sie nach 5 Jahren einlösen
<b>Gesamtkosten</b>	149,00 €	490,78 €	<b>897,44 €</b>
Auswirkung auf die Rendite (RIY) pro Jahr	1,49 %	1,49 %	<b>1,49 %</b>

Die Person, die Ihnen dieses Produkt verkauft oder Sie dazu berät, kann Ihnen weitere Kosten in Rechnung stellen. Sollte dies der Fall sein, informiert Sie die Person über diese Kosten und zeigt Ihnen, wie sich sämtliche Kosten im Zeitverlauf auf Ihre Anlage auswirken werden.

**Zusammensetzung der Kosten**

Aus der nachfolgenden Tabelle geht Folgendes hervor:

- wie sich die verschiedenen Arten von Kosten jedes Jahr auf die Anlagerendite auswirken, die Sie am Ende der empfohlenen Haltedauer erhalten könnten;
- was die verschiedenen Kostenkategorien beinhalten.

Diese Tabelle zeigt die Auswirkungen auf die Rendite pro Jahr			
<b>Einmalige Kosten</b>	<b>Einstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der im Preis bereits inbegriffenen Kosten. Die Kosten für den Vertrieb Ihres Produkts sind darin inbegriffen.
	<b>Ausstiegskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die anfallen, wenn Sie bei Fälligkeit aus Ihrer Anlage aussteigen.
<b>Laufende Kosten</b>	<b>Portfolio-Transaktionskosten</b>	0,00 %	Auswirkung der Kosten, die dafür anfallen, dass wir für das Produkt zugrunde liegende Anlagen kaufen und verkaufen.
	<b>Sonstige laufende Kosten</b>	1,49 %	Auswirkungen der Kosten, die wir Ihnen jährlich für die Anlageverwaltung abziehen.